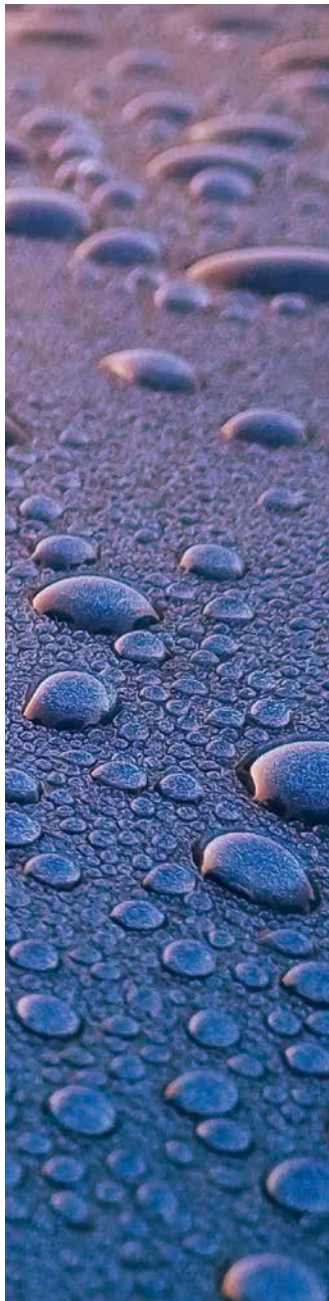


Geschäftsbericht 2025

Synergien in Vakuum-Beschichtung & Nasschemie



SINGULUS TECHNOLOGIES

Vakuum-Beschichtung und Nasschemie



SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt und baut innovative Maschinen und Anlagen für effiziente Produktionsprozesse in der Dünnschichttechnik und Oberflächenbehandlung, die weltweit in den Märkten Photovoltaik, Halbleiter, Medizintechnik, Verpackung, Glas & Automotive sowie Batterie & Wasserstoff zum Einsatz kommen.

Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens zählen Verfahren der Beschichtungstechnik (Kathodenzerstäubung/PVD/Sputtering, PECVD, Aufdampfen), Oberflächenbehandlung sowie nasschemische und thermische Produktionsverfahren.

SINGULUS TECHNOLOGIES sieht Nachhaltigkeit als Chance, sich mit innovativen Produkten zu positionieren. Im Fokus stehen Umweltbewusstsein, die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Vermeidung unnötiger CO₂-Belastung.

Bei SINGULUS TECHNOLOGIES hat eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung einen hohen Stellenwert.

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates

.....

Bericht des Vorstands

.....

Vergütungsbericht

.....

Zusammengefasster Lagebericht des SINGULUS TECHNOLOGIES
Konzerns und der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie
Corporate Governance Bericht

.....

Konzernjahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

.....

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

.....

Einzelabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

.....

Glossar

.....

An die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir möchten Ihnen in diesem Bericht die wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 darstellen.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG entwickelt und produziert Maschinen und Anlagen für anspruchsvolle industrielle Produktionsprozesse in der Dünnschichttechnik und Oberflächenbehandlung. Die Systeme des Unternehmens werden weltweit in verschiedenen Industrien eingesetzt, darunter Photovoltaik, Halbleiter, Medizintechnik, Verpackung, Display- und Automobilindustrie sowie in Anwendungen im Bereich Batterie- und Wasserstofftechnologien. Darüber hinaus werden Technologien des Unternehmens zunehmend auch in Verfahren zur CO₂-Abscheidung (Carbon Capture) eingesetzt.

Das wirtschaftliche Umfeld für SINGULUS TECHNOLOGIES war im Jahr 2025 von erheblicher Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine, die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten, die sich noch in 2025 zu einem Krieg entwickelt haben, der in 2026 erneut und verstärkt ausbrach und die Politik und die globale Wirtschaft belastet, haben Handel, Investitionen und Energieversorgung betroffen. Hinzu kommen die schwache Konjunktur in China sowie strukturelle Überkapazitäten, insbesondere in der Solarindustrie, die die globale Nachfrage nach Produktionskapazitäten verhindern und den Wettbewerbsdruck in technologieorientierten Industrien verstärken.

In den USA führt der wirtschafts- und handelspolitische Kurs der neuen Regierung in 2025 zu Unsicherheiten für internationale Unternehmen. Insbesondere eine stärker protektionistisch ausgerichtete Zollpolitik sowie Veränderungen in der energiepolitischen Ausrichtung haben Investitionsentscheidungen bei Kunden unseres Unternehmens negativ beeinflusst.

Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis blieben vor diesem Hintergrund durch verschobene Investitionsentscheidungen unserer Kunden hinter den Erwartungen zurück und wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 auf Umsatz und Ergebnis sowie die frei verfügbaren liquiden Mittel aus. Aufgrund des weiterhin negativen Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES war es für das Unternehmen nach wie vor erforderlich, jederzeit eine positive Fortführungsprognose sicherzustellen. Die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Liquiditätssituation bildete daher einen zentralen Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Lage berichten, zog externen Sachverstand hinzu und begleitete die Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur Neuordnung der Finanzierung eng. Ausführliche Informationen zur operativen Entwicklung und zur Finanzierungssituation sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Wichtige Entwicklung 2026

Die im März 2026 vereinbarte langfristige Zusammenarbeit im Geschäftsbereich Solar stellt einen wesentlichen Schritt für die weitere Entwicklung der Gesellschaft dar. Mit der Kooperation ist zugleich eine neue Finanzierungsvereinbarung verbunden, die es dem Unternehmen ermöglicht, die bestehende Finanzierungsstruktur einschließlich der bisherigen Unternehmensanleihe abzulösen und damit die finanzielle Basis der Gesellschaft neu zu ordnen.

SINGULUS TECHNOLOGIES verzeichnete noch im März einen ersten Auftragseingang mit dem Technologieunternehmen. Das Auftragsvolumen liegt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich und wird noch im laufenden Geschäftsjahr 2026 umsatzwirksam. Seitens des Unternehmens erwarten wir hier weitere Aufträge und eine strategische, auf Jahre hin ausgerichtete Zusammenarbeit mit damit einhergehenden Folgeprojekten.

Aufsichtsratsangelegenheiten

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, hat zur Hauptversammlung am 21. Mai 2025 sein Mandat im Aufsichtsrat nach langjähriger, engagierter Tätigkeit niedergelegt. Herr Frank Averdung, wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2025 neu in den Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG gewählt.

Herr Averdung war in verschiedenen Führungspositionen tätig, u. a. als Geschäftsführer und Präsident mehrerer Gesellschaften der Carl Zeiss SMT in Deutschland und USA, Vorstandsvorsitzender der SÜSS MicroTec AG und zuletzt CEO und Mitglied des Boards der Oxford Photovoltaics Ltd., UK. Seine beruflichen Tätigkeiten umfassten ebenfalls wesentliche Stationen im Maschinenbau in der Halbleiterindustrie. Die Erfahrungen von Herrn Averdung bei diesen Unternehmen kommen nun der SINGULUS TECHNOLOGIES zugute.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Changfeng Tu, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er überwachte und begleitete die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensführung und -entwicklung.

Die am 13. Dezember 2023 beschlossene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gilt unverändert fort. Sie ist mit Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung über die Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder am 24. Januar 2024 in Kraft getreten und auf der Internetseite SINGULUS TECHNOLOGIES AG veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt elf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Davon wurden neun Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt, zwei Sitzungen fanden in Präsenz statt. Weiterhin wurden zwei Informationsveranstaltungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat tagte in einzelnen Fällen ohne Beteiligung des Vorstands, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben förderlich war. Des Weiteren tauschten sich der Aufsichtsrat und der Vorstand in informellen, regelmäßigen Videokonferenzen und Telefonaten aus. Hierfür war eigens ein Jour Fixe eingerichtet worden, der teils wöchentlich stattfand.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr fortlaufend mit der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES. Dabei wurden insbesondere die Geschäftsbeziehungen zu Triumph als größtem Einzelaktionär und bedeutendstem Kunden der Gesellschaft sowie deren Bedeutung für die Auftragslage und die Finanzierungssituation des Unternehmens erörtert. Der Vorstand berichtete hierzu regelmäßig über die Auftragssituation, bestehende Vereinbarungen sowie über den Stand der Dünnschicht-Solarprojekte.

In allen Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Liquiditätslage und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft berichten. Zudem überwachte der Aufsichtsrat die Entwicklung des Eigenkapitals des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns nach IFRS sowie der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB.

Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über den Auftragseingang, laufende sowie in Verhandlung befindliche Projekte und über potenzielle neue Geschäftsfelder und Marktsegmente informieren. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere der jeweilige Projektstatus, die erwarteten Zeitpunkte möglicher Auftragserteilungen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen größerer Projekte, insbesondere im Segment Solar. In die Beratungen wurden auch relevante makroökonomische Rahmenbedingungen einbezogen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat die segmentbezogene Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025 vor und erläuterte die zugrunde liegenden Annahmen. Die Planung wurde im Aufsichtsrat eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie mit der Diversifizierung der Geschäftssegmente.

Der Aufsichtsrat begleitete den Vorstand bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere organisatorische und verfahrensbezogene Aspekte der als virtuelle Hauptversammlung durchgeführten Veranstaltung erörtert.

Präsenz des Aufsichtsrates 2025

	Dr.-Ing. Wolfhard Leichnitz	Dr. Changfeng Tu	Dr. Jutta Menninger	Denan Chu	Frank Averdung
03.02. ao. Videokonferenz	•	•	•	entschuldigt	
25./26.03. Präsenz/ Videokonferenz	•	•	•	•	
06.05. Videokonferenz	•	•	•	•	
20.05. ao. Präsenz	•	•	•	•	
21.05. Präsenz		•	•	•	•
24.06. ao. Videokonferenz		•	•	•	•
06.08. Videokonferenz		•	•	•	•
18.09. Videokonferenz		•	•	•	•
07.11. Videokonferenz		•	•	•	•
17.12. Videokonferenz		•	•	•	•
23.12. ao. Videokonferenz		•	•	•	•
Gesamt	4	11	11	10	7
08.12. Info- Videokonferenz		•	•	entschuldigt	•
12.12. Info- Videokonferenz		•	•	entschuldigt	•

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Bildung eines Prüfungsausschusses

In seiner Sitzung am 2. Februar 2024 hatte der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses beschlossen, weil der Aufsichtsrat nunmehr aus vier Mitglieder besteht. Der Aufsichtsrat kommt damit den Vorgaben des AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex nach. Der Prüfungsausschuss befasst sich primär mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Risikomanagementsystems und begleitet die Abschlussprüfung.

Im Aufsichtsrat wurde seinerzeit festgelegt, dass die Herren Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz und Dr. Changfeng Tu sowie Frau Dr. Jutta Menninger als Rechnungslegungsexpertin den Prüfungsausschuss bilden. Der Prüfungsausschuss hatte Herrn Dr. Tu als seinen Vorsitzenden gewählt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr.-Ing. Lechnitz aus dem Aufsichtsrat wurde Herr Averdung am 21. Mai 2025 neu in den Prüfungsausschuss gewählt. Weiterhin wurde Frau Dr. Menninger zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der Prüfungsausschuss hat entsprechende Protokolle über seine Sitzungen erstellt und diese dem Aufsichtsrat vorgelegt. In Zusammenarbeit mit der BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH & Co KG (BakerTilly), Düsseldorf, wurden die Inhalte und Fragen der Prüfung besprochen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde seitens der Vorsitzenden eine Einschätzung zu Stand und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahres 2024 bei den Prüfern eingeholt. Im Verlauf der Arbeiten zur Abschlussprüfung erfolgten regelmäßige, telefonische Abstimmungen zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den jeweiligen Stand der Jahresabschlussprüfung dem Aufsichtsrat vorgestellt und auf die wichtigsten Details hingewiesen.

Sitzungen des Prüfungsausschusses 2025

	Dr. Changfeng Tu	Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz	Dr. Jutta Menninger	Frank Averdung
25.03. Präsenz	•	•	•	
03.06. Videokonferenz	•		•	•
24.06. Videokonferenz	•		•	•
Gesamt	3	1	3	2

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war im Geschäftsjahr 2025 konstruktiv und vertrauensvoll. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über wesentliche Finanzkennzahlen, die Geschäftsentwicklung der Segmente sowie über relevante Marktbedingungen.

Sämtliche Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht 2025 wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und im Gremium ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorgänge zu informieren.

Vorstandsangelegenheiten

In der Aufsichtsratsitzung vom 30. Oktober 2023 hatte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Herr Dr.-Ing. Rinck beendete mit Ablauf des 31. Dezember 2024 seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hatte Herrn Lars Lieberwirth mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG bestellt. Seit dem 1. Januar 2025 führen Herr Lieberwirth und Herr Markus Ehret als gleichberechtigte Mitglieder des Vorstands das Unternehmen gemeinsam.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der SINGULUS TECHNOLOGIES setzt sich gemäß dem von der Hauptversammlung 2023 beschlossenen Vergütungssystem aus einer fixen Vergütung, einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Phantom Stocks sowie aus jährlichen Bonuszahlungen zusammen, die auf Grundlage von Zielvereinbarungen gewährt werden.

Der Vergütungsbericht 2024 für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 gemäß § 120a AktG zur Billigung vorgelegt und von dieser gebilligt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 sind im Vergütungsbericht 2025 dargestellt, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über ein internes Risikomanagementsystem (RMS), das den gesetzlichen Anforderungen entspricht und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. In seiner Sitzung am 18. September 2025 wurde der Aufsichtsrat ausführlich über das Risikomanagementsystem sowie über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung informiert. Im Rahmen der im Jahr 2025 durchgeführten Analysen wurden keine neuen wesentlichen Risiken oder Risikoquellen identifiziert. Weiterhin wurde in der Sitzung das Compliance-Management-System (CMS) erörtert. Dem Aufsichtsrat wurden keine Compliance-Verstöße berichtet.

Der Aufsichtsrat gelangte auf Grundlage der vorliegenden Informationen zu der Einschätzung, dass die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der SINGULUS TECHNOLOGIES angemessen und wirksam sind. Weitere Einzelheiten sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2025 dargestellt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Im Geschäftsjahr 2025 entsprach die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Abweichungen, die in der im Februar 2026 veröffentlichten Entsprechenserklärung erläutert sind. Die Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG verfügbar. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance sowie die aktuelle Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025 enthalten.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Lagebericht

Der Abschlussprüfer erteilte am 07. Mai 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2025. In der Sitzung vom 08. Mai 2026 hat sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 befasst und diese geprüft und erörtert. Einwendungen ergaben sich nicht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss nach HGB sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für das Geschäftsjahr 2025 wurden in derselben Sitzung erörtert und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat billigte zudem den Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und verabschiedete diesen. Ebenso wurden der Bericht zur Unternehmensführung sowie der Vergütungsbericht für 2025 gebilligt und verabschiedet.

Die Abschlüsse wurden nach ihrer Billigung durch den Aufsichtsrat auf der Internetseite der SINGULUS TECHNOLOGIES veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2025 und wünscht dem Unternehmen Erfolg für das Geschäftsjahr 2026.

Kahl am Main, im Mai 2026

Dr. Changfeng Tu

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2025 war für die SINGULUS TECHNOLOGIES ein Jahr des Umbruchs und des Aufbruchs. Auf Basis der bestehenden Kernkompetenzen und des Fundaments der entwickelten Technologien wurden die Weichen für den Aufbruch zu einer neuen Strategie für langfristiges Wachstum gestellt. Dabei wird die Entwicklung von verfahrenstechnischen Produktionsprozessen und der einhergehenden Produktionsanlagen durch die Kombination aus Vakuum- und nasschemischen Prozessen vorangetrieben. Dieses Alleinstellungsmerkmal dient dazu, gemeinsam mit führenden Kunden in ihren jeweiligen Branchen innovative Produkte sowie die dazugehörigen industriellen Verfahren und Maschinen zu entwickeln und auf den Märkten einzuführen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts kann SINGULUS TECHNOLOGIES bereits erste Erfolge der neuen Strategie verzeichnen. So wurde eine langfristige Partnerschaft mit einem führenden Technologieunternehmen geschlossen, die in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unseres Unternehmens leisten soll. Dem Ausbau des Solar-Segments kommt hier eine wichtige Bedeutung zu, und weitere Kooperationen in den anderen Segmenten sowie in neuen Bereichen sollen folgen, um die strategische Diversifizierung bei gleichzeitiger Ausweitung der Wachstumspotenziale zu ermöglichen.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarungen hat SINGULUS TECHNOLOGIES auch die langfristige Refinanzierung der Gesellschaft vorgenommen und damit die erforderliche finanzielle Basis zur Stärkung unserer Positionierung in attraktiven Zukunftsmärkten geschaffen.

Vor dem Hintergrund des individuellen Umbruchs und einer gleichzeitig von Unsicherheiten geprägten Weltlage war unser Geschäftsjahr 2025 von erheblichen operativen und finanziellen Belastungen geprägt. Verzögerungen bei der Bearbeitung bestehender Aufträge sowie bei wesentlichen Auftragseingängen führten im Geschäftsjahr 2025 zu einer deutlich reduzierten Umsatzrealisierung. In der Folge blieb die Geschäftsentwicklung hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Der Fokus des Vorstands galt daher neben der strategischen Neuausrichtung und den gleichzeitigen Verhandlungen mit passenden strategischen Partnern auch der operativen Stabilisierung des Geschäfts. Diese Phase konnte zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2026 erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben der Entwicklung im Solarsegment sehen wir im Halbleiterbereich Wachstumspotenziale. Mit der TIMARIS-Plattform verfügt SINGULUS TECHNOLOGIES über eine technologisch ausgereifte Lösung, die passgenau auf die steigende Nachfrage nach spezialisierten Anwendungen ausgerichtet ist. Der Vorstand beabsichtigt, diese Dynamik gezielt zu nutzen und den Halbleiterbereich als Wachstumssäule weiter auszubauen. Dabei werden angrenzende Bereiche und Produkte berücksichtigt. Wir werden hierzu in den kommenden Perioden ausführlicher berichten.

Im Segment Life Science werden sowohl die wachsende Nachfrage nach dekorativen Beschichtungen in der Kosmetikindustrie als auch das Potenzial neuer medizintechnischer Anwendungsfelder systematisch erschlossen. Diese Diversifizierung ergänzt das bestehende Technologieportfolio strategisch und steigert den Beitrag zur Ergebnisentwicklung.

Ende 2025 hatten wir beschlossen, uns vom nicht mehr relevanten Bereich des Service- und Ersatzteilgeschäftes für optische Speichermedien zu trennen, um den Fokus auf die Wachstumsthemen zu legen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand auf Basis der bestehenden und in Anbahnung befindlichen Aufträge sowie der eingeleiteten Maßnahmen eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung. Die Zielrichtung ist jedoch auf die kommenden Perioden ausgerichtet, um auf Basis der strategischen Weichenstellung die Wachstumspotenziale auszuschöpfen.

Der Vorstand spricht seinen aufrichtigen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, die das Geschäftsjahr 2025 mit ihrem hohen persönlichen Einsatz, ihrem Engagement und ihrer Professionalität mitgetragen haben. Damit wurde eine wichtige Grundlage für den jetzigen Aufbruch geschaffen. Gleichmaßen gilt der Dank den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für die verlässliche Zusammenarbeit sowie den Aktionärinnen und Aktionären für das in das Unternehmen gesetzte Vertrauen.

Kahl am Main, im Mai 2026

Der Vorstand

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Plasma-unterstützte chemische Gasphasenabscheidung PECVD

GENERIS PECVD System für Hochleistungs-Solarzellen

SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert seine PECVD-Entwicklung auf die Inline-Abscheidung von Passivierungs-, Antireflexions- und Halbleiterschichten, um die Effizienz von kristallinen Silizium-Photovoltaikzellen zu steigern.





Vergütungsbericht 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG (die "Gesellschaft") haben diesen Vergütungsbericht entsprechend den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz ("AktG") erstellt.

Der Bericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat und gibt für die gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder individualisiert über die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung Auskunft.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieser Bericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG der formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft unterzogen; der entsprechende Vermerk über die Prüfung ist in diesem Bericht enthalten.

Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr 2025

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck ist zum 31. Dezember 2024 nach Ablauf seiner Bestellung und seines Dienstvertrags aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 1. Januar 2025 führen Herr Markus Ehret und Herr Lars Lieberwirth die Geschäfte der Gesellschaft als gleichberechtigte Vorstände. Aufgrund dieser veränderten Vorstandsstruktur wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Februar 2025 eine neue Geschäftsordnung des Vorstands verabschiedet.

Auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr verändert. Die reguläre Amtszeit von Herrn Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz als Aufsichtsratsvorsitzender endete mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2025. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde Herr Frank Averdung in der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 für eine verkürzte Amtszeit von drei Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Die Bestellung für eine verkürzte Amtszeit ermöglicht es, die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in einen Gleichlauf zu bringen. In der Sitzung vom 21. Mai 2025 wurde Herr Dr. Changfeng Tu zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Frau Dr. Jutta Menninger zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Mit Herrn Denan Chu besteht der Aufsichtsrat damit aus vier Mitgliedern.

Vergütung des Vorstands

Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Herr Markus Ehret ist bis zum 31. Dezember 2028 zum Vorstand bestellt.

Dipl. Ing. (BA) Lars Lieberwirth

Herr Lars Lieberwirth ist bis zum 30. November 2027 zum Vorstand bestellt.

Seit dem 1. Januar 2025 sind beide Vorstände gleichberechtigt und führen die Geschäfte ohne einen Vorstandsvorsitzenden paritätisch.

Erläuterung Vergütungsstruktur

Überblick Vergütungsstruktur – Konzept und Zielsetzungen der Vergütungsstruktur

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Zielsetzung ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrer Tätigkeit und Verantwortung angemessen zu vergüten und dabei die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Die Vergütungsstruktur des Vorstands der Gesellschaft wird nach den Vorgaben des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex festgesetzt und ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung, aufgeteilt in eine kurzfristige und eine langfristige Komponente, und Sachbezügen. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen sowie zur Größe und Lage der Gesellschaft. Das Vergütungssystem stellt sicher, dass positive wie auch negative Entwicklungen angemessen durch die Vergütung abgebildet werden (*Pay for Performance*). Es berücksichtigt sowohl die Leistung des Gesamtvorstands als auch die Erreichung individueller Ziele und vergütet damit die geleistete Arbeit der Vorstandsmitglieder ergebnisorientiert, wettbewerbsfähig und schafft Anreize für die Vorstände, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem ist klar strukturiert und für Aktionäre leicht nachvollziehbar und transparent.

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Ziele stützt sich die Gesellschaft im Wesentlichen auf die Kennzahlen Auftragseingang und Auftragsbestand, Umsatz, EBIT und Liquidität. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über den Kapitalmarkt und Darlehen von Banken und Investoren.

Die Vorstandsvergütung ist über die variable Vergütung an diese Kennzahlen, das Erreichen strategischer Ziele und den Aktienkurs geknüpft. Dadurch leistet das Vergütungssystem einen signifikanten Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Insbesondere die variablen Komponenten (Jahresbonus aufgrund von Zielvereinbarungen und aktienbasierte Vergütung) orientieren sich an den Wachstumszielen für die Segmente Solar, Halbleiter und Life Science. Das System zielt darauf, einen Gleichlauf der Interessen von Vorstand und Aktionären sowie anderen Stakeholders herzustellen. Es soll wirksame Anreize für die Stärkung des operativen Unternehmenserfolgs sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts setzen. Die Struktur der langfristigen variablen Vergütung soll die Vorstandsmitglieder langfristig an das Unternehmen binden.

Der fixe, erfolgsunabhängige Teil der Vergütung besteht aus einem festen Jahresgehalt und Sachbezügen. Er soll 60 % der Zielvergütung ausmachen. Durch den hohen Anteil der fixen Vergütung soll verhindert werden, dass die Vorstände unverhältnismäßig hohe Risiken zur Erreichung kurzfristiger Ziele eingehen.

Die erfolgsbezogenen Komponenten sind aufgeteilt in einen variablen Bonus und eine aktienbasierte Vergütungskomponente (Phantom Stocks). Der variable Bonus ist an das Erreichen von individuellen Zielvorgaben gekoppelt, die finanzielle, operative und strategische Ziele, einschließlich Nachhaltigkeitszielen, betreffen. Das Phantom Stocks Programm soll durch die Ausgabe virtueller Aktien eine langfristige Anreiz- und Bindungswirkung schaffen. Nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren können die Phantom Stocks halbjährlich in Tranchen von 25 % ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft um einen bestimmten Mindestprozentsatz über dem Ausübungspreis liegt. Die Anreizwirkung wird durch Erfolgsziele, Wartezeiten und gestaffelte Ausübung erreicht. Effekte aus kurzfristigen Kurssteigerungen, die marktbedingt und nicht unternehmensbedingt sind, werden dadurch weitgehend eliminiert. Die Phantom Stocks stellen eine Vergütungskomponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage dar, die die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Wertentwicklung der Aktie koppelt und damit einen Gleichlauf der Interessen von Vorstand und Aktionären schafft.

In seiner Gesamtheit berücksichtigt das Vergütungssystem die Vorschriften des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung der Vergütung

Zuständig für die Struktur des Vergütungssystems als solches, die Festsetzung sowie die regelmäßige Überprüfung des Systems und der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß § 87a AktG der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zur Beurteilung, ob die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder den Marktpraktiken entspricht, orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Bestimmung der Höhe des Zieleinkommens an der Lage des Unternehmens, der Vergütung, die vergleichbare Unternehmen an die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung zahlen (horizontaler Vergleich) sowie dem Gehaltsniveau der ersten und zweiten Führungsebene im Unternehmen (vertikaler Vergleich). Der Aufsichtsrat achtet auch darauf, dass die Vergütung wettbewerbsfähig bleibt, damit Vorstände gehalten und neue gewonnen werden können. Ein Ausgleich erfolgt über die Größe des Vorstands, der derzeit mit dem gesetzlichen Minimum an Mitgliedern besetzt ist.

Der Aufsichtsrat überprüft die Struktur und Angemessenheit der Vergütung regelmäßig in seiner ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres. In diese Überprüfung bezieht er die individuelle Leistung und den Umfang der übernommenen Verantwortlichkeiten im Vergleich zu anderen Vorstandsmitgliedern sowie die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft mit ein.

Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das geltende Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder hat die Hauptversammlung mit Beschluss vom 19. Juli 2023 gebilligt.

Der Aufsichtsrat kann gem. § 87a Abs. 2 AktG vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens des Unternehmens notwendig ist. Der Aufsichtsrat hat in der Vergangenheit von dieser Herabsetzungsmöglichkeit wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Gebrauch gemacht. Eine Herabsetzung der Bezüge erfolgte im Geschäftsjahr 2025 jedoch nicht, da der Einsatz der Vorstände in dem von erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägten Berichtszeitraum weiterhin außerordentlich hoch war und unter anderem umfangreiche Verhandlungen mit einem Technologieunternehmen für eine strategische Partnerschaft geführt wurden, die im März 2026 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 eine Diskussion über die Anpassung der Zielvereinbarungen für das laufende Geschäftsjahr geführt. Dabei wurde insbesondere eine strikte Anpassung an die vom Vergütungssystem vorgesehene Aufteilung (50 % finanzielle Ziele, 30 % operative Ziele und 20 % strategische Ziele) diskutiert. In der Sitzung vom 6. Mai 2025 wurde zudem diskutiert, ob Nachhaltigkeitsziele angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen in den USA aus der Zielvereinbarung gestrichen werden sollten, um eventuellen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass im Vergütungssystem verankerte Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich berücksichtigt werden müssen. In der Sitzung vom 6. Mai 2025 wurde festgelegt, dass der Vorstand einen neuen Vorschlag zur Zielvereinbarung 2025 unterbreiten wird.

In seiner Sitzung vom 20. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat einen neuen Vorschlag zur Zielvereinbarung beschlossen.

Die endgültige Festsetzung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 stand zum Ende des Geschäftsjahres in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 noch aus und wurde zu Beginn des zweiten Quartals 2026 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Zusammensetzung der Vergütung

Der feste, erfolgsunabhängige Teil der jährlichen Vergütung besteht aus einem festen Jahresgehalt und Sachbezügen (inkl. Dienstwagen und Versicherungen).

Die erfolgsbezogenen Komponenten sind aufgeteilt in einen variablen Bonus und Phantom Stocks. Die Vorstandsverträge sehen weiterhin die Möglichkeit des Aufsichtsrats vor, zusätzlich zu den variablen Vergütungen einmalige Sonderzahlungen für außerordentliche Leistungen zu gewähren ("**Einmalbonus**").

Mit der Vergütung ist die gesamte Tätigkeit der Vorstandsmitglieder abgegolten, dementsprechend auch weitere konzerninterne Funktionen und Tätigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder.

Auf Wunsch des Vorstands schließt die Gesellschaft eine Lebensversicherung für den betreffenden Vorstand im Rahmen einer Gehaltsumwandlung ab.

Fixvergütung

Die feste, erfolgsunabhängige, jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines Monats gezahlt, und zwar letztmalig für den vollen Monat, in dem der Dienstvertrag endet. Sie wird jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung kann auch durch Gewährung von Einmalboni erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Anpassung der Fixvergütung.

Variabler Bonus (Zielvereinbarungen)

Der variable Bonus ist an das Erreichen von individuellen Zielvorgaben gekoppelt. Diese Zielvorgaben werden jährlich vom Aufsichtsrat im Anschluss an die Verabschiedung des Budgets für das darauffolgende Jahr neu festgelegt und mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbart. Sie orientieren sich an jeweiligen strategischen Zielvorgaben für das Unternehmen, operativen und finanziellen Kennzahlen sowie Nachhaltigkeitszielen, die vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt worden sind. Die Zielvereinbarungen bestehen in der Regel zu 50 % aus finanziellen, zu 30 % aus operativen und zu 20 % aus strategischen Zielen. Zu den strategischen Zielen gehört auch das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen (ESG), die vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweiligen prozentualen Zielerreichung. Bemessungsgrundlage ist der Betrag, der 80 % des jeweils geltenden Festgehalts entspricht. Aus den erreichten einzelnen Prozentsätzen für jedes einzelne Jahresziel wird ein gewichteter Durchschnittswert gebildet. Dieser wird auf die Bemessungsgrundlage angewandt, um die Höhe des Bonus zu ermitteln. Der variable Bonus darf 80 % des Festgehalts nicht überschreiten. Werden die Jahresziele vom jeweiligen Vorstandsmitglied übertroffen, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung im Einzelfall nach freiem Ermessen auf bis zu 120 % festlegen. Bei unterstellter 100 %iger Erreichung der Jahresziele im Mittel entspricht der Bonus 80 % des Festgehalts. Werden die Ziele nicht oder nur teilweise nicht zu mindestens 50 % erreicht, entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen, ob und in welcher Höhe der Bonus gezahlt wird.

Phantom Stocks

Das Phantom Stocks-Programm ist die zweite Komponente der variablen Vergütung und soll eine langfristige Anreiz- und Bindungswirkung durch eine Kopplung der Vergütung an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens bewirken. Der beste Indikator für die Wertentwicklung ist der Aktienkurs.

Über die Anzahl der zu gewährenden Phantom Stocks entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen. Jede einzelne Phantom Stock ist als virtuelle Option ausgestaltet und berechtigt nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren und Erreichen eines Erfolgsziels zum Erhalt einer Zahlung, die der Differenz bei Ausübung zwischen dem maßgeblichen Ausübungspreis und dem Referenzpreis für jeweils eine auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € entspricht. Der Ausübungspreis entspricht dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines entsprechenden Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Der Referenzpreis ist der (nicht gewichtete) Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines entsprechenden Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Ausübungstag. Die Ausübung von Phantom Stocks kann erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren erfolgen, die mit dem Ausgabetag zu laufen beginnt.

Nach Ablauf der Wartezeit können die Phantom Stocks jedes Jahr innerhalb eines Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Es gibt zwei Ausübungszeiträume, der erste beginnt nach Veröffentlichung des Zwischenberichts für das erste Quartal, der zweite beginnt nach Veröffentlichung des Zwischenberichts für das dritte Quartal. Innerhalb eines Ausübungszeitraumes können jeweils nur bis zu 25 % der gewährten Phantom Stocks ausgeübt werden. Wird in einem Ausübungszeitraum eine Ausübungstranche nicht ausgeübt, kann sie in den folgenden Ausübungszeiträumen zusätzlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Phantom Stocks ist des Weiteren nur bei Erreichen des Erfolgsziels möglich, d. h. wenn der Referenzpreis zum Zeitpunkt der Ausübung mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt.

Innerhalb der Laufzeit der Phantom Stocks Programme können Optionsrechte aus den Phantom Stocks auch vorzeitig, d.h. auch außerhalb des jeweiligen Ausübungszeitraums und vor Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden, sobald für die Aktien der Gesellschaft (i) ein Übernahmeangebot im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG veröffentlicht worden ist oder (ii) eine Person Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt. In diesen Fällen können alle Phantom Stocks ausgeübt werden, unabhängig vom Erreichen des Erfolgsziels.

Die Laufzeit der Phantom Stocks beträgt jeweils fünf Jahre ab dem jeweiligen Ausgabetag. Phantom Stocks, die bis zum Ende dieser Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatz- und entschädigungslos.

Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG die unten beschriebene Maximalvergütung festgelegt:

In den geltenden Vorstandsdienstverträgen ist festgelegt, dass die Vergütung, die das jeweilige Vorstandsmitglied maximal im Laufe eines Jahres erhalten kann (fixe und variable Vergütung einschließlich Nebenleistungen, eines möglichen Einmalbonus und Versorgungsbeiträgen) auf das 3,5-fache des jeweils festgesetzten Festgehalts begrenzt ist.

Für die variablen Vergütungsbestandteile sind zusätzlich gesonderte Höchstgrenzen vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Maximalvergütung nicht überschritten.

Variable Vergütung

Der variable Jahresbonus darf 80 % des Festgehalts nicht übersteigen; dies gilt auch, wenn die Zielerreichung bei über 100 % liegt.

Phantom Stocks

Der bei Ausübung der Phantom Stocks zu gewährende Barausgleich ist auf das Dreifache des Ausübungspreises je Phantom Stock begrenzt. Der über den Zeitraum eines Jahres aus den Phantom Stocks Programmen zu gewährende Barausgleich darf zudem den Betrag des jährlichen Festgehalts nicht übersteigen. Das gilt auch, wenn während eines Jahres Ausübungstranchen fällig werden, die aus den Phantom Stocks Programmen verschiedener Jahre herrühren.

Sonderzahlung

Eine etwaige, vom Aufsichtsrat gewährte, Sonderzahlung darf höchstens die Hälfte des Festgehalts betragen und unterliegt der Gesamtgrenze der Vergütung, die das Vorstandsmitglied maximal im Laufe eines Jahres erhalten kann.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft verwendet für die „gewährte Vergütung“ die erdienungsorientierte Sichtweise. Demnach wird eine Vergütung (bereits) im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr angegeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht wurde. Diese Sichtweise ermöglicht einen sinnvollen Vergleich, da zum Beispiel die variable kurzfristige Vergütung für das Jahr 2025 der Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 gegenübersteht.

Feste Vergütung

Die vertraglich vereinbarte jährliche Festvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 betrug 330 T€ für Herrn Markus Ehret sowie 250 T€ für Herrn Lars Lieberwirth.

Die Höhe der festen Vergütung ist abhängig von der Funktion im Vorstand und der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand.

Kurzfristige variable Vergütung

Zusätzlich zu dem Festgehalt gewährt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern eine einjährig zu bemessende, variable Vergütung ("Bonus"), deren Höhe der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Zielvereinbarungen festlegt. Diese enthalten finanzielle, operative und strategische Ziele.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 verzichtet der Vorstand freiwillig und ungeachtet der tatsächlichen, formal höheren Erfüllung der einzelnen, für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele auf einen Teil der ihm formal zustehenden Bonuszahlungen. Der Vorstand hat daher dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, eine reduzierte Zielerreichung in Höhe von 25% für Herrn Ehret, was einem Betrag von 66,0 TEUR entspricht, sowie in Höhe von 30% für Herrn Lieberwirth, was einem Betrag von 60,0 TEUR entspricht, anzusetzen. Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 beurteilt und den Vorschlag des Vorstands angenommen und die entsprechenden Bonuszahlungen beschlossen.

Die Tätigkeit, die der variablen Vergütung zugrunde liegt, wurde bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht.

Daher wird die variable Vergütung als für das Geschäftsjahr 2025 gewährt eingeordnet, auch wenn die Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erfolgt.

Langfristig variable Vergütung (Phantom Stocks)

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands jedes Jahr Phantom Stocks nach Maßgabe des, vom Aufsichtsrat beschlossenen, Phantom Stocks Programms.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 beschlossen, den beiden Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2025 jeweils 125.000 Phantom Stocks zu gewähren. Da die beiden Vorstandsmitglieder seit dem 1. Januar 2025 gleichberechtigt sind, wurde die Anzahl der Phantom Stocks – abweichend von der bisherigen Aufteilung von 150.000 (CEO) bzw. 100.000 (CFO) – mit jeweils 125.000 Stück für beide Vorstandsmitglieder gleich festgelegt.

Die Phantom Stocks für das Geschäftsjahr 2025 wurden am 4. April 2025 ausgegeben. In der Regel erfolgt die Ausgabe der Phantom Stocks in einem Zwei-Wochen-Zeitraum nach der Bilanzpressekonferenz (BPK) für das jeweilige Geschäftsjahr. Dieser Zeitraum dient dazu, dass dann in dem den Phantom Stocks zugrundeliegende Aktienkurs alle relevanten Informationen für das Geschäftsjahr reflektiert sind. Da in 2025 keine BPK abgehalten wurde, wurde an Stelle des BPK-Termins der 4. April 2025 als Ausgangsdatum zugrunde gelegt, da die Gesellschaft an diesem Tag den Jahresabschluss 2025 veröffentlicht hat, was der BPK inhaltlich vom Offenlegungsgrad entspricht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens des Vorstands keine Phantom Stocks aus den Programmen der Vorjahre ausgeübt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt Herr Markus Ehret 425.000 Phantom Stocks, die sich wie folgt zusammensetzen: (i) 100.000 für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Phantom Stocks, (ii) 100.000 für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Phantom Stocks, (iii) 100.000 für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Phantom Stocks und (iv) 125.000 für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Phantom Stocks. Die 100.000 aus dem Geschäftsjahr 2020 gewährten Phantom Stocks von Herrn Ehret sind am 3. April 2025 ausgelaufen und nicht ausgeübt worden. Ihre Laufzeit betrug fünf Jahre ab dem Ausgabetag (3. April 2020).

Herr Lars Lieberwirth hielt am Ende des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 125.000 Phantom Stocks aus dem Geschäftsjahr 2025. Herr Lieberwirth hatte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund seines späteren Eintritts in die Gesellschaft keine Phantom Stocks erhalten.

Die Laufzeiten und Ausübungspreise der einzelnen Tranchen ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Ausgabejahr	Ausgabetag	Stückzahl	Ende der Wartezeit	Ablauf des Programms	Ausübungspreis
Markus Ehret	2022	17.06.22	100.000	17.06.24	17.06.27	3,622
	2023	16.11.23	100.000	16.11.25	16.11.28	1,742
	2024	12.04.24	100.000	12.04.26	12.04.29	1,301
	2025	04.04.25	125.000	04.04.27	04.04.30	2,014
		gesamt:	425.000			
	Ausgabejahr	Ausgabetag	Stückzahl	Ender der Wartezeit	Ablauf des Programms	Ausübungspreis
Lars Lieberwirth	2025	04.04.25	125.000	04.04.27	04.04.30	2,014

Die periodengerechte Verteilung des beizulegenden Zeitwerts der Phantom Stocks führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Aufwand in Höhe von 90 T€. Auf die Phantom Stocks von Herrn Markus Ehret entfällt ein Aufwand in Höhe von 71 T€ und auf die Phantom Stocks von Herrn Lars Lieberwirth entfällt ein Aufwand in Höhe von 19 T€.

Die Tätigkeit, die der langfristigen variablen Vergütung zugrunde liegt, wurde bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht. Daher wird die langfristige variable Vergütung als für das Geschäftsjahr 2025 gewährt eingeordnet.

Sonstige Vergütung

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie Dienstwagen bzw. eine pauschale Entschädigung für die Nutzung eines Privatfahrzeugs für dienstliche Zwecke sowie Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Diese Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteil von dem einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Die sonstige Vergütung im Geschäftsjahr 2025 betrug 35,18 T€ für Herrn Markus Ehret und für Herrn Lars Lieberwirth 21,07 T€. Für die Tätigkeiten als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft bezogen die Vorstände im Geschäftsjahr 2025 keine zusätzliche Vergütung. Ein pauschaler Anteil in Höhe von 15 % der Festvergütung und der einjährigen variablen Vergütung gilt als Vergütung für diese Tätigkeiten.

Anwendung von Malus und Clawback während des Berichtsjahres

Die Dienstverträge von Herrn Markus Ehret (ab der Vertragsverlängerung zum 1. Januar 2024) und Herrn Lars Lieberwirth enthalten jeweils die Möglichkeit des Einbehalts (Malus) und der Rückforderung bereits ausbezahlter Vergütung (Clawback). Von dieser Regelung wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht.

Übersicht individuelle Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt die individuelle Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder und den relativen Anteil der jeweiligen Vergütungskomponente an der Gesamtvergütung gemäß § 162 AktG dar.

gegenwärtige Vorstandsmitglieder			Feste Bestandteile				Variable Bestandteile				Gesamtvergütung	Anteil feste Vergütung in %	Anteil variable Vergütung in %
			Eintritt	letzte Position	Festgehalt	Nebenleistungen	Summe	Einjährige variable Vergütung für 2025	Mehrfährige variable Vergütung	Sonderzahlungen			
Markus Ehret	19.04.10	Vorstand	330.000	35.188	365.188	66.000	68.750	0	134.750	499.938	73,05%	26,95%	
Lars Lieberwirth	01.12.24	Vorstand	250.000	21.073	271.073	60.000	68.750	0	128.750	399.823	67,80%	32,20%	
Summe			580.000	56.261	636.261	130.200	0	0	130.200	899.761			

Die Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, wurde bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht. Daher wird die Vergütung für die Vorstandstätigkeit als für das Geschäftsjahr 2025 gewährt eingeordnet, auch wenn die Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erfolgt.

Zugesagte Leistungen nach der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des dienstvertraglichen Bruttojahresfestgehalts. Dieser Prozentsatz soll 35 % des versorgungsfähigen Einkommens nicht überschreiten. Diese Form der Altersversorgung erlaubt es der Gesellschaft, den jährlichen Aufwand zuverlässig zu berechnen. Die Höhe der Leistungszusage wurde auf der Basis eines in etwa angestrebten Versorgungsniveaus, einer hypothetischen Bestattungsdauer und der erwarteten Zinsentwicklung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Prozentsatz der Festvergütung berechnet. Das

tatsächliche Versorgungsniveau steht bei einer beitragsorientierten Leistungszusage jedoch nicht fest, da es von der Dauer der Vorstandszugehörigkeit und der Zinsentwicklung abhängt.

Als Versorgungsleistungen werden Altersversorgungsleistungen und Hinterbliebenenleistungen gewährt. Hinsichtlich der Altersversorgungsleistung ist geregelt, dass eine monatliche Altersrente oder eine einmalige Kapitalzahlung gewährt wird, wenn das Vorstandsmitglied nach Vollendung des 63. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis ausscheidet. Scheidet das Vorstandsmitglied vor Vollendung des 63. Lebensjahres, frühestens jedoch nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, wird als vorgezogene Altersversorgungsleistung eine vorgezogene monatliche Altersrente oder eine vorgezogene einmalige Kapitalzahlung gewährt, sofern das Vorstandsmitglied zum Ausscheidezeitpunkt die Zahlung der vorgezogenen Altersversorgungsleistung verlangt. Die Höhe der (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung richtet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor Inanspruchnahme einer (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung erhält der hinterbliebene Ehegatte ein einmaliges Hinterbliebenenkapital. Die Höhe des Hinterbliebenenkapitals wird bei Eintritt des Versorgungsfalls ermittelt und entspricht der jeweils fälligen Beitragsrückgewähr im Todesfall vor Rentenbeginn.

Im Falle des Todes nach Inanspruchnahme der (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung in Form einer monatlichen Rente, jedoch vor Ablauf von 20 Jahren seit Rentenbeginn, erhält der hinterbliebene Ehegatte eine zeitlich befristete Hinterbliebenenrente bis zum Ablauf dieses 20 Jahre-Zeitraums. Sofern kein anspruchsberechtigter hinterbliebener Ehegatte vorhanden ist, erhalten unter bestimmten Umständen die hinterbliebenen Kinder jeweils zu gleichen Teilen die Hinterbliebenenleistung.

Die Altersversorgung ist auf den Verein Towers Watson Second e-Trust e. V. ("**Verein**") ausgegliedert und belastet die Bilanz der Gesellschaft nicht. Der Verein schließt zur Rückdeckung der Versorgungsleistungen entsprechende Rückdeckungsversicherungen ab. Scheidet das Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus den Diensten der Gesellschaft aus, behält es eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, unabhängig davon, ob zum Zeitpunkt des Ausscheidens die gesetzliche Unverfallbarkeit gemäß den maßgebenden Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes vorliegt.

Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt für Herrn Markus Ehret seit 1. Januar 2018 35 % der Bruttojahresfestvergütung. Der Versorgungsbeitrag für Herrn Lars Lieberwirth wird seit dem Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen und beträgt 35% der Bruttojahresfestvergütung. Der jährliche Aufwand für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 betrug rund 198,13 T€, wovon rund 110,63 T€ auf Herrn Markus Ehret und rund 87,5 T€ auf Herrn Lars Lieberwirth entfielen

Abfindungsregelungen

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch ordentliche Kündigung oder im Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung, deren Höhe auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap). Die Höhe bemisst sich nach dem Festgehalt ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen zuzüglich einer pauschalierten variablen Vergütung in Höhe von 25 % des maßgeblichen Festgehalts unter Einbeziehung der Zuführungen zur Altersversorgung. Wenn die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsienstvertrages weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig bezogen auf die Restlaufzeit des Dienstvertrags zu kürzen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft besteht kein Anspruch auf Abfindung.

Ansprüche im Todesfall oder im Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit

Im Todesfall sehen die Dienstverträge aller gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands für den Monat, in dem der Todesfall eingetreten ist sowie für die darauffolgenden neun Monate, die Weiterzahlung der festen Vergütung an seine Witwe und seine unterhaltsberechtigten Kinder, längstens jedoch bis zum Endtermin des jeweiligen Dienstvertrags, vor.

Im Falle der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit und dem Bezug von Krankengeld sehen die Dienstverträge aller gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands für die Dauer von weiteren neun Monaten, längstens jedoch bis zum Endtermin des jeweiligen Dienstvertrags, Anspruch auf die Differenz zwischen dem Netto-Festgehalt und dem Netto-Krankengeld vor.

Leistungszusagen Dritter

Keinem Vorstandsmitglied wurden im Berichtszeitraum im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen von Dritten gewährt oder zugesagt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Zusammensetzung des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2025

Während des Geschäftsjahres 2025 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wie folgt geändert: Die reguläre Amtszeit von Herrn Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz als Aufsichtsratsvorsitzender endete mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2025. In der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurde Herr Frank Averdung für eine verkürzte Amtszeit von drei Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss übernahm Herr Dr. Changfeng Tu den Vorsitz und Frau Dr. Jutta Menninger wurde stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Herr Denan Chu verzichtet weiterhin aufgrund von Compliance-Vorschriften des CNBM Konzerns auf die ihm zu gewährende Aufsichtsratsvergütung und erhält ausschließlich einen Betrag in Höhe des Selbstbehalts für eine Haftpflichtversicherung im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 somit aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Dr. Changfeng Tu (Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Dr. Jutta Menninger (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), Herr Denan Chu und Herr Frank Averdung.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Sie ist insgesamt ausgewogen und orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft, wobei auch die Vergütungsregelungen vergleichbarer Gesellschaften berücksichtigt werden. So wird eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands ermöglicht, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet.

Neben der Erstattung ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 40 T€, die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere feste Vergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nichtfinanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen. Hierdurch wird der unabhängigen Kontroll- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats, die nicht auf den kurzfristigen Unternehmenserfolg, sondern auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist, am besten Rechnung getragen. Die Gesellschaft gewährt keine Sitzungsgelder. Die Vergütung ändert sich auch nicht bei häufigen Aufsichtsratssitzungen.

Die Hauptversammlung setzt die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Satzung fest. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Dabei ist auch ein Beschluss zulässig, der die bestehende Vergütung bestätigt. Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde zuletzt durch die Hauptversammlung am 25. Juli 2023 erneut gebilligt.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurde zudem eine Satzungsänderung beschlossen, wonach die Zahlweise der Aufsichtsratsvergütung von einer jährlichen Zahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres auf eine quartalsweise Zahlung umgestellt wird.

Die vertraglich vereinbarte Gesamtvergütung des Aufsichtsrats lag im Geschäftsjahr 2025 bei 180 T€.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG. Die Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, wurde bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht. Daher wird die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2025 als gewährt eingeordnet, auch wenn die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 11 der Satzung erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erfolgte:

Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder	Eintritt	Letzte Position	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile				Gesamt- vergütung in T€	Anteil der festen Vergütung in %	Anteil der variablen Vergütung in %
			Grundvergütung in T€	Sitzungsgelder in T€	Summe in T€	Eingehende variable Vergütung in T€	Mehrfährige variable Vergütung in T€	Sonder- zahlungen in T€	Summe in T€			
Dr. Changfeng Tu	22.05.25	Vorsitzender	72	0	72	0	0	0	0	72	100	0
Dr. Jutta Menninger	22.05.25	Stv. Vorsitzende	52	0	52	0	0	0	0	52	100	0
Frank Averdung	22.05.25	Mitglied	25	0	25	0	0	0	0	25	100	0
Danan Chu	01.01.25	Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0
Dr.-Ing. Wolfram Lechnitz (Austritt am 22.05.2025)	01.01.25	Vorsitzender	31	0	31	0	0	0	0	31	100	0
Summe			180	0	180	0	0	0	0	180	100	0

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, erhalten.

Die den im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ausgeschiedenen Mitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung ist der Tabelle in Abschnitt D) dieses Berichtes zu entnehmen und entfällt in voller Höhe auf die zeitanteilige Grundvergütung.

Vorschuss und Kreditgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesellschaft hat den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr keine Vorschüsse und keine Kredite gewährt.

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung der Gesellschaft, die jährliche gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis dar. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies im Durchschnitt 241 Personen. Es wurde die Vergütung sämtlicher Arbeitnehmer der Gesellschaft in Deutschland, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz, berücksichtigt. Es wurden jeweils sämtliche tariflichen Gehaltsbestandteile bzw. vereinbarte Festgehälter, vereinbarte Zulagen und Zuschläge sowie jegliche dem Geschäftsjahr 2025 zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile, wie beispielsweise Boni oder Sonderzahlungen, in die Betrachtung einbezogen. Die dargestellte durchschnittliche Arbeitnehmervergütung entspricht damit in ihren Bestandteilen grundsätzlich der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

	2020 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)	2021 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)	2022 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)	2023 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)	2024 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)	2025 (in T€)	Jährliche Veränderung (in %)
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder												
Markus Ehret	835	-14	379 ¹⁾	-55	643	70	475	-26	529	11	444	-16
(davon ausgegebene Phantom Stocks)	392		-		151		69		45			
Lars Lieberwirth									29	n/a	331	1.041
(davon ausgegebene Phantom Stocks)									0		0	
Frühere Vorstandsmitglieder												
Dr.-Ing. Stefan Rinck	1.250	-13	562 ¹⁾	-55	802	43	702	-12	726	3	0	-100
(davon ausgegebene Phantom Stocks)	588		-		226		104		68		0	
Dr. rer. nat. Christian Strahberger	711	1.267	367 ¹⁾	-48	305	-17	-	-	-	-	-	-
(01.11.2019 - 31.10.2022)												
(davon ausgegebene Phantom Stocks)	392		-		-		-		-		-	
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder												
Dr.-Ing. Wolfram Lechnitz	76	-5	80	5	80	0	80	0	80	0	31	-61
Dr. Changfeng Tu	-	-	-	-	-	-	20	n/a	58	190	72	24
Danan Chu	-	-	-	-	-	-	-	-	0	n/a	0	n/a
Dr. Jutta Menninger	-	-	-	-	-	-	-	-	17	n/a	52	206
Frank Averdung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	n/a
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder												
Christine Kreidl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(04.12.2012 - 10.08.2019)												
Dr. rer. nat. Rolf Blessing	38	-5	40	5	40	0	18	-55	-	-	-	-
(31.05.2011 - 19.07.2023)												
Dr. rer. pol. Silke Landwehrmann	50	213	60	20	60	0	60	0	3	-96	0	-100
(11.08.2019 - 17.01.2024)												
Martina Rabe	-	-	-	-	-	-	-	-	17	n/a	0	0
(17.01.2024 - 18.06.2024)												
Dr.-Ing. Wolfram Lechnitz	76	-5	80	5	80	0	80	0	80	0	31	-61
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der SINGULUS TECHNOLOGIES AG												
	58	-20	69	18	69	1	75	8	77	2	71	-7
Ertragsentwicklung der Gesellschaft												
EBIT (FRS) [in Mio. €]	-36,8	-349	-12,4	66	5,9	148	-10,1	-271	-0,7	93	-11,7	-1.571
Jahresergebnis (HGB) [in Mio. €]	-34,6	-98	-21,8	37	-11,8	46	0,1	101	-12,9	13.000	-3,9	70

¹⁾ In 2021 erfolgte keine Ausgabe von Phantom Stocks, so dass hier keine Anrechnung von Ausgabewerten der Phantom Stocks

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis ((IDW QMS 1) 09.2022)* angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2024.

Düsseldorf, den 08.05.2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

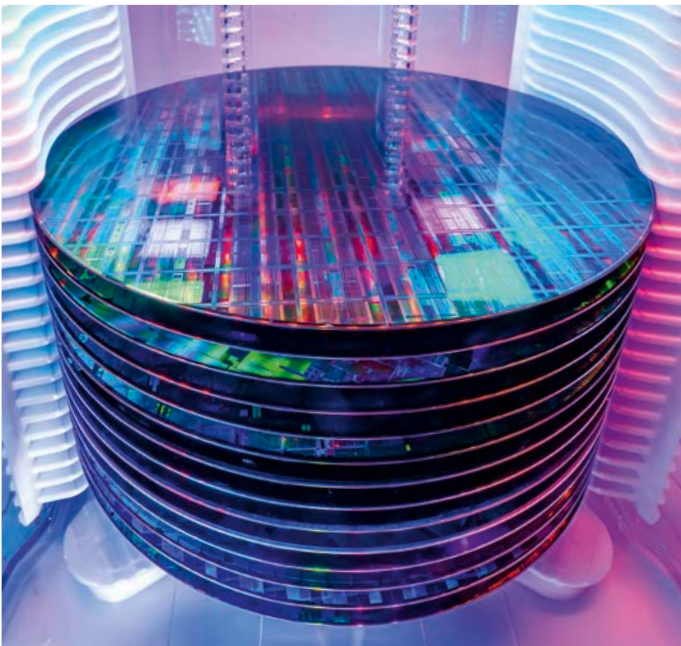
Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Jonas Hagen
Wirtschaftsprüfer

Modulares Hochvakuum-Beschichtungssystem

Die Vakuum-Beschichtungsanlagen der TIMARIS Plattform bieten ein komplettes Portfolio an Prozessmodulen für eine Vielzahl von Anwendungen

SINGULUS TECHNOLOGIES ist ein innovativer Hersteller fortschrittlicher Vakuum-Beschichtungsanlagen für MRAM, Dünnschichtköpfe, Sensoren, Induktoren und weitere Halbleiteranwendungen.





Inhalt

Vorbemerkung	31
Grundlagen des Konzerns	31
Ziele und Strategie	33
System zur Unternehmenssteuerung	35
Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems	36
Forschung, Entwicklung & Konstruktion	38
Mitarbeiter	39
Wirtschaftsbericht	40
Geschäftsverlauf	42
Lage	44
Prognosebericht	50
Risiko- und Chancenbericht	52
Umwelt und Nachhaltigkeit	66
Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289A S. 1, 315A S.1 HGB sowie erläuternder Bericht	67
Jahresabschluss nach HGB	70
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB1	74
Erklärung des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB	75
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB einschließlich Corporate Governance Bericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG	78
Konzernjahres-Abschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	152
Einzelabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG	170

Zusammengefasster Lagebericht des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns und der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 (5) HGB-Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern und die SINGULUS TECHNOLOGIES AG erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, insbesondere die Zahlenangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern (im Folgenden auch als „SINGULUS TECHNOLOGIES“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“). Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG finden sich im Lagebericht wieder.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr und endete am 31. Dezember 2025.

Zu den Risiken und Maßnahmen in Bezug auf die weitere Fortführung der Gesellschaft und somit des Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht. Der Chancen- und Risikobericht spiegelt die aktuelle Bewertung der Unternehmensrisiken zum 31. Dezember 2025 wider.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Segmente von SINGULUS TECHNOLOGIES

SINGULUS TECHNOLOGIES ist ein global agierendes High-Tech-Maschinenbauunternehmen, das auf Entwicklung, Herstellung und Vertrieb in Bereichen wie Vakuum-Beschichtungstechnik, Oberflächentechnik, Nasschemie und thermischer Prozesstechnik spezialisiert ist. Das Angebot umfasst den Verkauf von Anlagen und Serviceleistungen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in drei Segmenten gegliedert.

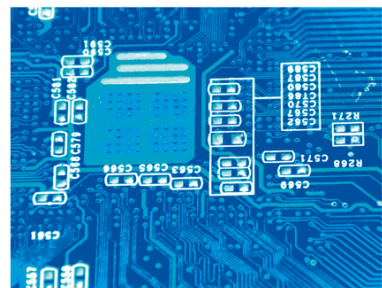
Segmentstruktur



Solar



Life Science



Halbleiter

Segment Solar

Im Segment Solar fokussiert sich SINGULUS TECHNOLOGIES auf Prozess- und Anlagentechnologien für die Herstellung moderner Solarzellen. Das Portfolio umfasst Lösungen für kristalline Solarzellen (Heterojunction Technologie, TopCON) sowie für Dünnschichttechnologien auf Basis von Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS) und Cadmiumtellurid (CdTe). Darüber hinaus bietet das Unternehmen Anlagenkonzepte für die Fertigung von Tandem-Solarzellen (Perowskit) an. Ergänzend hierzu liefert Singulus vollständige Produktionslinien für die Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen.

Die Geschäftsfelder Wasserstoff und Batterie, denen die Gesellschaft ein langfristig erhebliches Wachstumspotenzial zuschreibt, sind derzeit umsatzseitig dem Segment Solar zugeordnet.

Segment Life Science

Das Segment Life Science umfasst Produktlösungen für die Medizintechnik, dekorative Beschichtungen sowie das Arbeitsfeld Datenspeicher. Im Bereich der Medizintechnik beinhaltet das Portfolio Vakuum-Beschichtungsanlagen zur Oberflächenveredelung sowie nasschemische Reinigungs- und Beschichtungsanlagen. Dazu gehört die Produktionsanlage MEDLINE, die insbesondere für medizintechnische Anwendungen wie die Herstellung von Kontaktlinsen eingesetzt wird.

Für den Konsumgütermarkt bietet SINGULUS TECHNOLOGIES spezialisierte Produktionslinien wie DECOLINE II, die Inline-Vakuum-Kathodenzerstäubungsanlage POLYCOATER sowie eine eigene Lackieranlage (PAINTLINE) an.

Nachdem das Arbeitsgebiet für Optische Datenspeicher („OD“) über die Jahre hinweg im Volumen gesunken war und nur noch Ersatzteil- und Servicegeschäft umfasste, hat SINGULUS TECHNOLOGIES im Dezember 2025 die verbliebenen Aktivitäten in OD an die Sonopress GmbH, Gütersloh, veräußert.

Segment Halbleiter

Im Segment Halbleiter positioniert sich SINGULUS TECHNOLOGIES als Anbieter fortschrittlicher Vakuum-Beschichtungsanlagen für ein breites Spektrum moderner Halbleiteranwendungen. Zu den adressierten Einsatzfeldern zählen unter anderem die Fertigung von MRAM (Magnetoresistive Random Access Memory), Dünnschicht-Lese-/Schreibköpfen, Sensoren, Induktoren, Mikro-LED sowie weiterer spezialisierter Komponenten der Halbleitertechnologie.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die modulare Anlagenplattform TIMARIS, die gezielt auf die Anforderungen der Halbleiterindustrie ausgelegt ist. Durch den modularen Aufbau lässt sich die Plattform mit verschiedenen Prozess- und Zusatzmodulen flexibel konfigurieren und an unterschiedliche Produktionsanforderungen anpassen. TIMARIS ermöglicht damit unter anderem die präzise Abscheidung ultradünner Schichten sowie die Verarbeitung empfindlicher Materialien für spezifische Anwendungen.

Konzernstruktur

Die Konzernleitung sowie die Abteilungen Konstruktion, Entwicklung, Einkauf und Vertrieb und die zentralen Funktionen des Unternehmens sind in der Unternehmenszentrale in Kahl am Main ansässig. Dort werden Maschinen und Anlagen für alle Segmente gefertigt. Für nasschemische Prozesse wurde ein Kompetenzzentrum für Nasschemie mit Funktionen der mechanischen und elektrischen Konstruktion, Entwicklung und Verfahrenstechnik am Standort in Puchheim etabliert. Speziell für den Bau großer Produktionsanlagen für den Einsatz in China ist geplant, eine lokale Fertigungsstätte in Changshu, China, aufzubauen.

SINGULUS TECHNOLOGIES Niederlassungen & Vertretungen weltweit



Das Anlagengeschäft der Gesellschaft wird durch ein weltweites Ersatzteil- und Servicegeschäft ergänzt. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse und Aufwendungen werden den jeweiligen Segmenten zugeordnet. SINGULUS TECHNOLOGIES unterhält ein internationales Vertriebs- und Servicenetzwerk in den wesentlichen Absatzmärkten und erbringt weltweit Beratungs- und Serviceleistungen. In Schlüsselregionen ist das Unternehmen mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten, die durch ein ergänzendes Netzwerk von Vertriebspartnern und Repräsentanzen unterstützt werden.

Ziele und Strategie

Fokus auf wachstumsstarke Zukunftsmärkte

SINGULUS TECHNOLOGIES fokussiert sich auf Märkte mit hohem Wachstumspotenzial, in denen die Produktionsanlagen des Unternehmens durch fortschrittliche Technologien und einen klaren Mehrwert für die Kunden eine führende Rolle einnehmen. Dabei verstärkt das Unternehmen sein Engagement im dynamisch wachsenden Halbleitermarkt und treibt die Erweiterung seines Portfolios voran – durch interne Innovationen sowie durch enge Partnerschaften mit Kunden und Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2025 setzte SINGULUS TECHNOLOGIES weiterhin entscheidende Impulse für den Einstieg in die Zukunftsfelder Wasserstoff und Batterie und investierte gleichzeitig in die Weiterentwicklung seiner etablierten Kernbereiche Solar und Life Science.

Segment Solar

Fokus auf innovative kristalline Zellkonzepte

SINGULUS TECHNOLOGIES treibt die kontinuierliche Entwicklung und Optimierung seiner Anlagenkonzepte voran, um Hochleistungs-Solarzellen wie Heterojunction Technologie („HJT“) sowie Tandemzellen erfolgreich in die industrielle Massenproduktion zu überführen. Neben der Fokussierung auf neue Zellkonzepte bleibt die Dünnschicht-Solartechnik ein zentraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Darüber hinaus engagiert sich SINGULUS TECHNOLOGIES in der Entwicklung neuer Anlagenkonzepte für die nächste Generation von Solarzellen, die auf Tandemtechnik mit Perowskit-Materialien basieren.

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet seinen Kunden schlüsselfertige Produktionslösungen für Hochleistungs-Solarzellen an, die moderne Technologien wie PVD-Sputtern (Physical Vapor Deposition), PECVD (Plasma Enhanced Chemical Vapor Deposition) und nasschemische Verfahren integrieren. Diese Turnkey-Lösungen umfassen die gesamte Ausrüstung, Prozesstechnologie und ein fortschrittliches Fabrikmanagement, um maximale Betriebszeit, Durchsatz und Effizienz zu gewährleisten.

Segment Life Science

Innovative Nutzung bestehender Kernkompetenzen

Die Medizintechnik ist nach Ansicht der Gesellschaft langfristig einer der wichtigen Wachstumsmärkte. SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert sich derzeit auf nasschemische Prozessanlagen zur Reinigung und Beschichtung von Kontaktlinsen. Zudem beobachtet SINGULUS TECHNOLOGIES ein wachsendes Interesse an umweltfreundlichen und kostengünstigen Lösungen für die Oberflächenveredelung in der Automobil-, Konsumgüter- und Verpackungsindustrie und bietet neben bestehenden Beschichtungslösungen auch komplette Lackiereinheiten für diese Märkte an.

Segment Halbleiter

Innovative Maschinentechnik für neue Anwendungen

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produktionsanlagen für Anwendungen in der Halbleiter- und Sensortechnik sowie für magnetische Schichtsysteme. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der modularen Anlagenplattform TIMARIS, die für anspruchsvolle Dünnschichtprozesse in industriellen Fertigungsumgebungen ausgelegt ist.

Das TIMARIS-Cluster-Tool ermöglicht die Abscheidung metallischer und dielektrischer Schichten mittels PVD-Sputtern und PECVD sowie die Herstellung komplexer Multilayer-Strukturen mit sehr engen Toleranzen. Die modulare Architektur mit mehr als zehn Prozessmodulen erlaubt eine kundenspezifische Konfiguration und unterstützt sowohl Entwicklungsprozesse als auch die Skalierung in die Serienfertigung.

TIMARIS-Anlagen werden bei international tätigen Herstellern im Sensor- und Leistungselektronik-Umfeld eingesetzt. Sensoren und Induktoren aus solchen Fertigungsprozessen sind zentrale Komponenten moderner elektronischer Systeme, etwa in Elektrofahrzeugen, mobilen Geräten, Solarwechselrichtern und Ladeinfrastruktur.

Mit der TIMARIS-STM-Plattform adressiert die Gesellschaft zudem Anforderungen der industriellen Micro-LED-Fertigung. Micro-LEDs sind extrem kleine, selbstleuchtende Halbleiterbauelemente, die Displays mit hoher Helligkeit, langer Lebensdauer und sehr hoher Pixeldichte ermöglichen.

Anwendungsbeispiele moderner Halbleiterkomponenten



Neue Geschäftsfelder mit strategischer Perspektive

Auf Grundlage seiner technologischen Kompetenz in der Beschichtungstechnik sowie in nasschemischen Prozessverfahren erschließt SINGULUS TECHNOLOGIES zusätzliche Anwendungsgebiete.

SINGULUS TECHNOLOGIES erschließt mit Wasserstofftechnologien und Next-Generation-Batterien neue Geschäftsfelder. Im Bereich Wasserstoff entwickelt das Unternehmen Beschichtungslösungen und nasschemische Prozesslösungen für Brennstoffzellen und Elektrolyseure, um Leitfähigkeit, Korrosionsschutz und Fertigungsgeschwindigkeit zu optimieren. Ein erster Auftrag für eine Beschichtungsanlage des Typs GENERIS PVD wurde bereits gewonnen. Diese Anlage wird im Sommer 2026 an einen großen deutschen Technologiekonzern ausgeliefert.

Im Oktober 2025 hat SINGULUS TECHNOLOGIES an der Wasserstoff-Messe Hydrogen Technology World Expo in Hamburg teilgenommen und wertvolle Eindrücke bezüglich der Produkte und Innovationen der Wasserstoff-Technologie gewonnen. SINGULUS TECHNOLOGIES hat auf der Fachmesse erstmals Anlagenlösungen für Prozesse der CO₂-Abscheidung (Carbon Capture) beworben und den Dialog mit Kunden fortgesetzt. Die Technologien des Unternehmens ermöglichen die effiziente Abscheidung von Kohlendioxid aus industriellen Prozessen sowie dessen anschließende Weiterverarbeitung oder Wiederverwertung.

Bei Festkörper- und Lithium-Metall-Batterien arbeitet SINGULUS TECHNOLOGIES an skalierbaren Produktionslösungen für Zellen mit höherer Energiedichte, längerer Lebensdauer und verbessertem Sicherheitsprofil. Eingesetzt werden bewährte Vakuum-, thermische und Sinterverfahren sowie nasschemische Verfahren.

System zur Unternehmenssteuerung

Finanzierung und Liquidität werden auf Konzernebene gesteuert. Neben den segmentbezogenen Kennzahlen dienen dabei insbesondere die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern als zentrale Steuerungsgrößen.

Für die interne Steuerung sind berichtspflichtige Geschäftssegmente definiert. Diese Segmentierung ermöglicht dem Management eine gezielte Überwachung der Konzernleistung anhand zentraler finanzieller Kennzahlen. Wesentliche Steuerungsgrößen auf Segmentebene sind die Umsatzerlöse sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sie bilden die Grundlage für die Beurteilung der Ertragskraft und für Entscheidungen zur Ressourcenallokation.

Auf Basis dieses Kennzahlensystems bewertet das Unternehmen seine finanzielle Leistungsfähigkeit, trifft fundierte strategische Entscheidungen und stellt die Erreichung der finanziellen Ziele sicher.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS und RMS) umfasst die von der Unternehmensführung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf abzielen, die organisatorische Umsetzung der Managemententscheidungen sicherzustellen.

Konkret beinhaltet das interne Kontrollsystem:

- Die Sicherung der Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung
- Die Einhaltung der relevanten Vorschriften für das Unternehmen

Das Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung und Bewältigung der identifizierten Risiken der unternehmerischen Tätigkeit. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess hat die SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe spezifische Strukturen und Prozesse implementiert.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess und Konzernrechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Alle Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, sind über eine klar definierte Führungs- und Berichtsstruktur eingebunden. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts haben, werden im Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess als wichtig erachtet.

Dazu gehören insbesondere:

- Identifizierung wesentlicher Risikofelder und Kontrollen, die den konzernweiten Rechnungslegungsprozess beeinflussen
- Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und seiner Ergebnisse auf Vorstandsebene
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der einbezogenen Tochterunternehmen

Zusätzlich fließen Erkenntnisse aus dem laufenden Berichterstellungsprozess in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Internes Kontrollsystem in den Funktionsbereichen

Lageberichtsfremde Angaben (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem von SINGULUS TECHNOLOGIES deckt im Rahmen der funktionalen Ausrichtung der konzernweiten Risikolandschaft die Bereiche Finanzen, Einkauf, Vertrieb sowie Personalwesen (HR) und IT ab.

Die konzernweite Risikolandschaft wird für die jeweiligen Bereiche im Rahmen einer Risikoanalyse ergänzt und regelmäßig überprüft. Diesbezügliche Risiken und Kontrollen werden identifiziert, den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in einer umfangreichen Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) festgehalten, die im Unternehmen zur weiteren Dokumentation der Kontrollen eingesetzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Überwachungssysteme von SINGULUS TECHNOLOGIES ist das Compliance-Management-System (CMS). Das CMS wurde eingerichtet mit dem Ziel, Regeln, Standards und Prozesse zum rechts- und richtlinienkonformen Handeln sowie Selbstverpflichtungen zu schaffen. Es dient dazu, die Gesellschaft vor finanziellen Risiken und Reputationsschäden zu schützen, persönliche Haftungsrisiken von Organen, Führungskräften und anderen Beschäftigten zu minimieren und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Das Compliance-Management bei SINGULUS TECHNOLOGIES basiert auf einem wertorientierten Ethikkodex, der ein konzernweit einheitliches Bekenntnis zu ethischem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Verhalten im Geschäftsleben vorgibt. Die SINGULUS TECHNOLOGIES Compliance Beauftragte ist in ihrer Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Finanzvorstand. Sie überwacht die im Ethikkodex festgehaltenen Grundprinzipien. Sie steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und sollen mit gutem Beispiel vorangehen, um die Compliance zu fördern. Durch gezielte Kommunikation und regelmäßige Schulungen hilft SINGULUS TECHNOLOGIES ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, die Compliance-Richtlinien und -Regeln zu verstehen und einzuhalten.

Bei SINGULUS TECHNOLOGIES werden Compliance-Risiken regelmäßig und systematisch über alle Bereiche hinweg identifiziert und bewertet. Die identifizierten Risiken werden nach qualitativen Kriterien bewertet und analysiert und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen zur Risikominderung ergänzt. Das Compliance-Programm umfasst die präventiven Elemente Richtlinien, Schulungen und Geschäftspartnerprüfung. Darüber hinaus tragen Handlungsleitfäden dazu bei, die geschäftliche Integrität von SINGULUS TECHNOLOGIES zu gewährleisten.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS

Lageberichtsfremde Angaben (ungeprüft)

Basierend auf der regelmäßigen Berichterstattung zu RMS und IKS sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die darauf hindeuten, dass das RMS und IKS nicht angemessen und effektiv für die Risikosituation von SINGULUS TECHNOLOGIES gestaltet sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von dessen Gestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Forschung, Entwicklung und Konstruktion

Innovationen in der Solartechnologie

SINGULUS TECHNOLOGIES setzt in der unternehmenseigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeit einen klaren Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagentechnologien zur Fertigung kristalliner Hochleistungs-Solarzellen. In enger Kooperation mit führenden Instituten sollen fortschrittliche Prozesse für Zellkonzepte wie HJT (Heterojunction) und Tandem-Solarzellen optimiert werden. Diese Zusammenarbeit spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung innovativer Schichtsysteme und Technologien für hocheffiziente Solarzellen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat SINGULUS TECHNOLOGIES Konzepte für schlüsselfertige Produktionslösungen (Turnkey-Projekte) in unterschiedlicher Größe entwickelt, die die Herstellung von Hochleistungs-Solarzellen und zugehörigen Solarmodulen ermöglichen. Diese Lösungen kombinieren modernste Fertigungstechnologien wie:

- PVD-Sputtern (Physical Vapor Deposition)
- PECVD (Plasma Enhanced Chemical Vapor Deposition)
- Nasschemische Verfahren

Die Turnkey-Lösungen bieten eine vollumfängliche Ausstattung, einschließlich der erforderlichen Prozesstechnologie und eines fortschrittlichen Fabrikmanagements, um maximale Betriebszeit, hohen Durchsatz und Effizienz zu gewährleisten.

Darüber hinaus war u.a. die Integration der Perowskit-Tandem-Technologie für die kristalline Zelltechnik Gegenstand der F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025. Es wurden erste Anlagen an Kunden in den USA und Frankreich geliefert.

Fortschritte im Segment Life Science

Der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten im Segment Life Science liegt u.a. auf der Weiterentwicklung von Beschichtungs- und nasschemischen Prozessen für die Medizintechnik gemäß den Anforderungen der Kunden.

Im Bereich dekorativer Beschichtungen wurden die Anlagen DECOLINE II und POLYCOATER weiterentwickelt, um umweltfreundlichere Prozesse mit alternativen Materialien zu ermöglichen. Diese Technologien liefern langlebige und hochwertige Oberflächenveredelungen, insbesondere für die Automobil- und Konsumgüterindustrie, bei gleichzeitiger Reduktion von Energie- und Materialverbrauch.

Neue Anwendungen im Segment Halbleiter

Im Halbleitersegment konzentriert sich die Forschungs- und Entwicklungsarbeit von SINGULUS TECHNOLOGIES auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der modularen TIMARIS-Plattform als technologieoffene Produktions- und Entwicklungsumgebung. Ziel ist es, reproduzierbare und skalierbare Dünnschichtprozesse für anspruchsvolle magnetische und elektronische Bauelemente zu qualifizieren und für industrielle Anwendungen verfügbar zu machen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Optimierung komplexer Multilagenstrukturen mit hohen Anforderungen an Schichtdickenkontrolle, Grenzflächenqualität und Materialhomogenität. Im Bereich nichtflüchtiger Speichertechnologien wurden insbesondere Prozesse für MRAM weiterentwickelt, unter anderem mit dem Ziel, die Schaltströme durch verbesserte Materialkombinationen und präzisere Prozessführung weiter zu reduzieren. Parallel dazu wurden neue Prozessansätze für Resistive Random Access Memory („RRAM“) untersucht, um alternative Speicherarchitekturen mit hoher Skalierbarkeit und Energieeffizienz zu adressieren.

Darüber hinaus wurden Beschichtungsprozesse für magnetoresistive Sensoren (TMR/GMR) weiter verfeinert. Der Fokus lag hierbei auf der Erhöhung der Sensitivität und Langzeitstabilität durch gezielte Anpassung der Schichtsequenzen und Prozessparameter. Ergänzend dient die TIMARIS-Plattform als Entwicklungsumgebung für neue Applikationsfelder wie Micro-LEDs, insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung präziser PVD-Schichten für Prototypen- und Pilotprozesse.

Die Kombination aus modularer Anlagenarchitektur, integrierbaren PVD- und Zusatzmodulen sowie enger Verzahnung von Prozessentwicklung und Kundenprojekten ermöglicht es, neue Technologien frühzeitig zu evaluieren und gezielt in Richtung Serienreife weiterzuentwickeln.

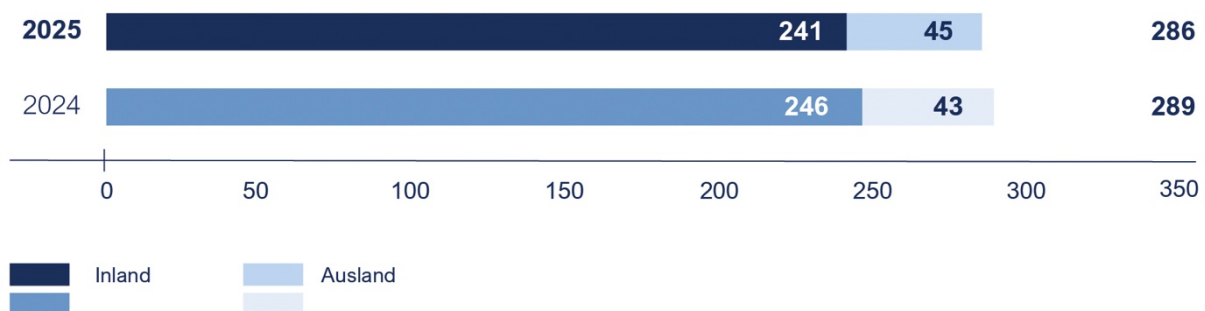
Die Aktivierungsquote (Entwicklungsausgaben im Verhältnis der Zugänge von aktivierten Entwicklungskosten) im Geschäftsjahr 2025 lag bei 2,8 % (Vorjahr: 13,8 %). Die planmäßigen

Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten lagen im Jahr 2025 im Konzern bei 11,3 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Im Bereich Forschung, Entwicklung und Konstruktion waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 91 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter bei SINGULUS TECHNOLOGIES beschäftigt (Vorjahr: 90 Mitarbeiter).

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 hatte SINGULUS TECHNOLOGIES 286 vollzeitbeschäftigte Personen (Vorjahr: 289 Mitarbeiter). Zum Ende des Jahres waren im Inland 241 Mitarbeiter (Vorjahr: 246 Mitarbeiter) angestellt.



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aktuellen Prognosen zufolge verlangsamt sich das globale Wirtschaftswachstum, während die Inflation weiterhin zurückgeht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben ihre Einschätzungen aktualisiert.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 um rund 3,2 %. Auch die OECD berechnete im November 2025 ein globales Wachstum für das Jahr 2025 von rund 3,2 %, wies jedoch zugleich auf Risiken durch geopolitische Spannungen und Handelsunsicherheiten hin, die Investitionen und Handel belasten könnten. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde maßgeblich durch geopolitische Konflikte beeinflusst. Neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine hat sich der Konflikt im Nahen Osten mittlerweile bereits zu einem regionalen Krieg ausgeweitet, in welchem die Vereinigten Staaten und Israel einerseits und der Iran andererseits involviert sind. Die Eskalation in zentralen Energie- und Transportregionen erhöhte die Risiken für Energieversorgung, Preise und Lieferketten und führt zu einer erhöhten Volatilität an den internationalen Märkten. Die neue amerikanische Regierung belastete mit ihren Entscheidungen zu Zöllen und anderen Handelshemmnissen die Stabilität der weltweiten Handelsbeziehungen. All dies führte zu erheblichen Unsicherheiten und zu einer weltweiten Zurückhaltung bei der Investition in Produktionskapazitäten.

Die Berechnungen deuten darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft weiterhin auf einem bestenfalls moderaten Wachstumspfad entwickelt, begleitet von einem allmählichen Rückgang der Inflation. Gleichwohl bestehen bedeutende Risiken – darunter geopolitische Spannungen, aktuelle Kriegshandlungen und Unsicherheiten in den Finanz- sowie Handelsmärkten – die die wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinflussen und dämpfen können.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Solar

Die Bedeutung der Solarenergie für den Aufbau eines sicheren und nachhaltigen Energiesystems ist weiterhin unbestritten, und Photovoltaik (PV) bleibt ein zentraler Bestandteil der globalen Energiewende. In den Energieszenarien der Europäischen Union zur Erreichung der Klimaziele bis 2050 spielt PV eine Schlüsselrolle.

Aktuelle Marktdaten zeigen, dass der weltweite Ausbau von PV-Kapazitäten 2024 erneut Rekordwerte erreicht hat: Insgesamt wurden rund 597 GW an neuer PV-Leistung installiert, was die globale installierte PV-Kapazität auf etwa 2,2 TW anhebt. Für 2025 wird ein weiterer Zubau von etwa 655 GW erwartet. Damit bleibt PV der wichtigste Treiber der erneuerbaren Energien im globalen Energiemix.

In der Europäischen Union wächst die Solarenergie deutlich weiter: Nach Schätzungen erreicht die installierte PV-Kapazität in der EU im Jahr 2025 rund 406 GW.

Für die Vereinigten Staaten zeigen die aktuellen SEIA-Daten (US Solar Market Insight, Q4 2025), dass Solarenergie weiterhin ein zentraler Treiber des Zubaus neuer Stromerzeugungskapazitäten bleibt, jedoch mit deutlich ausgeprägter Quartalsvolatilität. Im dritten Quartal 2025 installierte die US-Solarbranche rund 11,7 GW neue PV-Kapazität, womit sich der Gesamtzubau im Jahr 2025 auf über 30 GW summierte. Solar und Solar-plus-Speicher stellten dabei erneut den überwiegenden Anteil der neu ans Netz gebrachten Erzeugungskapazitäten. Für den Zeitraum bis 2030 gehen SEIA und Wood Mackenzie weiterhin von einem durchschnittlichen jährlichen Zubau von rund 40–45 GW aus. Gleichzeitig verdeutlichen die Q4-Daten, dass politische Rahmenbedingungen, Netzanschlussfragen und Förderunsicherheiten kurzfristig spürbare Auswirkungen auf den Marktrhythmus haben.

Zusätzlich zeigen Daten der International Energy Agency (IEA) und anderer globaler Quellen, dass Solarenergie weiterhin den größten Anteil am Zuwachs bei erneuerbaren Energien hat, auch wenn kurzfristige Prognosen für 2025–2030 leicht nach unten revidiert wurden.

Die Position von SINGULUS TECHNOLOGIES im Solarmarkt

SINGULUS TECHNOLOGIES fokussiert sich im Solarsektor auf hocheffiziente kristalline Zelltechnologien, insbesondere auf die Heterojunction-Technologie (HJT). In diesem Bereich bietet das Unternehmen einzelne innovative Produktionsanlagen sowie integrierte Turnkey-Lösungen an, die sämtliche wesentlichen Prozessschritte zur industriellen Fertigung von HJT-Solarzellen abdecken. Diese Anlagenkonzepte ermöglichen den schnellen und skalierbaren Aufbau leistungsfähiger Produktionslinien und adressieren sowohl hohe Zellwirkungsgrade als auch verbesserte Langzeitstabilität.

Parallel dazu arbeitet SINGULUS TECHNOLOGIES an neuen Anlagen- und Prozesskonzepten für die nächste Generation von Solarzellen. Der Entwicklungsschwerpunkt liegt hierbei auf Tandemarchitekturen auf Basis von Perowskit-Materialien, mit dem Ziel, weitere Effizienzsteigerungen über die Grenzen konventioneller Siliziumtechnologien hinaus zu erschließen.

Darüber hinaus behauptet das Unternehmen seine starke Marktposition im Bereich der Produktionsanlagen für Dünnschicht-Solarmodule auf Basis von CIGS und CdTe. Mit spezialisierten Schlüsselprozessen trägt SINGULUS TECHNOLOGIES zur weiteren Effizienzsteigerung und Industrialisierung dieser Dünnschichttechnologien bei.

Segment Life Science

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt und produziert spezialisierte Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Kontaktlinsen. Der globale Markt für Kontaktlinsen verzeichnet ein stetiges Wachstum. Im Jahr 2023 wurde der Markt auf 10,45 Mrd. US-Dollar geschätzt und soll bis 2032 auf 18,30 Mrd. US-Dollar anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 6,5 % entspricht.

Immer mehr Menschen entscheiden sich weltweit für Kontaktlinsen als Alternative zur Brille. Zudem finden Kontaktlinsen vermehrt medizinische Anwendung, beispielsweise bei der Behandlung von Augenkrankheiten oder zur postoperativen Rehabilitation. Mit dem allgemeinen Marktwachstum und der hohen Innovationsgeschwindigkeit im Hinblick auf neue Produkte ergeben sich für SINGULUS TECHNOLOGIES gute Chancen, in diesem Markt weiterhin führend zu sein.

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet in diesem Segment mit den Maschinen des Typs POLYCOATER und DECOLINE II automatisierte Produktionsmethoden an, die das Beschichten von Teilen ermöglichen und dabei u.a. auf Chrom (VI)-freie Verfahren setzen. Diese innovativen Technologien eröffnen vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Industriezweigen, insbesondere in der Kosmetik- und Automobilindustrie.

In der Automobilindustrie gewinnen umweltfreundliche Beschichtungsverfahren zunehmend an Bedeutung. Innovative Chromersatzverfahren bieten neue Möglichkeiten für Designer und Hersteller, metallische Oberflächen ohne den Einsatz von Chrom (VI) zu realisieren. Vergleichbare Anforderungen ergeben sich auch in der Kosmetik- und Verpackungsindustrie, in denen hochwertige metallische Oberflächen und dekorative Beschichtungen eine wichtige Rolle bei der Produktgestaltung und Markenpositionierung spielen. Mit den POLYCOATER- und DECOLINE II-Anlagen sowie einer integrierten Lackierstation adressiert SINGULUS TECHNOLOGIES die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Beschichtungslösungen in diesen Märkten.

Segment Halbleiter

Fertigungsanlagen für den Halbleitermarkt

Für das Jahr 2025 prognostiziert der Branchenverband SEMI einen Weltmarktumsatz mit Halbleiterausrüstung von rund 125,5 Mrd. USD, gegenüber etwa 104,0 Mrd. USD im Jahr 2024. Damit würde der Markt nach einer zyklischen Schwächephase wieder ein neues Rekordniveau erreichen und ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. In dem Anwendungsbereich Micro-LED gehen die Analysten der Yole Group davon aus, dass 2025 die ersten kommerziellen Micro-LED-Displays in die Produktion gehen. Damit entwickelt sich die Technologie von einer reinen Zukunftserwartung zu industrieller Realität (Yole Dezember 2025).

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet mit seiner TIMARIS-Plattform hochspezialisierte Anlagen für Vakuum-Beschichtungen an, die speziell in der Halbleiterfertigung zum Einsatz kommen. Die Anlagen ermöglichen äußerst präzise und homogene Schichtabscheidungen, die für moderne Halbleiterbauelemente entscheidend sind. Die hohe Gleichmäßigkeit und exakte Kontrolle der Schichtdicke sichern optimale Materialeigenschaften und eine hohe Prozessstabilität. Ein wesentliches Merkmal der TIMARIS-Plattform ist ihre modulare Bauweise, die eine flexible Anpassung an unterschiedliche Produktionsanforderungen erlaubt. Durch die Integration verschiedener Prozessmodule lässt sich die Anlage individuell konfigurieren, um spezifische technologische Anforderungen zu erfüllen. Dies macht TIMARIS zu einer vielseitigen und zukunftssicheren Lösung für unterschiedliche Anwendungen in der Halbleiterindustrie, darunter die Herstellung von Speicherbauelementen, Magnet-Sensoren sowie weiteren hochkomplexen mikroelektronischen Komponenten.

Das Unternehmen ist jedoch nur eingeschränkt abhängig von den Investitionszyklen des weltweiten Halbleitermarktes. Innerhalb der angebotenen Halbleiter-Anwendungen befindet sich SINGULUS TECHNOLOGIES in einem kompetitiven Umfeld mit internationalen Wettbewerbern.

Geschäftsverlauf des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns

Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2025

Zum Zeitpunkt seiner Prognose erwartete SINGULUS TECHNOLOGIES für das Geschäftsjahr 2025 ursprünglich einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse, die im Geschäftsjahr 2024 bei 75,9 Mio. € lagen, auf eine Bandbreite von 105,0 bis 115,0 Mio. €. Dabei sollte sich das EBIT in einem mittleren einstelligen Millionenbereich bewegen. Grundlage der Prognose war die Realisierung der Planung und hierbei ein entsprechend einhergehender Auftragseingang ohne wesentliche Verschiebungen oder andere exogene Einflüsse.

SINGULUS TECHNOLOGIES hat die Prognose am 31. Oktober 2025 geändert. und die Umsatzprognose für das Gesamtjahr auf eine Bandbreite von 65,0 Mio. € bis 80,0 Mio. € reduziert. Das EBIT wurde zwischen minus 4,5 Mio. € und plus 0,5 Mio. € erwartet.

	Prognose März 2025	Angepasste Prognose Oktober 2025	Ist-Zahlen 2025
Konzernumsatz	105,0 Mio. € bis 115,0 Mio. €	65,0 Mio. € bis 80,0 Mio. €	48,3 Mio. €
EBIT	mittlerer, einstelliger Millionenbereich	-4,5 Mio. € bis 0,5 Mio. €	-11,7 Mio. €

Grund für die Anpassung der Prognose im Oktober 2025 waren anhaltende Verzögerungen hinsichtlich der Auftragsvergabe verschiedener Projekte in Höhe von insgesamt rund 41,6 Mio. €. Hiervon waren im Wesentlichen die Segmente Solar und Life Science betroffen. Im Segment Solar konnte ein Großauftrag mit einem europäischen Kunden nicht unterzeichnet werden, was zu einem Ausfall des für 2025 geplanten Umsatzes in Höhe von 7,3 Mio. € führte. Darüber hinaus verzögerte sich die Vergabe eines Folgeauftrages im Segment Life Science mit einem Volumen von 8,1 Mio. € auf den ursprünglich für 2025 geplanten Umsatz. Im Übrigen blieben verschiedene Halbleiteraufträge aus Asien in einem Volumen in Höhe von insgesamt rund 32,0 Mio. € zunächst aus. Diese Aufträge waren überwiegend für die zweite Jahreshälfte 2025 avisiert und hätten planmäßig zu einem Umsatzbeitrag in 2025 in Höhe von 10,5 Mio. € geführt. Von diesen Halbleiteraufträgen wurden im Aufstellungszeitraum inzwischen 13,9 Mio. € kontrahiert. Darüber hinaus bestanden Verzögerungen im Hinblick auf die geplante Auftragsvergabe kleinerer Projekte aus allen drei Segmenten mit einer Umsatzauswirkung in Höhe von 26,2 Mio. €. Im Weiteren trat eine Umsatzabweichung im Zusammenhang mit einem zeitlichen Verzug bei der Abwicklung bestehender Aufträge mit einer Umsatzauswirkung in Höhe von etwa 6,8 Mio. € auf. Gegenläufig verhandelte die Gesellschaft jedoch im Oktober 2025 im Rahmen der Berechnung der angepassten Prognose zwei Großprojekte im Segment Solar mit US-amerikanischen Kunden. In diesem Zusammenhang plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 mit gegenüber der ursprünglichen Prognose zusätzlichen Umsatzerlösen in Höhe von rund 21,7 Mio. €. Im Ergebnis reduzierte die Gesellschaft die Umsatzprognose auf eine Bandbreite in Höhe von 65,0 bis 80,0 Mio. € sowie einen EBIT in einer Bandbreite von minus 4,5 Mio. € bis plus 0,5 Mio. €.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 48,3 Mio. € (Vorjahr: 75,9 Mio. €) und ein EBIT von -11,7 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €) und verfehlte damit auch die angepasste Prognose aus Oktober 2025. Ursächlich dafür waren weitere Verzögerungen hinsichtlich der Auftragsvergabe eines der beiden geplanten Großaufträge im Segment Solar über den Jahreswechsel hinaus, der in der angepassten Prognose mit einem Beitrag von 5,9 Mio. € vorgesehen war. Dieser Auftrag, konnte jedoch im März 2026 kontrahiert werden. Grundlage dieser Vereinbarung mit einem führenden Technologieunternehmen ist, eine umfassende Zusammenarbeit zur Entwicklung von Produktionsprozessen und unterschiedlicher Produktionsanlagen im Segment Solar. Der weitere geplante Großauftrag, der mit einem Umsatzbeitrag von 15,8 Mio. €, für das Jahr 2025 eingeplant war, verzögerte sich kurzfristig zunächst auf unbestimmte Zeit. Ursächlich für die ursprüngliche Aufnahme in die angepasste Prognose war die kurzfristige Möglichkeit für den Erwerb und anschließenden Weiterverkauf von bereits im Markt befindlichen Maschinen, was planerisch zu einem vergleichsweise hohen Umsatzanteil geführt hätte, da dessen Realisierung zeitpunktbezogen vorgesehen war. Da sich diese Ankäufe nicht realisieren ließen, konnte der geplante Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2025 nicht erzielt werden.

Bezogen auf die Umsatzerlöse des Segments Solar wurde im Geschäftsjahr 2025 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren erwartet. Im Vergleich zu 2024 sollten sich die Umsatzerlöse dieses Segments deutlich erhöhen und das EBIT sich ebenso verbessern und negativ im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen. Die Umsatzerlöse in diesem Segment betrugen letztlich 11,6 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €). Das EBIT lag bei -11,0 Mio. € (Vorjahr: -6,1 Mio. €). Damit wurden die Umsatz- sowie EBIT-Ziele im Kernsegment Solar im Geschäftsjahr 2025 verfehlt. Grund hierfür war insbesondere, wie bereits oben erläutert, die über das gesamte Geschäftsjahr 2025 ausbleibende Vergabe dreier geplanter Großaufträge.

Für das Planjahr 2025 wurde im Segment Life Science ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet, der das Niveau von 2024 übersteigen sollte. Das EBIT sollte im Vergleich zum Vorjahr im mittleren, einstelligen Millionenbereich abschließen. Mit einem Umsatz von 19,6 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €) und einem negativen EBIT von -2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) wurden die Umsatz- sowie EBIT-Ziele auch innerhalb dieses Segments verfehlt. Hintergrund war die verhaltene Absatzentwicklung bei maßgeblichen Kunden für deren Produkte auf Basis der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten.

Für das Segment Halbleiter erwartete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2024. Das EBIT sollte ebenfalls im mittleren, einstelligen Millionenbereich abschließen. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Planung innerhalb dieses Segments jedoch nicht erreicht werden. Die Umsatzerlöse in Höhe von 17,0 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahreswert gesunken, das hieraus resultierende EBIT hat sich mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) verschlechtert. Ursächlich für die Abweichung war ein deutlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten von Halbleiteranwendungen insbesondere in China. Nach einem deutlichen Anstieg der Nachfrage im Geschäftsjahr 2024 war im Berichtsjahr eine unerwartet temporäre Beruhigung der Maschinennachfrage sowohl im Bereich von staatlichen Instituten als auch im industriellen Anwendungsbereich zu verzeichnen.

Lage

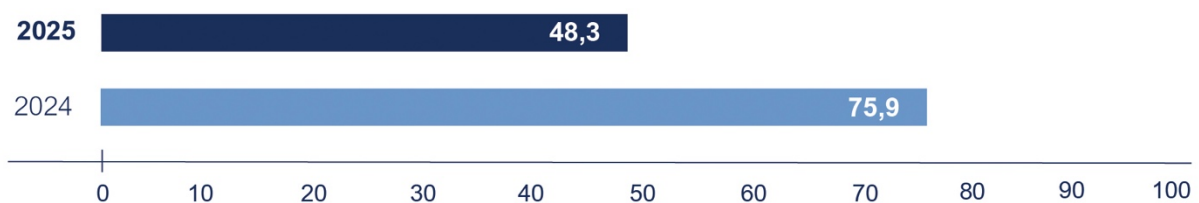
Ertragslage

Die globale Wirtschaft blieb auch im Geschäftsjahr 2025 von außergewöhnlicher Unsicherheit und hoher Volatilität geprägt. Der fortdauernde Krieg in der Ukraine, anhaltende geopolitische Spannungen im Nahen Osten sowie strukturelle Schwächen und konjunkturelle Schwankungen in Europa und insbesondere in Deutschland belasteten das wirtschaftliche Umfeld spürbar. Hinzu kamen politische Unsicherheiten im internationalen Kontext, unter anderem infolge des Regierungswechsels in den USA im Januar 2025 und der damit verbundenen wirtschafts- und handelspolitischen Erwartungen. Trotz rückläufiger Inflationsraten wirkten das weiterhin erhöhte Zinsniveau, eine zurückhaltende Kreditvergabe sowie eine insgesamt gedämpfte Investitionsbereitschaft bremsend auf die globale Nachfrage. Vor diesem Hintergrund verschoben zahlreiche Kunden geplante Investitionsentscheidungen oder passten Projektumfänge an. Dies wirkte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weiterhin belastend auf die Auftragseingänge und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft aus.

In Anbetracht der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Herausforderungen beliefen sich die Brutto-Umsatzerlöse im Berichtszeitraum auf 48,3 Mio. € und lagen damit aus den oben genannten Gründen deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 75,9 Mio. €).

Umsatz

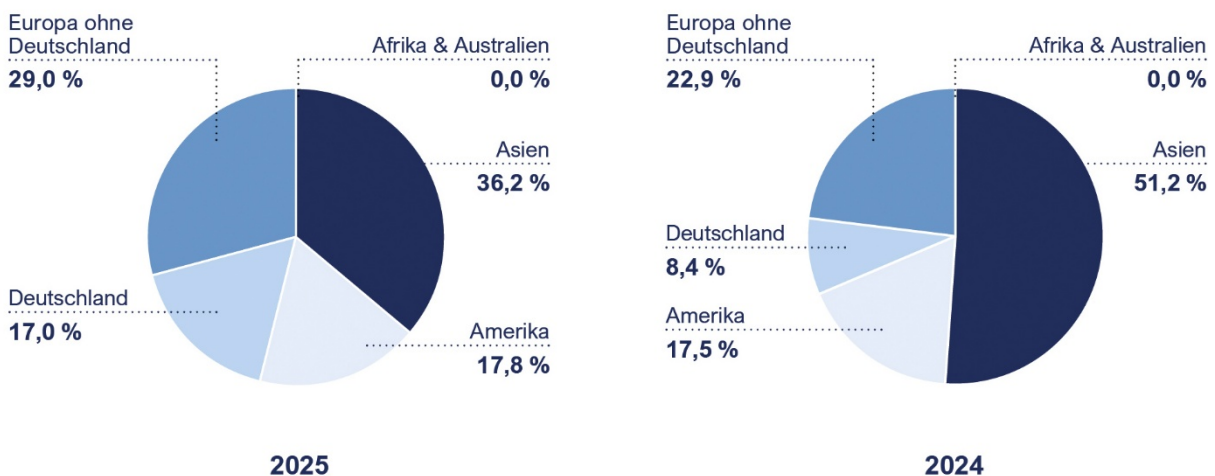
(Mio. €)



Für das Geschäftsjahr 2025 zeigt sich die prozentuale regionale Umsatzverteilung wie folgt: Asien 36,2 % (Vorjahr: 51,2 %), Europa 46,0 % (Vorjahr: 31,3 %), Nord- und Südamerika 17,8 % (Vorjahr: 17,5 %), sowie Afrika und Australien 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %).

Regionale Umsatzverteilung

(in %)



Die Bruttomarge (ermittelt als Verhältnis des Brutto-Ergebnisses des Umsatzes zu Umsatzerlöse (netto) in Prozent) für das Berichtsjahr betrug 29,0 % (Vorjahr: 33,6 %) und war damit leicht rückläufig. Der Rückgang der Bruttomarge war im Wesentlichen auf das rückläufige Geschäftsvolumen und die damit verbundene Unterauslastung zurückzuführen.

Die betrieblichen Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 25,7 Mio. € waren im Vergleich zu dem Wert des Vorjahres (26,2 Mio. €) leicht rückläufig. Im Bereich Forschung und Entwicklung lagen die Aufwendungen jedoch aufgrund einer rückläufigen Aktivierungsquote sowie eines niedrigeren Anteils von projektbezogenen Entwicklungsleistungen über Vorjahresniveau. Letztere werden innerhalb der Herstellkosten ausgewiesen. Im Einzelnen betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 6,0 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Trotz der schwachen Umsatzentwicklung investierte die Gesellschaft weiter in die Entwicklung der Prozesse und Anlagen für HJT im Arbeitsgebiet Solar. Dies erhöhte die Chancen, die großen in Verhandlung stehenden Aufträge mit den weltweit tätigen Kunden erzielen zu können und führte in 2026 letztlich zum Erfolg.

Gegenläufig entwickelten sich die Kosten für die allgemeine Verwaltung. Diese betrugen 9,0 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) und waren leicht rückläufig im Zusammenhang mit der Realisierung einzelner Maßnahmen zur Kostenreduktion. Die Aufwendungen für Vertrieb und Kundenservice lagen nahezu auf Vorjahresniveau und betrugen im Berichtsjahr 12,0 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und sind im Wesentlichen auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Im Berichtsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

Das EBIT im Berichtsjahr betrug -11,7 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €). Das rückläufige EBIT ist im Wesentlichen auf den deutlichen Umsatzrückgang und die damit einhergehende Unterauslastung, bei in Teilen der Aufwendungen unveränderten Strukturen der Organisation, zurückzuführen.

Mio. €	2025	2024
EBIT	-11,7	-0,7
EBITDA	-9,2	1,9
Periodenergebnis	-14,2	-5,4
Finanzergebnis	-2,8	-2,7
Ergebnis pro Aktie in €	-1,60	-0,61

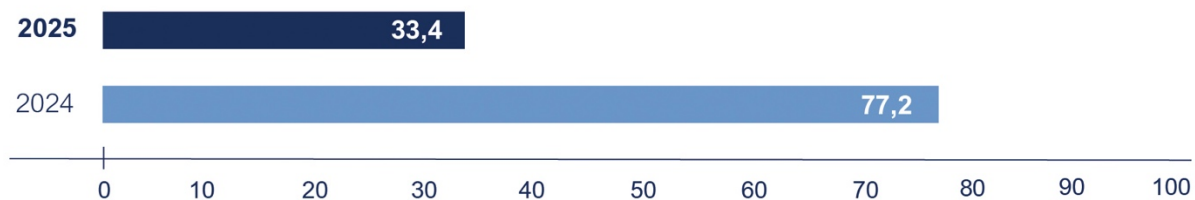
Im Einzelnen erzielte das Segment Solar im Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von -11,0 Mio. € (Vorjahr: -6,1 Mio. €). Das Segment Life Science erzielte ein EBIT in Höhe von -2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Im Segment Halbleiter ergab sich ein EBIT in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Mio. €	2025	2024
Solar	-11,0	-6,1
Life Science	-2,2	0,0
Halbleiter	1,5	5,4

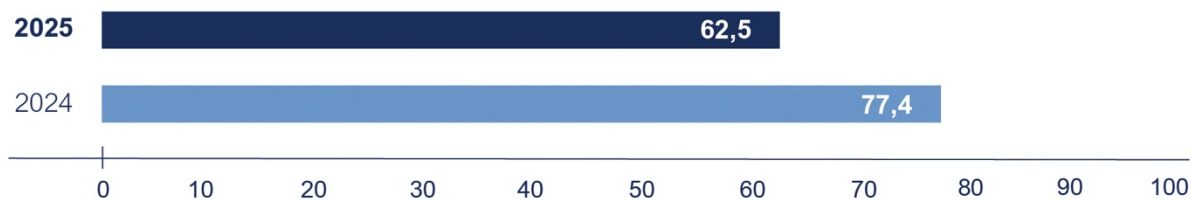
Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt -2,8 Mio. € (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Finanzierungsaufwendungen (-2,9 Mio. €). Diese resultierten hauptsächlich aus den Finanzierungskosten der Unternehmensanleihe sowie den weiteren Fremdfinanzierungsinstrumenten der Gesellschaft. Im Berichtsjahr waren Steuererträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwendungen -2,0 Mio. €) zu verzeichnen. Das Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2025 betrug -14,2 Mio. € (Vorjahr: -5,4 Mio. €).

Im Berichtsjahr betrug der Auftragseingang insgesamt 33,4 Mio. € (Vorjahr: 77,2 Mio. €). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 62,5 Mio. € (Vorjahr: 77,4 Mio. €).

Auftragseingang (Mio. €)



Auftragsbestand (Mio. €)



Vermögenslage

Mio. €	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	11,3
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	1,3	1,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	10,9	20,6
Vorräte	9,2	6,2
Langfristiges Vermögen	17,6	19,1
Summe Aktiva	45,2	58,5
Kurzfristige Schulden	81,9	79,9
Langfristige Schulden	28,0	28,6
Eigenkapital	-64,7	-50,0
Summe Passiva	45,2	58,5

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vorjahresvergleich und beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 45,2 Mio. € (Vorjahr: 58,5 Mio. €). Die Hintergründe werden im Folgenden dargestellt.

Das kurzfristige Vermögen beträgt im Berichtszeitraum 27,6 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 39,4 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen der Rückgang von Forderungen aus Fertigungsaufträgen von 10,2 Mio. € im Vorjahr auf 2,6 Mio. € sowie eine Verminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 5,1 Mio. € auf 6,2 Mio. € aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erhöhten sich die Vorräte auf 9,2 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) aufgrund von verzögerter Abarbeitung einzelner Fertigungsaufträge.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Berichtsjahresende 17,6 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der Sachanlagen im Zusammenhang mit den planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2024 und betrugen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 81,9 Mio. € (Vorjahr: 79,9 Mio. €). Im Einzelnen verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,6 Mio. € und betrugen zum Geschäftsjahresende 8,5 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen um 2,5 Mio. € und betrugen zum Berichtsjahresende 30,1 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €). Ebenso erhöhten sich die erhaltenen Anzahlungen stichtagsbedingt um 3,7 Mio. € im Vorjahresvergleich im Zusammenhang mit der Anzahlung eines signifikanten Projektes. Die erhaltenen Anzahlungen betrugen zum Geschäftsjahresende 6,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Die langfristigen Schulden in Höhe von 28,0 Mio. € beinhalten die Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihe (12,1 Mio. €), Pensionsrückstellungen (11,4 Mio. €) sowie latente Steuerschulden (4,2 Mio. €) und liegen zum Berichtsjahresende leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 28,6 Mio. €).

Das Eigenkapital der SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe beläuft sich zum Geschäftsjahresende aufgrund der anhaltenden Verluste auf -64,7 Mio. € (Vorjahr: -50,0 Mio. €), das in voller Höhe auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt. Die Gesellschaft geht jedoch aufgrund der im ersten Quartal 2026 vereinbarten langfristig angelegten strategischen Zusammenarbeit mit einem neuen Partner in den kommenden Jahren von einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage und damit einhergehend einer Steigerung des Eigenkapitals aus.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Jahresabschluss nach HGB.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über ein zentral gesteuertes Finanzmanagement mit dem Schwerpunkt auf der Sicherstellung und laufenden Überwachung der Liquidität. Ziel ist es, jederzeit eine ausreichende Zahlungsfähigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Verfügbare liquide Mittel der Tochtergesellschaften werden – soweit rechtlich und wirtschaftlich möglich – zentral gebündelt und bei der Muttergesellschaft gesteuert.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit setzt der Konzern ausgewählte derivative Finanzinstrumente ein, insbesondere Devisentermingeschäfte. Diese dienen ausschließlich der Absicherung bestehender oder konkret erwarteter Grundgeschäfte. Der Einsatz spekulativer Finanzinstrumente ist ausgeschlossen.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken aus Liefer- und Leistungsforderungen werden – sofern wirtschaftlich sinnvoll und verfügbar – Kreditversicherungen oder bankseitige Sicherheiten wie Garantien genutzt. Weiterführende Angaben zum Management der finanziellen Risiken sind in Anmerkung 36 im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Die vorrangige Zielsetzung des Kapitalmanagements besteht in der Stärkung der Kapitalstruktur zur Sicherstellung der langfristigen Unternehmensfinanzierung. Die Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs soll grundsätzlich zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte erfolgen. Die Gesellschaft evaluiert in diesem Kontext fortwährend die bestehenden Optionen hinsichtlich einer optimalen Finanzierungsstruktur. Insbesondere findet derzeit eine fortlaufende Validierung der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals durch die Gesellschaft statt.

Die Finanzierung der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt hauptsächlich über Anzahlungen aus den kontrahierten Projekten sowie verschiedene Fremdfinanzierungsinstrumente, zu denen insbesondere eine Anleihe sowie Darlehen gehören. Während des gesamten Geschäftsjahres wurde die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft engmaschig überwacht und gesteuert.

Zum 31. Dezember 2025 standen der Unternehmensgruppe Avallinien in Höhe von 20,8 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende in Höhe von 1,3 Mio. € ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag waren diese genutzten Avallinien größtenteils mit 100 % Barhinterlegungen gesichert. Die Gesellschaft verhandelt derzeit über die Zeichnung weiterer Avallinien mit deutlich reduzierter Barhinterlegung. Diese werden für weitere Anzahlungen aus verschiedenen Projekten benötigt. Insbesondere innerhalb des Solargeschäftes kann je nach projektspezifischen Anforderungen ein erhöhter Avalbedarf notwendig werden.

Für zusätzliche Auskünfte zu den Finanzierungsbausteinen wird auf die Erläuterungen der finanzwirtschaftlichen Risiken im Risikobericht verwiesen.

Die Investition überschüssiger Liquidität erfolgt durch SINGULUS TECHNOLOGIES ausschließlich in Tagesgeld oder Termineinlagen. Fremdwährungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit in anderen Ländern werden in einer Risikoanalyse evaluiert, um die Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens zu ermitteln. Ein Teil der Umsätze des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns unterliegt grundsätzlich einem Währungsrisiko, wobei hier insbesondere das Risiko des US-Dollar-Wechselkurses (USD) relevant ist. Aus diesem Grund werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Im Berichtsjahr wurde der Anteil der Umsätze in fremder Währung jedoch als marginal eingestuft. Soweit sie wesentlich sind, werden Risiken aus Fremdwährungen im Rahmen des Risikomanagementsystems kontinuierlich beurteilt.

Darüber hinaus finanzierte sich die Gesellschaft über ein kurzfristiges Darlehen einer chinesischen Geschäftsbank, das in CNY ausgereicht wurde, dieses valutiert zum Berichtsjahresende in Höhe von umgerechnet 9,0 Mio. €. Dieses Darlehen unterliegt in voller Höhe einem Währungsrisiko.

Mio. €	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-3,8	12,7
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-0,6	-2,5
Freier Cashflow	-4,4	10,2
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-0,4	-10,2
Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4,8	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	11,3	11,5
Auswirkungen von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-0,3	-0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	6,2	11,3

Der operative Cashflow des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 mit 3,8 Mio. € negativ (Vorjahr: 12,7 Mio. €). Dies ist hauptsächlich auf das geringe Geschäftsvolumen mit einem daraus resultierenden Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Cashflow im Investitionsbereich betrug -0,6 Mio. € (Vorjahr: -2,5 Mio. €). Innerhalb des Cashflows aus dem Investitionsbereich sind im Jahr 2025 Auszahlungen für Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von -0,3 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Auszahlungen für Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen betrugen -0,3 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €). Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich betrug insgesamt -0,4 Mio. € (Vorjahr: -10,2 Mio. €). Im Ergebnis ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2025 gesunken und beträgt 6,2 Mio. € im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 11,3 Mio. €).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestanden nicht ausgenutzte Avalzusagen in Höhe von 19,5 Mio. €.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 sind von moderatem Wachstum geprägt. Zugleich haben sich die Inflationsrisiken zuletzt infolge der geopolitischen Eskalation im Nahen Osten sowie steigender Energie- und Rohstoffpreise wieder erhöht.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem im Januar 2026 veröffentlichten World Economic Outlook Update ein globales Wachstum von rund 3,3 % für 2026. Diese Einschätzung steht jedoch unter dem Vorbehalt erhöhter geopolitischer Risiken.

Auch die OECD erwartet ein moderates Wachstum, geht für 2026 jedoch von einer leicht abgeschwächten Dynamik aus und betont erhebliche Abwärtsrisiken durch geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich durch geopolitische Konflikte beeinflusst. Neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine hat sich der Konflikt im Nahen Osten mittlerweile bereits zu einem regionalen Krieg ausgeweitet, in welchen die Vereinigten Staaten und Israel einerseits und der Iran andererseits involviert sind. Die Eskalation in zentralen Energie- und Transportregionen erhöht die Risiken für Energieversorgung, Preise und Lieferketten und führt zu einer erhöhten Volatilität an den internationalen Märkten.

Ausblick für die Geschäftsjahre 2026 und 2027

Ausblick für das Geschäftsjahr 2026

SINGULUS TECHNOLOGIES erwartet für das Jahr 2026 einen signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2025. Zudem soll sich die Ergebnissituation des Unternehmens weiter verbessern. Es wird ein Umsatz von rund 83,0 Mio. € erwartet. Das EBIT soll sich dann positiv im unteren einstelligen Millionenbereich bewegen.

Für den Konzern wird eine Verteilung der Umsatzerlöse über die drei Segmente Solar, Halbleiter und Life Science im Verhältnis von ca. 2:1:1 erwartet. Die maßgeblichen Treiber für das im unteren einstelligen Millionenbereich prognostizierte EBIT sind das Segment Solar und das Segment Halbleiter mit einem jeweils positiven Ergebnisbeitrag. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf eine strategische Zusammenarbeit mit einem weltweit führenden Technologieunternehmen im Segment Solar zurückzuführen. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang die technologische Weiterentwicklung von verschiedenen Anwendungsbereichen im Geschäftsfeld Solar und geht davon aus, dass diese Zusammenarbeit einen wesentlichen Umsatzbeitrag in den nächsten Jahren leisten wird. Die Geschäftsaktivitäten im Segment Halbleiter sollten sich nach den Erwartungen im Vorjahresvergleich, insbesondere in der Absatzregion China, deutlich beleben. Wir verweisen im Weiteren auf unsere Ausführungen zur Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2025.

Sowohl die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch die weitere Liquiditätsentwicklung des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 hängen in hohem Maße von der zukünftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft der Segmente Solar und Halbleiter ab.

Im Zusammenhang mit der Durchfinanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken im Risikobericht.

Die Bereitstellung detaillierter Informationen zu den Geschäftsaussichten für die Jahre 2026 und 2027 nach handelsrechtlichem Jahresabschluss erfolgt im Abschnitt "Jahresabschluss nach HGB" innerhalb dieses Lageberichts.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2027

SINGULUS TECHNOLOGIES erwartet für das Jahr 2027 einen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2026 sowie ein positives EBIT im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Die Grundlage hierfür ist ein Wachstum der Segmente Solar und Halbleiter aufgrund erwarteter Verbesserungen der Deckungs- und Ergebnisbeiträge. Für die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten im Segment Life Science planen wir ein relativ konstantes Niveau.

Branchenspezifische Erwartungen und Ausblick für das Geschäftsjahr 2026

Segment Solar

Im Hinblick auf die Umsatzerlöse des Segments Solar gehen wir davon aus, dass aus der strategischen Zusammenarbeit mit einem neuen Kunden ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich resultiert. Das EBIT soll, im Gegensatz zum Vorjahr, positiv im mittleren einstelligen Millionenbereich abschließen.

Segment Life Science

Im Segment Life Science werden für das Planjahr 2026 konstante Umsatzerlöse erwartet. Das EBIT soll, wie im Vorjahr, leicht negativ im niedrigen einstelligen Millionenbereich abschließen.

Segment Halbleiter

Für das Segment Halbleiter erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 einen moderaten Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2025 und einen positiven Abschluss des EBIT im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Risiko- und Chancenbericht

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern wird mit internen und externen Risiken konfrontiert, die mit seinen operativen Segmenten verbunden sind und die Erreichung seiner Ziele gefährden könnten. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, Chancen zu erkennen und zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Identifizierung und Steuerung von Risiken und Chancen obliegt den operativen Segmenten und Abteilungen, ohne dass sie miteinander verrechnet werden. Dies gilt sowohl für das Mutterunternehmen SINGULUS TECHNOLOGIES AG als auch für den gesamten Konzern, wobei das Mutterunternehmen eine führende Rolle im Chancen- und Risikomanagement einnimmt.

Zielsetzung und Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement trägt dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen, indem es Transparenz über die Risikosituation schafft. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung, das frühzeitige Erkennen von Gefahren für die finanzielle Gesundheit des Unternehmens sowie die Priorisierung von Risiken und notwendigen Maßnahmen. Zudem gewährleistet das Risikomanagement eine gezielte Steuerung von Risiken, deren Überwachung und die Begrenzung auf akzeptable Niveaus, um die Kosten zu optimieren.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikoumfeld wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung überprüft, um neue Risiken zu identifizieren. Die letzte Risikomatrix-Überprüfung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2025 bis Januar 2026. Aufgrund einer schwach ausgeprägten Eigenständigkeit der Vertriebstochtergesellschaften werden die Risiken zentral bei der Muttergesellschaft erfasst. Abteilungsleiter sind für die Risikohandhabung verantwortlich, unterstützt von Controlling und Finanzen. Der Risikomanager koordiniert die Risikoberichterstattung innerhalb des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns und hat die Methoden- und Richtlinienkompetenz.

Das Risikomanagement bei SINGULUS TECHNOLOGIES wird geprägt durch die folgenden Grundsätze:

- Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die operativen Segmente im Rahmen ihrer Geschäftsführungsaufgaben;
- Das Risikomanagement darf sich nicht nur auf finanzielle Risiken beschränken, sondern muss auf alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken gerichtet sein;
- Das Risikomanagement muss integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse sein;
- Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement ist die klare und eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung und ein systematischer Risikomanagementprozess;
- Unterstützung und aktive Beteiligung seitens des Managements;
- Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Risikomanagementsystems sind laufend zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen;
- Das Risikomanagementsystem ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, Grundsätze und Richtlinien zum Risikomanagement sind schriftlich festzulegen und an die betreffenden Stellen zu kommunizieren;
- Chancen sind nicht Bestandteil des Risikomanagements.

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen:

- Das Risikobewusstsein und die Risikotransparenz zu verbessern;
- Alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen;
- Risikoakkumulationen aufzuzeigen;
- Zuverlässige Managementinformationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagements, um die rechtzeitige Identifikation und Bewältigung bestandsgefährdender Entwicklungen zu gewährleisten.

Risikomanagementorganisation der SINGULUS TECHNOLOGIES AG:



Der Risikomanagementprozess im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern

Insgesamt stellt sich das System des Risikomanagements entsprechend dem Business Risk Management Process als ein kontinuierlicher Prozess dar:

Stufe 1: Festlegung von Zielen, Inhalten und Infrastruktur

Die Grundlage des strategischen Risikomanagementprozesses wird gebildet durch die Ausrichtung der Risikopolitik (einschließlich Ziele und Grenzwerte), die Risikomanagementprozesse und die Definition der hierfür relevanten Systeme und Instrumente. Die ursprünglichen Festlegungen sind im Anschluss im Rahmen eines langfristig angelegten Regelkreislaufs zu ergänzen bzw. zu modifizieren.



Stufe 2: Analyse der Risiken

In einem zweiten Schritt werden Risiken zunächst identifiziert und dokumentiert, danach unter verschiedensten Aspekten analysiert und schließlich, soweit möglich, bewertet. Zur Gewährleistung einer vollständigen Risikoinventur wird auf ein theoretisches Risikoportfolio zurückgegriffen. Die Analyse und Aktualisierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Planungsprozesses und wurde für das vergangene Geschäftsjahr im Zeitraum von Dezember 2025 bis Januar 2026 durchgeführt. Quartalsweise erfolgt die Erstellung einer unterjährigen Berichterstattung (Risikoreporting) über die Entwicklung der wesentlichen Risiken.

Die Bewertung von Risiken wird mit Hilfe einer ordinalen Skala vorgenommen. Bewertet wird der Bruttoschaden. Diese Bewertung wird quartalsweise erneuert.



Als Bruttoschaden wird dabei der negative Liquiditätseffekt auf die Gesellschaft definiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich als subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts für das Geschäftsjahr. Im Einzelnen wird klassifiziert nach einer niedrigen, mittleren oder hohen Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungen erfolgen dabei jeweils "brutto", d. h. bestehende Kontrollen und Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind für das Brutto-Risiko Relevanzkennziffern zur Kategorisierung definiert. Hierbei leiten sich die Annahmen zu den konkreten Höchstschadenswerten (bezogen auf die Liquidität) aus langfristigen historischen Betrachtungen der Finanzkennzahlen ab. Darüber hinaus wird das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko laufend überwacht.

Relevanz	Ausprägung	Höchstschadenswert	
		von	bis
1	Unbedeutende Risiken, die weder die Liquidität noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen.	0 €	0,2 Mio. €
2	Mittlere Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung der Liquidität bewirken.	0,2 Mio. €	1,3 Mio. €
3	Bedeutende Risiken, die zu einem signifikanten negativen Cashflow oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen können.	1,3 Mio. €	5 Mio. €
4	Schwerwiegende Risiken, die die Liquidität unter die gesetzte Mindestgrenze führen und den Unternehmenswert erheblich reduzieren.	5 Mio. €	10 Mio. €
5	Bestandsgefährdende Risiken	> 10 Mio. €	

Für die einzelnen Risiken wird anschließend eine Eintrittswahrscheinlichkeit (Klassifizierung hoch, mittel, niedrig) geschätzt.

Stufe 3: Formulierung von Risikobewältigungsstrategien

Auf Basis von Risikobewältigungsstrategien können konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Definition dieser Strategien erfolgt im Hinblick auf die Gesamtstrategie und die Risikopräferenz der Gesellschaft. Grundsätzlich stehen dem Management zur Handhabung von Risiken folgende Alternativen zur Verfügung:

- Risiken vermeiden
Bei der Vermeidung von Risiken kommt es zu einer vollständigen Eliminierung des Risikos, z. B. durch einen Ausstieg aus einem riskanten oder unprofitablen Geschäft.
- Risiken reduzieren
Bei der Reduzierung des Risikos besteht das Ziel darin, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung auf die Liquidität oder die Unternehmensziele auf ein akzeptables Maß zu bringen, z. B. durch Verbesserung der Risikofrüherkennung und damit Implementierung gegensteuernder Maßnahmen.
- Risiken transferieren (versichern)
Bei einer Absicherung/Deckung eines möglichen Schadens wird dieser auf einen Dritten übertragen, z. B. durch einen entsprechenden Versicherungsschutz.
- Risiken selbst tragen (akzeptieren)

Mit der Akzeptanz von Risiken wird die unmittelbare Form der Risikofinanzierung durch SINGULUS TECHNOLOGIES beschrieben, z. B. durch finanzielle Vorsorge über die Bildung einer Rückstellung. Die Entwicklung der Risiken wird durch die entsprechenden Mitarbeiter verfolgt, ohne dass jedoch bestimmte Maßnahmen zur Risikobewältigung eingeführt werden.

Stufe 4: Design und Implementierung geeigneter Strukturen und Maßnahmen

Auf Basis der zuvor formulierten Risikobewältigungsstrategie werden im Weiteren die notwendigen Strukturen und die zu ergreifenden Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Stufe 5: Überwachung der Effektivität

Die implementierten Maßnahmen sind regelmäßig zu verfolgen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Dokumentationsanforderungen abzudecken.

Stufe 6: Adjustierung der Maßnahmen und kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Die Umweltdynamik zwingt dazu, das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Aus diesem Grunde ist eine kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementprozesses an externe und interne Entwicklungen unausweichlich. Um dies zu ermöglichen, ist auch weiterhin ein intensives Wissensmanagement notwendig.

Ausgangspunkt im Risikomanagementprozess von SINGULUS TECHNOLOGIES ist die Unternehmensstrategie, auf deren Basis die Definition und Kommunikation der geschäftlichen Ziele erfolgt.

Die Überprüfung des Risikomanagementsystems wird von neutraler Seite vorgenommen, d. h. von Personen, die nicht unmittelbar in das Management von Risiken eingebunden sind. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements. Der Vorstand informiert dabei mindestens einmal jährlich den Aufsichtsrat über den aktuellen Status des Risikomanagements.

Risikobericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres unterzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsbereich Solar eine langfristige Zusammenarbeit mit einem weltweit führenden Technologieunternehmen. In diesem Zusammenhang vereinbarte die Gesellschaft neben der künftigen strategischen Zusammenarbeit auch eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur. Dies hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Risiken der Gesellschaft. Wir verweisen insbesondere auf die weiteren Ausführungen innerhalb der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Als international agierendes Unternehmen überwacht SINGULUS TECHNOLOGIES kontinuierlich die neuesten Entwicklungen und analysiert ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Aus den verschiedenen Unsicherheiten und globalen Unruhen in verschiedenen Teilen der Welt können sich weitreichende Risiken ergeben. Diese können sich beispielsweise negativ auf die Absatzentwicklung, die Produktionsabläufe sowie die Einkaufs- und Logistikprozesse niederschlagen, etwa durch Unterbrechungen in den Lieferketten oder Engpasssituationen bei Bauteilen sowie Rohstoffen und Vorprodukten und einen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft aufweisen.

Zusammenfassend ergaben sich zum Ende des ersten Quartals 2026 für die einzelnen identifizierten wesentlichen Risikogruppen folgende Relevanzkennziffern sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten jeweils im Vergleich zum 31. Dezember 2024:

	März 2026		Dezember 2024	
	Relevanz*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Relevanz*	Eintrittswahrscheinlichkeit
Finanzwirtschaftliche Risiken	●●●●	Mittel	●●●●●	Hoch
Absatzmarktrisiken Segment Solar	●●●●●	Mittel	●●●●●	Hoch
Absatzmarktrisiken Segment Life Science	●●●●	Hoch	●●●●●	Hoch
Absatzmarktrisiken Segment Halbleiter	●●●●●	Hoch	●●●●●	Hoch
Projektrisiken	●●●●●	Mittel	●●●●●	Mittel
Technologierisiken	●●●●	Mittel	●●●●	Mittel
Beschaffungsmarktrisiken	●●●●	Hoch	●●●●	Hoch

* Bewertet nach den Relevanzkennziffern 1 bis 5

Aus der Gesamtheit, der für den Konzern identifizierten Risiken erläutern die nachfolgenden Textabschnitte Risikofelder bzw. Einzelrisiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des Konzerns maßgeblich beeinflussen und zu einer negativen Zielabweichung führen können.

Darüber hinaus können Risiken, die heute noch nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingestuft werden, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risikobeschreibung:

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken vor allem im Hinblick auf Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Hier sind der Ausfall von Kundenforderungen sowie insbesondere das Ausbleiben und die Verspätung von Anzahlungen für neue Auftragseingänge sowie Teilzahlungen im Zusammenhang mit der Abarbeitung von Projekten zu nennen.

In allen Segmenten können je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig werden. Insbesondere sind Anzahlungen unserer Kunden projektspezifisch mit Avalbürgschaften abzusichern. Die Gesellschaft hat hierfür gemäß derzeitigen Vereinbarungen mit Kreditgebern einen hohen Anteil liquider Mittel als Sicherheit zu hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung steht der Gesellschaft nicht als Working Capital-Finanzierung zur Verfügung, was je nach Projektverlauf zu Liquiditätsengpässen führen könnte.

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist sowohl im Hinblick auf die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch auf die weitere Liquiditätsentwicklung in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 in hohem Maße von der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente abhängig. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planung in diesem Zeitraum realisiert werden kann. Wesentliche Voraussetzung in der Planung ist dabei, dass die aufgrund der bereits kontrahierten Aufträge zu leistenden Teilzahlungen auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung erfolgen. Weiterhin ist die Erlangung weiterer wesentlicher Projekte in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 notwendig.

Darüber hinaus waren die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Fremdfinanzierungskomponenten, die der Gesellschaft zum Berichtsjahresende zur Verfügung standen, ebenfalls wesentliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Die Finanzierung wurde im ersten Quartal 2026 jedoch in wesentlichen Teilen neu strukturiert. Die Gesellschaft unterzeichnete mit Wirkung zum 22. März 2026 eine langfristige Zusammenarbeit mit einem führenden Technologieunternehmen. In diesem Zusammenhang wurde neben der künftigen strategischen Zusammenarbeit auch eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur vereinbart.

Im Einzelnen wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung über ein Volumen von insgesamt 29,0 Mio. € zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe (12,6 Mio. €), des Super Senior Loans Darlehenstranche I (2,0 Mio. €) und II (2,0 Mio. €) sowie des Darlehens der chinesischen Geschäftsbank (9,0 Mio. €) unterzeichnet. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt fünf Jahre. Als Besicherung des Darlehens dienen hauptsächlich kurzfristige Vermögenswerte sowie neben einer eingetragenen Grundschuld auf die Immobilien in Kahl am Main verschiedene immaterielle und materielle Vermögensgegenstände.

Finanzierungs- komponente	Nominalwert	Ursprüngliche Fälligkeit	Status
Darlehen chinesische Geschäftsbank	9,0 Mio. €	24. März 2026	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
Unternehmensanleihe	12,6 Mio. €	22. Juli 2026 (Rückzahlungstermin)	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
Super Senior Loan gemäß den Anleihebedingungen	4,0 Mio. €	Tranche I (2,0 Mio. €): - Ziehung im Mai 2023 - Laufzeit bis zum 31. März 2026 Tranche II (2,0 Mio. €): - Ziehung im Januar 2024 - Laufzeit bis zum 30. Juni 2026	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
CTIIC-Finanzierung	6,0 Mio. €	30. April 2026	Prolongiert bis September 2026
Working Capital Finanzierung (unbesichert)	2,0 Mio. €	31. März 2026 - Ziehung im Dezember 2024	Prolongiert bis Dezember 2027
CTIEC-Finanzierung	2,9 Mio. €	b.a.w.	Gesellschaft verhandelt derzeit über Rückführung

Das Darlehen einer chinesischen Geschäftsbank in Höhe von rund 9,0 Mio. EUR stand der SINGULUSTECHNOLOGIES AG zur Sicherung der Liquidität seit April 2024 zur Verfügung. Die Rückzahlung des Darlehens wurde garantiert durch den chinesischen Hauptaktionär Triumph Science & Technologies Co.Ltd., Beijing/China, (Triumph), ein Teilkonzern der China National Building Material Group Corporation, Beijing/China, (CNBM). Die Laufzeit des Darlehens betrug zwölf Monate. Zur Finanzierung des operativen Geschäfts verlängerte die Gesellschaft, mit Unterstützung des Garantiegebers Triumph, im April 2025 das Darlehen der chinesischen Geschäftsbank um weitere zwölf Monate. Im März 2026 wurde das Darlehen planmäßig zurückgeführt.

Die Unternehmensanleihe im Nominalvolumen von 12,0 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 22. Juli 2026 sowie einen Zins von 4,5 %. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 105,0 %. Der erhöhte Rückzahlungsbetrag ist auch bei vorzeitiger Rückzahlung anwendbar. Die Rückzahlung der Unternehmensanleihe zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen erfolgt am 26. Mai 2026. Die hierfür notwendigen Mittel wurden der Gesellschaft bereits im Rahmen der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur zur Verfügung gestellt und seitens der Gesellschaft an den Sicherheitentreuhänder der Unternehmensanleihe weitergeleitet.

Zusätzlich stand der Gesellschaft ein vorrangig besichertes Darlehen („Super Senior Loan“) in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Im Mai 2023 hatte die Gesellschaft Tranche I, im Januar 2024 Tranche II über je 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Darlehens endete ursprünglich zum 31. Dezember 2024. Gemeinsam mit den Darlehensgebern hat der Vorstand die Rückzahlung der Darlehenstranchen I bis zum 31. März 2026 und Darlehenstranche II bis zum 30. Juni 2026 prolongiert. Beide Darlehenstranchen wurden mit Wirkung zum 24. März 2026 zurückgeführt.

Triumph stellte mit Wirkung zum 19. August 2024 eine Anzahlung mit einem Volumen von 6,0 Mio. € über ihre Tochtergesellschaft China Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), (CTIIC-Finanzierung) zur Verfügung, die seither eine Finanzierungswirkung hatte und damit in Vorjahren seitens der Gesellschaft als Darlehen klassifiziert wurde. Hintergrund sind die Verhandlungen zur Veräußerung und Lizenzierung von ausgewähltem und spezifischem Know-how aus dem Bereich Dünnschicht-Technologie durch SINGULUS an Triumph bzw. CTIIC. Die Parteien haben eine Verlängerung der Vereinbarung bis zum 30. September 2026 abgeschlossen und erwarten, dass die in Rede stehende

Transaktion bis zu diesem Datum erfolgreich umgesetzt werden kann, was dann eine entsprechend schuldbefreiende Wirkung entfaltet. Aufgrund der noch andauernden Verhandlungen über die finalen Bedingungen der Lieferung bzw. Rückführung bestehen insoweit Unsicherheiten über den erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen und das einhergehende Transaktionsvolumen.

Darüber hinaus gewährte ein Darlehensgeber der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024. eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. €, die zunächst zum 31. März 2025 zur Rückzahlung fällig war. Der Vorstand hat mit dem Darlehensgeber zuletzt die Laufzeit dieses Darlehens bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2025 gewährte China Triumph International Engineering Co., Ltd., Shanghai/China (CTIEC), eine Tochtergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, eine kurzfristige Finanzierung im Volumen von 2,9 Mio. € (CTIEC-Finanzierung). Die Rückführung dieser Finanzierung ist für Juli 2026 aus dem operativen Cashflow geplant.

Auswirkung:

Derzeit messen wir dem Liquiditätsrisiko eine Relevanzkennziffer von 4 (31. Dezember 2024: 5) bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Liquiditätsrisikos stufen wir nach der Umfinanzierung mit einer neuen Laufzeit über 5 Jahre als mittel ein (31. Dezember 2024: hoch). Weiterhin ist der vertragsgemäße Eingang von Teilzahlungen sowie die Beauftragung weiterer signifikanter Projekte notwendig. Materielle Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfälle innerhalb wesentlicher Projekte könnten nicht kompensiert werden. Dem Ausfallrisiko messen wir eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2024: 3) bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos schätzen wir als niedrig ein (31. Dezember 2024: niedrig).

Maßnahmen:

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der SINGULUS TECHNOLOGIES sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln vorgehalten. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt und mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen. Derzeit finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über Anzahlungen aus den kontrahierten Projekten sowie verschiedene Fremdfinanzierungsinstrumente. Weiterhin wird derzeit über die Gewährung neuer Avalbürgschaften mit deutlich reduzierter Sicherheitshinterlegung verhandelt.

Zur Analyse des Ausfallrisikos werden in engen Zeitabständen die Forderungsportfolien der einzelnen Gesellschaften der SINGULUS TECHNOLOGIES untersucht. Als Hauptinstrumente zur Absicherung gegen Zahlungsausfälle bei ausländischen Abnehmern setzen wir Ausfuhrkreditversicherungen ein. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden werden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Zudem werden Risiken im Einzelfall möglichst durch Kreditversicherungen und Bankgarantien begrenzt.

Zwar bestehen grundsätzlich Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung der Planung, allerdings geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit von den planmäßigen Eingängen der zu leistenden Teilzahlungen sowie die Unterzeichnung weiterer Projektaufträge in allen drei Segmenten mit wesentlichen Kunden und in der Folge der Realisierung der Planung aus. Insbesondere geht der Vorstand davon aus, dass die Verhandlungen mit Triumph im Hinblick auf die CTIIC-Finanzierung erfolgreich verlaufen und insoweit schuldbefreiende Wirkung durch Lieferung erreicht werden kann. Aus Sicht des Vorstands ist eine Durchfinanzierung, insbesondere hinsichtlich der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur sowie der operativen Unternehmensplanung innerhalb des Prognosezeitraum gegeben.

Absatzmarktrisiko

Risikobeschreibung:

Die Gesellschaft unterliegt generell weltweiten Konjunkturzyklen und geopolitischen Risiken, die das Geschäft belasten können. SINGULUS TECHNOLOGIES ist insbesondere von der Investitionsbereitschaft seiner internationalen Kunden in neue Produktionsanlagen abhängig. Nachfrageeinbrüche oder Fehleinschätzungen im Hinblick auf die Entwicklung von Märkten und Produkten können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft haben.

Segment Solar

Die Marktentwicklung für PV-Anlagen basierte in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der weltweiten Förderung von Investitionen in PV-Anlagen. Auch wenn die Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen von staatlichen Subventionen wegen der Verringerung der Systemkosten für PV-Anlagen immer mehr abnimmt, hängt der Markt für diese Anlagen weltweit auch künftig von der Ausprägung nationaler Energiepolitik sowie der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen ab. Dies gilt hauptsächlich innerhalb der Hauptmärkte China und USA. Aufgrund der Bedeutung Chinas und den USA als Wachstumstreiber der Solarindustrie in den vergangenen und vor allem den kommenden Jahren ist in der weiteren Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen in diesen Ländern ein erhebliches Risiko im Hinblick auf das Hauptgeschäftsfeld der Gesellschaft zu sehen. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Energiepolitik könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Absatz der Gesellschaft haben.

Der Wechsel der US-Regierung im Jahr 2025 hatte erhebliche Auswirkungen auf die Solar-PV-Industrie und die Energiewende im weiteren Sinne. Die neue US-Regierung setzte den Inflation Reduction Act (IRA) von 2022 aus und trat aus dem Pariser Klimaabkommen aus. Darüber hinaus hat die Einführung von Zöllen die Kosten für importierte Fertigungskomponenten zeitweise erhöht, was temporär zu höheren Preisen für Solarprojekte in den USA führte. Gegenläufig könnten diese Maßnahmen langfristig Anreize für inländische Produktion schaffen und Investitionen in die lokale Solarindustrie fördern.

Darüber hinaus könnten Investitionen im Photovoltaikbereich ganz oder teilweise unterbleiben oder zumindest in deutlich geringerem als in dem von der SINGULUS TECHNOLOGIES erwarteten Umfang erfolgen, da die Solartechnologie im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Zukunft weniger akzeptiert werden könnte oder diese anderen Technologien sich aus technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen oder sonstigen Gründen besser entwickeln könnten als die Photovoltaik.

Die Gesellschaft tätigt im Segment Solar im Wesentlichen großvolumige Geschäfte mit wenigen Kunden. Die Liquiditäts- und Ertragslage ist entsprechend volatil und auch kurzfristig von großvolumigen Projekten abhängig. Bei der derzeitigen Kunden- und Projektkonzentration können sich singuläre zeitliche Verschiebungen, merkliche Reduzierungen oder gar ein Abbruch der jeweiligen Geschäftsaktivitäten materiell auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. In einem solchen Fall ist es unwahrscheinlich, dass es der Gesellschaft gelingt, das wegfallende Geschäftsvolumen kurz- oder mittelfristig durch neue Kunden zu kompensieren.

Die bereits außerordentlich hohe Wettbewerbsintensität aufgrund großer chinesischer Wettbewerber, die erhebliche, durch die chinesische Regierung gewährte, Standortvorteile genießen, könnte zu weiter reduzierten Preisen für Produktionsanlagen der Gesellschaft oder sogar zu einem erheblichen Verlust von Kundenprojekten und damit Marktanteilen führen.

Auswirkung:

Das Marktrisiko im Segment Solar wird aufgrund der hohen Bedeutung dieses Geschäftsfeldes mit einer Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2024: 5) bewertet. Das Management erwartet über die kommenden Jahre anhaltend hohe Umsatzerlöse im Segment Solar. Trotz des Einstiegs in neue Geschäftsfelder soll auch im laufenden Geschäftsjahr dieser Geschäftsbereich den weitaus größten Anteil

der Umsatz- und Ergebnisbeiträge liefern. Mit Unterzeichnung einer langfristigen strategischen Zusammenarbeit mit einem Kunden haben sich die Aussichten für die künftige Geschäftsentwicklung jedoch deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit im Vorjahresvergleich reduziert und als mittel eingestuft (31. Dezember 2024: hoch). Sollte die tatsächliche Entwicklung jedoch deutlich hinter den Erwartungen des Vorstands zurückbleiben, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Maßnahmen:

Die Gesellschaft beobachtet die weltweite Marktentwicklung. Hierzu gehören fortlaufende Gespräche mit unseren Kunden sowie Forschungsinstituten. Die Gesellschaft befindet sich fortlaufend in Abstimmung über weitere geplante Bestellungen für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 mit verschiedenen Kunden.

Segment Life Science

Innerhalb des Segments Life Science besteht eine hohe Abhängigkeit von konkreten Investitionszyklen in Produktionsanlagen von wenigen global agierenden Kunden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft bisher hauptsächlich innerhalb des Anwendungsgebiets Kontaktlinsen im Medizintechnik-Bereich tätig.

Auswirkung:

Aufgrund der reduzierten Bedeutung dieses Segments im Hinblick auf die Umsatzplanung des Unternehmens wird dem Absatzmarkrisiko Life Science eine Relevanzkennziffer von 4 (31. Dezember 2024: 5) sowie eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen (31. Dezember 2024: hoch).

Maßnahmen:

Externe Daten wie Marktforschungsergebnisse, aber auch intensive Kontakte zu unseren Kunden sowie monatliche Abgleiche der Istwerte im Verhältnis zu Planwerten helfen hier, künftige Entwicklungen in einer frühen Phase besser einschätzen zu können.

Segment Halbleiter

Dem Segment Halbleiter kommt in den kommenden Jahren eine zunehmende Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung zu. Die Gesellschaft erwartet innerhalb dieses Bereichs eine Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Bereits im Geschäftsjahr 2024 war eine deutliche Erhöhung der Nachfrage nach Halbleiteranlagen verschiedener Anwendungen aus China zu verzeichnen. Nach einem vorübergehenden Rückgang der Nachfrage nach Halbleiteranlagen in 2025 geht die Gesellschaft von einer positiven Entwicklung in den kommenden Jahren innerhalb dieser Region aus.

Auswirkung:

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Segments für die Finanzkennzahlen des Unternehmens wird dem Absatzmarkrisiko Halbleiter eine Relevanzkennziffer von 5 sowie eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen. Sollten die angenommenen Auftragseingänge in diesem Bereich im laufenden Geschäftsjahr deutlich hinter den Annahmen zurückbleiben, würde dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Maßnahmen:

Externe Daten wie Marktforschungsergebnisse, aber auch intensive Kontakte zu unseren Kunden sowie monatliche Abgleiche der Istwerte im Verhältnis zu Planwerten helfen hier, künftige Entwicklungen in einer frühen Phase besser einschätzen zu können.

Projektrisiken

Risikobeschreibung:

Projektrisiken betreffen nach Definition der Gesellschaft Aufträge, die nicht standardisierte Anlagen beinhalten mit einem Verkaufspreis, der in der Regel 3,0 Mio. € überschreitet. Im Einzelnen sind die sich ergebenden Risiken die Verfehlung von Plankosten sowie des Projektzeitplans, die Nichterfüllung von Abnahmekriterien sowie Auftragsstornierungen und damit einhergehende Nichtabnahmen von Anlagen und daraus resultierende Vertragsrisiken.

Auswirkung:

Sollten sich Risiken im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung verwirklichen, könnten diese im Besonderen im Zusammenhang mit der Durchführung größerer Projekte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Als materiell werden insbesondere das Risiko der Verfehlung des Projektzeitplans oder von Plankosten sowie die Nichterfüllung von Abnahmekriterien eingeschätzt. Insbesondere die planmäßige Auftragsbearbeitung unserer Projekte ist von großer Bedeutung für das Fortbestehen der Gesellschaft und des Konzerns.

Sollten diese Projekte ganz oder in Teilen scheitern oder sich der geplante wirtschaftliche Erfolg nicht hinreichend realisieren, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bis hin zur Gefährdung der Existenz des Unternehmens haben.

Zusammenfassend schätzen wir die Projektrisiken unverändert mit einer Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2024: 5) ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft (31. Dezember 2024: mittel).

Maßnahmen:

Zum Management der Risiken werden bereits in der Angebotsphase Projektkalkulationen, Projektterminpläne sowie projektspezifische Risikobewertungen und Liquiditätsplanungen erstellt. Durch eine fortlaufende Kontrolle von Veränderungen der Parameter parallel zum Projektfortschritt sollen sich bereits im frühen Stadium mögliche Projektrisiken erkennen und erforderliche Maßnahmen einleiten lassen. Um das Risiko der Stornierung zu verringern, werden regelmäßig Anzahlungen sowie Teilzahlungen nach Projektfortschritt vereinbart.

Technologierisiko

Risikobeschreibung:

Die SINGULUS TECHNOLOGIES ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Sollte es bei der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten zu Fehlentwicklungen kommen, könnte dies mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Auswirkung:

Derzeit bewerten wir das Risiko einer Fehl- bzw. verspäteten Entwicklung mit einer Relevanzkennziffer von 4 (31. Dezember 2024: 4) und unverändert mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Maßnahmen:

Ein wesentlicher Aspekt bei der Überprüfung des Technologierisikos ist die Analyse der Marktbedürfnisse. Das Risiko einer Fehlentwicklung beziehungsweise einer verspäteten Entwicklung mindert die Gesellschaft durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Forschungseinrichtungen sowie einem laufenden Evaluierungsprozess, bei dem Effizienz, Erfolgchancen und Rahmenbedingungen der Entwicklungsprojekte fortlaufend überprüft werden. Ein besonderer Bestandteil ist hierbei die Überwachung der Planung der verschiedenen Entwicklungsprojekte. Für nicht als werthaltig angesehene aktivierte Entwicklungskosten werden notwendige Wertberichtigungen vorgenommen. Die Analyse der Erfolgchancen sowie die Erschließung und Nutzung dieser Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen, sind somit ein wesentlicher Aspekt der Strategieplanung.

Beschaffungsmarktrisiken

Risikobeschreibung:

Verfügbarkeit, ungeplante Preissteigerungen und mangelhafte Qualität von Einkaufsteilen stellen für SINGULUS TECHNOLOGIES ein Risiko dar. Ein weiteres Risiko besteht im Aufbau zu hoher Lagerbestände.

Auswirkung:

Dem Bestandsrisiko im Hinblick auf die Höhe des Lagerbestandes messen wir eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2024: 3) bei und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als niedrig (Vorjahr: niedrig) ein. Aus heutiger Sicht gehen wir insgesamt von einer ausreichenden Deckung des Bestandsrisikos durch Bildung bilanzieller Wertberichtigungen aus. Das Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit, Qualität und Preissteigerungen von Einkaufsteilen bewerten wir zum Geschäftsjahresende mit der Relevanzkennziffer 4 (31. Dezember 2024: 4), die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus den laufenden Vertragsverhandlungen sowie aus der Analyse der Markterwartungen rechnen wir kurz- und mittelfristig mit steigenden Edelstahl- sowie Kunststoffpreisen. Die durchschnittliche Rückstandsquote sowie die Anzahl der Qualitätsreklamationen lagen aufgrund der globalen Lieferkettenverwerfungen über das Geschäftsjahr weitgehend oberhalb des Zielkorridors.

Maßnahmen:

Die Lieferfähigkeit sowie die Erfüllung unserer Qualitätsanforderung für Zulieferteile werden ständig überwacht. Ein weiterer Teil des Risikomanagements wird durch das Bestandsmanagement gebildet. In diesen Bereich fallen regelmäßige Gängigkeit- und Reichweitenanalysen von Waren und Einkaufsteilen. Um ungeplante Preissteigerungen zu vermeiden, werden entweder langfristige Verträge mit Lieferanten abgeschlossen oder gezielt Zweitlieferanten aufgebaut.

Compliance-Risiken

Risikobeschreibung:

Als international tätiges Unternehmen ist SINGULUS TECHNOLOGIES- neben operativen und finanzwirtschaftlichen Risiken einer Vielzahl von rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht sowie Gesellschaftsrecht. Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten sowie Rechtsverfahren können der Reputation und dem Geschäft der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen oder zumindest hohe Kosten verursachen.

Darüber hinaus könnte die Missachtung von Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und der darauf abgestimmten Richtlinien eine gravierende Negativauswirkung, wie beispielsweise Reputationsschäden oder Strafzahlungen, auf die Gesellschaft haben. Hierzu gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit Korruption sowie die Verstöße gegen Exportbedingungen.

Auswirkung:

Compliance-Verstöße können zu Rechtsstreitigkeiten führen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten behaftet und kann zu erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen führen. Diese können unter Umständen nicht oder zumindest nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt werden und haben damit Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die entsprechenden Finanzkennzahlen.

Bei SINGULUS TECHNOLOGIES sind derzeit keine wesentlichen Compliance-Verstöße bekannt. Auswirkungen aus Compliance-Verstößen messen wir daher eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2024: 3) bei, die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir mit unverändert niedrig.

Maßnahmen:

Rechtliche Risiken werden, einem systematischen Ansatz folgend, identifiziert und unter Zuhilfenahme von externen Rechtsanwälten betreut.

Zur Prävention möglicher Gesetzesverstöße hat SINGULUS TECHNOLOGIES einen konzernweiten Code of Conduct sowie ein Hinweisgeber-System etabliert. Dieser soll den Mitarbeitern konkrete Verhaltensregeln für verschiedene Situationen geben. Eine weitere Maßnahme zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen sind individuelle Mitarbeiterschulungen zu einzelnen Fragen verschiedener rechtlicher Vorschriften.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG erhielt in der vergangenen Zeit mehrere Bußgelder durch das Bundesamt für Justiz im Zusammenhang mit der verspäteten Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2020 und 2022, gegen die die Gesellschaft mit Unterstützung externer Rechtsanwälte Einspruch eingelegt hat. Die aktuelle Überprüfung erfolgt derzeit durch das Landgericht Bonn.

Umweltrisiken

Als global agierendes High-Tech-Maschinenbauunternehmen verfügt SINGULUS TECHNOLOGIES über ein Vertriebs- und Servicenetzwerk in allen relevanten Regionen der Welt. Naturkatastrophen, Epidemien und andere Ereignisse durch den Klimawandel, wie beispielsweise Überschwemmungen und Stürme, können insbesondere die Abwicklung unserer Kundenprojekte beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Chancenbericht

SINGULUS TECHNOLOGIES verfolgt seine strategische Weiterentwicklung mit klarem Fokus auf Märkte, die strukturell hohes Wachstumspotenzial aufweisen. Die Basis hierfür bilden fortschrittliche, ressourcenschonende Produktionstechnologien in der Dünnschichttechnik und Oberflächenbehandlung sowie die gezielte Entwicklung neuer Anwendungsfelder entlang technologischer Megatrends.

Im Solarsegment wurden die Wachstumsperspektiven durch die am 23. März 2026 kommunizierte Partnerschaft mit einem neuen Technologiepartner weiter gestärkt. Die Zusammenarbeit eröffnet Zugang zu langfristigen Projekten und trägt zur Festigung der strategischen Marktstellung der Gesellschaft bei. Unabhängig davon sieht SINGULUS TECHNOLOGIES erhebliche Chancen in der Skalierung leistungsstarker Solarzelltechnologien wie HJT und Tandemstrukturen in die Serienproduktion. Besondere Kompetenz besitzt das Unternehmen bei Anlagenlösungen für Perowskit-Technologien – sowohl im Bereich der Dünnschichtphotovoltaik (CIGS und CdTe) als auch in hybriden Tandemanordnungen mit kristallinen Solarzellen, beispielsweise Perowskit-Silizium-Tandemsystemen auf HJT-Basis. Bestehende Turnkey-Konzepte schaffen dabei die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich effiziente Überführung in den industriellen Maßstab.

Im Segment Life Science ergeben sich Wachstumsperspektiven aus mehreren Quellen. Im Bereich dekorativer Beschichtungen – mit Schwerpunkt auf der Kosmetikindustrie – nimmt die Nachfrage spürbar zu. Als treibende Faktoren wirken neben anspruchsvollen Designanforderungen insbesondere Nachhaltigkeitsziele und der wachsende Bedarf, klassische Beschichtungsverfahren durch innovative Alternativen zu ersetzen. Im medizintechnischen Bereich untersucht die Gesellschaft systematisch neue Anwendungsfelder, die über den etablierten Fokus auf Kontaktlinsen hinausgehen. Laufende Entwicklungen und erste Testanwendungen belegen das Potenzial für eine Ausweitung des adressierbaren Marktes.

Im Halbleitersegment gelingt es SINGULUS TECHNOLOGIES zunehmend, neue Anwendungsfelder zu erschließen und das adressierbare Marktspektrum zu erweitern. Die TIMARIS-Plattform bietet hierbei eine starke technologische Basis, um an der steigenden Nachfrage nach hochspezialisierten Schichtsystemen für Sensorik, Speichertechnologien und Mikroelektronik zu partizipieren und bislang unerschlossene Kundensegmente zu erreichen.

Mit Blick auf künftige Wachstumfelder intensiviert SINGULUS TECHNOLOGIES seine Aktivitäten in den Bereichen Batterie- und Wasserstofftechnologie. Im Wasserstoffbereich stehen Beschichtungslösungen für Bipolarplatten im Zentrum der Entwicklungsarbeit; im Batteriebereich werden neuartige Schichtsysteme für Lithium-Ionen-Applikationen adressiert. Beide Arbeitsgebiete bieten mittelfristig bedeutende Wachstumschancen und fügen sich strategisch folgerichtig in das Technologieportfolio von SINGULUS TECHNOLOGIES ein.

Des Weiteren untersucht SINGULUS TECHNOLOGIES fortwährend neue Arbeitsgebiete und prüft, inwiefern diese auf Basis der bestehenden Kompetenzen erschlossen werden können. So bildet die Kombination aus Vakuumtechnologie und nasschemischer Prozesskompetenz ein Alleinstellungsmerkmal, das die Gestaltung von innovativen Produktionsprozessen und -verfahren ermöglicht. In der Zusammenarbeit mit führenden großen Unternehmen in unterschiedlichen Wachstumsbranchen sieht die Gesellschaft ein erhebliches Potential auf ein profitables Wachstum.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Lageberichtsfremde Angaben (ungeprüft)

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung bleibt auch im Jahr 2025 ein zentraler Bestandteil der SINGULUS TECHNOLOGIES. Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen weiterhin auf eine langfristig ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Grundsätze der Corporate Governance gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Berücksichtigung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken sowie eine transparente und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung.

SINGULUS TECHNOLOGIES trug im Jahr 2025 mit seinen Produkten im Bereich Solartechnik erneut aktiv zur Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung bei. Das Unternehmen verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, seine Produkte nachhaltiger zu gestalten, den Energieverbrauch während des Betriebs weiter zu senken und gleichzeitig die Umweltbelastung zu minimieren. Im Jahr 2024 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Produktionsprozessen eingeführt, um den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern.

Nachhaltigkeit bedeutet für SINGULUS TECHNOLOGIES auch die Reduzierung von Abfällen und die Förderung des Recyclings. Im Jahr 2025 wurden innovative Lösungen entwickelt, um den Einsatz recycelter Materialien zu steigern und den Ressourcenverbrauch noch weiter zu senken.

Das Energiemanagementsystem des Unternehmens wurde im Jahr 2025 weiter optimiert:

- Der Energieverbrauch wird weiterhin systematisch analysiert und bewertet.
- Die Verbrauchsströme werden lückenlos erfasst und überwacht.
- Maßnahmen zur Energieeinsparung werden geplant und effektiv umgesetzt.
- Strategische Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz werden regelmäßig aktualisiert.
- Der Vorstand definiert klare Vorgaben für das Energiemanagement.

Ein Energiemanagement-Beauftragter überwacht und steuert die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Sämtliche strategischen und operativen Ziele sowie die dafür notwendigen Maßnahmen sind in einem umfassenden Energiemanagement-Handbuch dokumentiert.

Im Jahr 2025 lag der Gesamtenergieverbrauch der Standorte Kahl am Main und Puchheim bei rund 4,1 GWh (Vorjahr: ca. 4,5 GWh), was sowohl Strom- als auch Gasverbrauch umfasst. Dabei wurde die Nutzung erneuerbarer Energien weiter intensiviert, um den Anteil sauberer Energie am Eigenverbrauch zu erhöhen.

SINGULUS TECHNOLOGIES sieht Nachhaltigkeit als Chance, sich mit innovativen und ressourcenschonenden Produkten zukunftsweisend zu positionieren. Folgende Schwerpunkte stehen weiterhin im Fokus:

- Umweltbewusstsein
- Schonung von Ressourcen
- Integration von Energieeffizienz in den Produktionsprozess
- Förderung von Recycling-Initiativen

Durch die konsequente Umsetzung dieser Schwerpunkte unterstreicht SINGULUS TECHNOLOGIES auch im Jahr 2025 sein Engagement für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Dazu gehört künftig auch die transparente Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Sozialstandards. Insbesondere im Bereich der CO₂-Reduktion, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft werden weitere Maßnahmen entwickelt, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der SINGULUS TECHNOLOGIES AG 8.896.527,00 €, eingeteilt in 8.896.527 Inhaberaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; sämtliche Aktien sind Stammaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 6.4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien gemäß § 6.5 der Satzung der Gesellschaft abweichend von § 60 AktG bestimmt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei handelbar.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Investoren, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise direkt oder indirekt die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG an einem börsennotierten Unternehmen erreichen, über- oder unterschreiten, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war nach Kenntnis der Gesellschaft nur Triumph Science and Technology Group Co., Ltd. („Triumph“) direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der Stimmrechte an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beteiligt, und zwar mit 16,75 % der Stimmrechte. Die von Triumph gehaltenen Stimmrechte werden den folgenden Meldepflichtigen zugerechnet: Volksrepublik China und China National Building Material Group Co., Ltd („CNBM“).

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar selbst ausüben, bestehen nicht.

6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84, 85 AktG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7.1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann gemäß § 84 AktG und § 7.1 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Es können gemäß § 7.1 der Satzung der Gesellschaft stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft kam es durch den altersbedingten Rückzug von Herrn Dr. Wolfhard Leichnitz mit dem Eintritt von Herrn Frank Averdung zu einem Wechsel. In diesem Zusammenhang übernahm Herr Dr. Tu den Vorsitz des Aufsichtsrates. Frau Dr. Menninger übernahm den stellvertretenden Vorsitz.

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Kapitalmehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern nicht die Satzung eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Gemäß § 15.2 der Satzung der Gesellschaft genügt in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert und sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 5.2 und § 17.1 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

7.1. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juli 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.448.263,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 4.448.263 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Gleichzeitig wurde das bestehende Kapital 2018/I aufgehoben.

Die neuen Aktien können auch im Weg des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen: (1) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen; (2) soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten zustünde; (3) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmens-teilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (4) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich im Sinne von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft zwanzig von Hundert (20 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die vorstehende Begrenzung von 20 % sind diejenigen Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 20 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/I festzulegen.

7.2. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.448.263,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.448.263 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder einer Konzerngesellschaft der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Zum 10. April 2026 hat die Gesellschaft hieraus eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu 3.558.000,00 € begeben.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhungen aus dem Bedingten Kapital 2024/I festzulegen.

7.3. Ermächtigung zum Rückkauf

Befugnisse des Vorstands, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen, bestehen nicht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Gemäß den Anleihebedingungen der von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Juli 2016 ausgegebenen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 12.000.000,00 € sind Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsels berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren unverzügliche Rückzahlung oder, nach Wahl der Gesellschaft, deren Ankauf durch die Gesellschaft oder einen Dritten zu einem Preis von 105,00 € je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Anleihegläubiger müssen die Put-Option innerhalb eines Zeitraums („Put-Ausübungszeitraum“) von 30 Tagen, nachdem die Mitteilung über den Kontrollwechsel veröffentlicht wurde, ausüben. Eine Ausübung der Put-Option wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb des Put-Ausübungszeitraums bei der Gesellschaft Put-Ausübungserklärungen von Anleihegläubigern im Gesamtbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: (i) die Gesellschaft erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer (direkt oder indirekt) von mehr als 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft geworden ist bzw. sind; oder (ii) die Verschmelzung der Gesellschaft mit einer oder auf eine dritte Person oder die Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die Gesellschaft, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Gesellschaft wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten.

Jahresabschluss nach HGB

Der hälftige Verzehr des Grundkapitals nach HGB ist im Geschäftsjahr 2017 eingetreten und wurde zum 21. September 2017 gemeldet. Die außerordentliche Hauptversammlung erfolgte am 29. November 2017. Der Vorstand hat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 sowie danach regelmäßig in den darauffolgenden Hauptversammlungen über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet. Dabei wurden die Hintergründe zum Verzehr des Eigenkapitals dargestellt, die im Wesentlichen auf den zeitlichen Verschiebungen der Umsatzrealisierung in HGB und IFRS sowie den operativen Verlusten aufgrund der Unterauslastung der Organisation in den vergangenen Jahren beruhten. Zum 31. Dezember 2025 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -132,5 Mio. € (Vorjahr: -128,5 Mio. €).

Die weitere Entwicklung des handelsrechtlichen Eigenkapitals ist unter anderem von noch ausstehenden finalen Abnahmen der Anlagen aus den Großprojekten im Segment Solar abhängig. Darüber hinaus ist langfristig die planmäßige Entwicklung weiterer künftiger großvolumiger Projekte über die kommenden Jahre notwendig. Die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der CIGS-Fabriken des Kunden Triumph/CNBM sowie die Verschiebung weiterer signifikanter Projekte in den vergangenen Geschäftsjahren hatten wesentlich dazu beigetragen, dass eine Erholung des Eigenkapitals noch nicht eingetreten war. Der Vorstand rechnet jedoch langfristig mit der Rückkehr zu einer positiven Eigenkapitalgröße. Darüber hinaus prüft der Vorstand weitere Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals.

Zu den Risiken und Chancen und Maßnahmen in Bezug auf bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht, die auf Ebene der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ebenfalls gültig sind.

Mio. €	2025	2024
Umsatz	67,7	39,1
Gesamtleistung	55,9	54,6
Materialaufwand	-23,1	-36,6
Personalaufwand	-24,9	-25,1
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-9,5	-2,3
Jahresergebnis	-4,0	-12,9
Anlagevermögen	10,5	11,2
Umlaufvermögen (ohne Guthaben bei Kreditinstituten)	3,0	4,8
Guthaben bei Kreditinstituten	4,5	7,2
davon verfügungsbeschränkt	1,3	1,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-132,5	-128,5
Rückstellungen	21,9	21,6
Anleihen	12,6	12,6
Übrige Verbindlichkeiten	116,1	117,8

Im Folgenden wird auf die Effekte mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres eingegangen. Der Zeitpunkt der Realisierung von Umsatzerlösen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen und weicht insofern von der Umsatzrealisation im Konzernabschluss nach IFRS ab.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 67,7 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €). Ursächlich für den deutlichen Anstieg waren vor allem gestiegene Umsatzerlöse im Segment Life Science in Höhe von 27,0 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) und im Segment Halbleiter in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €), während im Segment Solar die Umsatzerlöse mit 16,3 Mio. € unter Vorjahresniveau (24,2 Mio. €) lagen. Innerhalb des Segmentes Halbleiter wirkte sich ein deutlicher Anstieg nach Maschinen für verschiedene Halbleiteranwendungen insbesondere aus dem chinesischen Markt auf die Finanzkennzahlen aus. Im Segment Life Science ist der Anstieg der Umsatzerlöse im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Nachfrage nach Medizintechnikanlagen in Europa zurückzuführen. Im Segment Solar war die Nachfrage nach Anlagen dagegen im Vorjahresvergleichszeitraum deutlich rückläufig.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung) in Höhe von 55,9 Mio. € ist aufgrund von höheren Umsatzerlösen sowie Bestandsminderungen dagegen leicht gestiegen (Vorjahr: 54,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2,1 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 9,4 Mio. €) und enthalten insbesondere Erträge aus Kursdifferenzen. Im Vorjahresbetrag waren insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen die Auflösung der im Vorjahr zu hoch gebildeten Gewährleistungsrückstellung betrafen.

Gegenläufig zur gestiegenen Gesamtleistung verringerte sich der Materialaufwand von 36,6 Mio. € auf 23,1 Mio. €. Dies spiegelt sich auch in der Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Gesamtleistung) wider, die mit 41,3 % deutlich unter dem Vorjahr liegt (Vorjahr: 67,0%). Dies ist im Wesentlichen auf eine vergleichsweise höhere Marge der fakturierten Projekte sowie einen höheren Aktivierungsquote der Fertigungsleistung zurückzuführen.

Der Personalaufwand lag mit 24,9 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (25,1 Mio. €), was insbesondere auf Veränderungen in der Mitarbeiteranzahl zurückzuführen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Jahresdurchschnitt 278 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 280 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen entsprechend ihrer Zusammensetzung mit 11,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (11,7 Mio. €) und beinhalten größtenteils Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (2,2 Mio. €, Vorjahr: 2,6 Mio. €), Kosten für Transport und Verpackung (1,2 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €), Raum- und Gebäudekosten (1,8 Mio. €, Vorjahr: 1,6 Mio. €), Reisekosten (1,1 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Instandhaltungskosten (0,6 Mio. €, Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr erfassten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) betreffen Erträge aus Dividenden der Tochtergesellschaft SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA Pacific Ltd., Singapur.

Das Zinsergebnis beträgt -2,1 Mio. € (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entsprachen mit -2,7 Mio. € dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Im Einzelnen betrugen die Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen (0,6 Mio. €, Vorjahr 0,7 Mio. €), aus begebenen Schuldverschreibungen (0,8 Mio. €, Vorjahr: 0,8 Mio. €) sowie aus der Betriebsmittelkreditlinie und des Super Senior Loans in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Zinserträge wurden im Berichtsjahr nicht in signifikanter Höhe vereinnahmt.

Im Ergebnis ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. € Jahresfehlbetrag).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich mit 150,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 152,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 7,0 % und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Die Sachanlagen betragen 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und liegen damit abschreibungsbedingt unter Vorjahr.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 194,3 Mio. € (Vorjahr: 203,1 Mio. €) überstiegen das Vorratsvermögen (114,6 Mio. €, Vorjahr: 124,4 Mio. €) zum Ende des Berichtsjahres. Der übersteigende Betrag wird passivisch innerhalb der Verbindlichkeiten (79,7 Mio. €, Vorjahr: 78,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1,6 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr (2,2 Mio. €) leicht gesunken.

Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2025 4,5 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Hiervon sind im Rahmen von Sicherheitshinterlegungen insgesamt 1,3 Mio. € auf Sperrkonten eingezahlt (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Die verfügbaren liquiden Mittel lagen damit zum Ende des Berichtsjahrs bei 3,2 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Ausschlaggebend für den Rückgang der liquiden Mittel war im Wesentlichen die anhaltende Verlustsituation der Gesellschaft.

Das Eigenkapital verminderte sich im Berichtsjahr um 4,0 Mio. €. Damit weist die SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum Berichtsjahresende einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -132,5 Mio. € aus (Vorjahr: -128,5 Mio. €). Im Hinblick auf die Erwartung der Gesellschaft zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals nach HGB verweisen wir auf die Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Fremdkapital 150,6 Mio. € (Vorjahr: 152,0 Mio. €).

Die Rückstellungen liegen auf Vorjahresniveau und belaufen sich auf 21,9 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 21,6 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6,8 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (3,2 Mio. €, Vorjahr: 3,1 Mio. €), Rückstellungen für Personalkosten 3,1 Mio. €, Vorjahr: (2,9 Mio. €), Rückstellungen für mögliche Bußgelder (0,7 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (0,5 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €) enthalten.

Die Verbindlichkeiten lagen mit 128,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025 unter Vorjahresniveau (130,4 Mio. €). Hierin sind die erhaltenen Anzahlungen enthalten, soweit diese das Vorratsvermögen übersteigen (79,7 Mio. €, Vorjahr: 78,7 Mio. €). Die Anleiheverbindlichkeit beläuft sich unverändert auf 12,6 Mio. €. Gegenläufig haben sich vor allem die sonstigen Verbindlichkeiten von 13,6 Mio. € auf 16,1 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine zusätzliche kurzfristige Finanzierung, die mittelbar durch Triumph in Höhe von 2,9 Mio. € zur Verfügung gestellt wurde. Gegenläufig haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungen vermindert.

Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2025 nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte die Gesellschaft steigende Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr in einer Bandbreite von 185,0 bis 200,0 Mio. €. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives Ergebnis) sollte im niedrigen zweistelligen Millionenbereich liegen. Insgesamt erzielte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 67,7 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €) und ein operatives Ergebnis von -0,9 Mio. € (Vorjahr: -10,2 Mio. €) und verfehlte damit die Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Grund für die Prognoseverfehlung waren im Wesentlichen verzögerte Projektabnahmen von in wesentlichen Teilen finalisierten Großaufträgen im Geschäftsbereich Solar. Von einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 100,2 Mio. €, entfallen 78,6 Mio. € auf Projekte mit dem chinesischen Kunden CNBM. Die Gesellschaft hat bereits 7,8 Mio. € dieses Volumens aufgrund der erfolgten Projektabnahme im Aufstellungszeitraum fakturiert. Die Gesellschaft erwartet die Endabnahmen zu den noch laufenden Projekten größtenteils noch im laufenden Geschäftsjahr. Darüber hinaus bestanden Verzögerungen im Hinblick auf die Endabnahmen kleinerer Projekte aus dem Geschäftsbereich Solar mit einer Umsatz- auswirkung in Höhe von 21,6 Mio. €. Die Gesellschaft hat bereits 9,8 Mio. € dieses Volumens aufgrund der erfolgten Projektabnahme im Aufstellungszeitraum fakturiert. Die Gesellschaft erwartet die Endabnahmen zu den noch laufenden Projekten größtenteils noch im laufenden Geschäftsjahr. Weiterhin verzögerten sich die finalen Abnahmen dreier Anlagen im Geschäftsbereich Halbleiter mit einem Volumen 16,2 Mio. € über den Jahreswechsel hinaus. Die entsprechenden Abnahmen werden noch im laufenden Quartal erwartet. Im Geschäftsbereich Life Science haben verspätete Abnahme von Projekten im Volumen von 6,2 Mio. € ebenfalls zu der Prognoseverfehlung beigetragen. Die Gesellschaft erwartet die Abnahmen zu diesen Projekten größtenteils für das zweite Halbjahr 2026.

Prognose für das Geschäftsjahr 2026 und 2027 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die Gesellschaft steigende Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der im Abschnitt „Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2025“ beschriebenen zeitlichen Verzögerungen. Aufgrund dieser Verzögerungen fällt der geplante Abnahmezeitpunkt verschiedener bereits kontrahierter Großprojekte in die Geschäftsjahre 2026 und 2027 und führt vor dem Hintergrund der handelsrechtlichen Grundsätze erst dann zu einer entsprechenden Realisierung des Umsatzes. Insgesamt rechnen wir für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB aufgrund anstehender finaler Abnahmen für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen innerhalb einer Bandbreite von 115,0 Mio. € bis 125,0 Mio. €. Hiervon entfallen planmäßig ca. 19,1 Mio. € auf Projekte mit dem chinesischen Kunden CNBM im Segment Solar. Das Ergebnis vor Steuern soll im niedrigen, einstelligen Millionenbereich liegen. Für 2027 gehen wir von gleichbleibenden Umsatzerlösen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2026 aus. Das Ergebnis vor Steuern soll wie im Vorjahr im niedrigen, einstelligen Millionenbereich liegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB¹

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB sowie das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungs- und Überwachungsorgane des Unternehmens ist mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasst und auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> zugänglich.

Kahl am Main, 6. Mai 2026

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl.-Ing. (BA) Lars Lieberwirth

¹ Nicht geprüfte Aussagen

Erklärung des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss nach IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns vermittelt, der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Kahl am Main, 6. Mai 2026

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

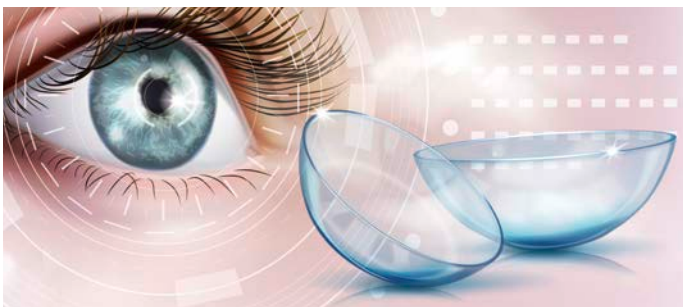
Dipl.-Ing. (BA) Lars Lieberwirth

Innovative Produktionslösungen für die Medizintechnik

MEDLINE

Inline-Prozesssystem für die Medizintechnik

Für die Medizintechnik bietet SINGULUS TECHNOLOGIES unter Beachtung verbindlicher Zulassungsanforderungen der GxP/FDA, innovative nasschemische und vakuumtechnische Prozesslösungen und Anlagen an.





Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB einschließlich Corporate Governance-Bericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG legt großen Wert auf eine ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung der Regeln einer guten Corporate Governance. Darunter verstehen Vorstand und Aufsichtsrat die verantwortungsbewusste, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens, bei der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Corporate Governance soll eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahrung der Interessen der Aktionäre und Mitarbeiter, den angemessenen Umgang mit Risiken, Transparenz von Chancen sowie verantwortungsbewusst getroffene unternehmerische Entscheidungen sicherstellen. Vorstand und Aufsichtsrat verstehen unter Corporate Governance einen in die Unternehmensentwicklung integrierten Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Erklärung bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß §§ 289f und 315d HGB und ist Bestandteil des Lageberichts. Die Erklärung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Nach den Grundsätzen 22 und 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (der "DCGK 2022") ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB als Teil des Konzernlageberichts das zentrale Instrument, um Aktionäre über die Corporate Governance der Gesellschaft zu informieren.

1. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 mit den unten genannten Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird sämtlichen Empfehlungen und Grundsätzen des DCGK 2022 künftig entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG verabschiedet, die im Februar 2026 auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht wurde:

1. Die letzte Entsprechenserklärung wurde im Februar 2025 abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG (die "Gesellschaft") den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

a) Gemäß Empfehlungen D. 2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von spezifischen Gegebenheiten und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat vier Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Entgegen der Empfehlung D.4 hat der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass außer dem gesetzlich zwingenden Prüfungsausschuss kein Bedarf für weitere Ausschüsse besteht, weil angesichts der Größe des Aufsichtsrats alle Aufgaben sachgerecht im Plenum wahrgenommen werden können.

2. Mit Ausnahme der unter Ziffer 1 erklärten Abweichung wird die SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Empfehlungen des DCGK 2022 zukünftig entsprechen.

Kahl am Main, im Februar 2026

Markus Ehret (Mitglied des Vorstands)

Lars Lieberwirth (Mitglied des Vorstands)

Dr. Changfeng Tu (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Jutta Menninger (Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Denan Chu (Mitglied des Aufsichtsrates)

Frank P. Averdung (Mitglied des Aufsichtsrates)

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

2.1. Führungsstruktur

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt deshalb über eine zweigliedrige Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte und verantwortet Unternehmensstrategie, Rechnungslegung, Finanzen und Planung. Er wird dabei vom Aufsichtsrat beraten und kontrolliert.

Der Aufsichtsrat erörtert auf Grundlage der Berichte des Vorstands die Geschäftsentwicklung und Planung, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung. Wesentliche Vorstandsentscheidungen wie größere Akquisitionen und Finanzierungsmaßnahmen unterliegen nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrates. Er erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und lässt sich über die Prüfung berichten. Nach eigener Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern. Die beiden Vorstände sind gleichberechtigt, es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt nicht dem Mitbestimmungsgesetz.

2.2. Risikomanagement

SINGULUS TECHNOLOGIES AG erachtet effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und wertschaffende Aufgabe. Risikomanagement gehört zu den Kernfunktionen unternehmerischen Handelns und ist ein entscheidendes Element für den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit.

Im Einzelnen unterstützt das Risikomanagement das Erreichen der Unternehmensziele, indem es Transparenz über die Risikosituation des Unternehmens als Grundlage für risikobewusste Entscheidungen schafft und so ermöglicht, mögliche Gefahren für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erkennen und die erforderlichen Handlungsschritte einzuleiten.

Das Risikomanagement ist in die bestehende Organisation der SINGULUS TECHNOLOGIES AG integriert. Es bildet keine eigenständige Struktur. Risikomanager ist der Director Finance and Accounting. Träger der Risikomanagementorganisation der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sind die jeweiligen Abteilungsleiter, welche durch den Risikomanager sowie den Finanzvorstand unterstützt werden. Der Vorstand für Finanzen stimmt sich mit den übrigen Vorstandsmitgliedern über alle Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Risikomanagement der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ab.

Der Vorstand und der Risikomanager berichten dem Aufsichtsrat mindestens einmal im Geschäftsjahr über den Status des Risikomanagements und geplante Verbesserungen. Der Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 18. September 2025 umfassend über das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie das Compliance-Managementsystem informiert.

2.3. Ethikkodex

Integrität prägt den Umgang der SINGULUS TECHNOLOGIES AG mit ihren Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Respektvoller, loyaler und fairer Umgang untereinander und mit unseren Geschäftspartnern ist für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unerlässlich. Diese grundlegende Aussage ist die Basis für den selbstauferlegten Ethikkodex der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, einsehbar unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/>. Er enthält verbindliche interne Regeln, denen hohe ethische und rechtliche Standards zugrunde liegen. Der Ethikkodex wurde im Frühjahr 2015 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet, seither in mehreren Schritten aktualisiert und konzernweit implementiert.

Die Inhalte des Ethikkodex werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen teils elektronischer Schulungsprogramme an verschiedene Mitarbeitergruppen vermittelt.

Flankiert wird der Ethikkodex von einem Handlungsleitfaden, der unter anderem Regeln für die Vergabe und Annahme von Geschenken enthält, und einem Handlungsleitfaden für Hinweisgeber, der Einzelheiten zur Meldung von Fehlverhalten und illegalen, sittenwidrigen oder unangemessenen Aktivitäten innerhalb des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns regelt.

2.4. Compliance Management

Die Beachtung einer umfassenden Compliance ist für Vorstand und Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG eine unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Als Teil des Risikomanagements werden Compliance Risikosachverhalte analysiert und gesteuert. In diesem Zusammenhang erfolgten eine regelmäßige Schulung und eine jährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bei außergewöhnlichen Sachverhalten wird unmittelbar an den Vorstand für Finanzen berichtet.

Bei tatsächlichen oder vermuteten Compliance Verstößen können sich die Mitarbeiter an ihren Vorgesetzten, den Verantwortlichen für Compliance oder an die SINGULUS TECHNOLOGIES Ombudsperson wenden, auf Wunsch auch anonym. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Vorfälle.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1. Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung sowie über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns.

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat wegen der weiterhin herausfordernden Finanzlage intensiv mit der Geschäftsentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beschäftigt. Es fanden insgesamt dreizehn Aufsichtsratssitzungen statt, die meisten davon in Gegenwart des Vorstands. Zudem wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2025 eingeführt, dass an jedem ersten Dienstag im Monat ein regelmäßiger Jour Fixe als Videokonferenz zwischen Aufsichtsrat und Vorstand stattfinden soll, um einen noch engeren Austausch zu gewährleisten. Zusätzlich hatte der Aufsichtsrats-Vorsitzende regelmäßig Kontakt zum Vorstand, um über neue Entwicklungen informiert zu bleiben, aktuelle Herausforderungen zu besprechen und den Aufsichtsrat entsprechend auf dem Laufenden zu halten.

Grundlage für die Informations- und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates ist ein laufendes Berichtswesen. Weiterführende, schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, sonstiger Mitarbeiter und des Abschlussprüfers ergänzen das Reporting. Bei wichtigen Fragen zieht der Aufsichtsrat auch externe Berater hinzu, die die Berichterstattung durch den Vorstand ergänzen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erörtert mit dem Vorstand zudem regelmäßig in Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung und berichtet anschließend den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Geschäftslage und Liquiditätssituation werden intern im Aufsichtsrat und bei jeder Aufsichtsratssitzung, teilweise auch gemeinsam mit dem Vorstand, erörtert. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat fest. In seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat Vorlagepflichten und zustimmungspflichtige Geschäfte neu definiert und die Bestimmungen präzisiert.

3.2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG bestand im Geschäftsjahr 2025 durchgehend aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, Herrn Markus Ehret und Herrn Lars Lieberwirth. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Stefan Rinck zum 31. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Führung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ab dem 1. Januar 2025 gleichberechtigt durch die beiden Vorstandsmitglieder erfolgt. Eine entsprechende neue Geschäftsordnung des Vorstands wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Februar 2025 verabschiedet.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Unternehmens. Der Vorstand ist bei der Führung des Unternehmens allein an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich an dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts sowie an den Belangen der Aktionäre und der Mitarbeiter. Dabei berücksichtigt er neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen. Lars Lieberwirth verantwortete im Geschäftsjahr 2025 die Bereiche Operations, Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Fertigung. Herr Markus Ehret war im Jahr 2025 für die Bereiche Finanzen, Controlling, Investor Relations, Personal, Recht ESG und IT sowie für den Einkauf zuständig.

3.3. Zusammensetzung, Entwicklung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG bestand im Geschäftsjahr 2025 durchgehend aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt.

In der ersten Jahreshälfte 2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:
Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz (Vorsitzender), Herr Dr. Changfeng Tu (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Jutta Menninger und Herr Denan Chu.

Die reguläre Amtszeit von Herrn Dr. Lechnitz endete mit der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2025. Der Aufsichtsrat hatte der Hauptversammlung Herrn Frank Averdung als neues Mitglied vorgeschlagen. Herr Averdung wurde mit einer Mehrheit von 99,91 % in den Aufsichtsrat gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Um die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder in einen Gleichlauf zu bringen, wurde Herr Averdung für eine verkürzte Amtszeit von drei Jahren bestellt. Die besondere Eignung von Herrn Averdung ergibt sich insbesondere aus seinen eingehenden Tätigkeiten in verschiedenen Führungspositionen, unter anderem als Geschäftsführer und Präsident mehrerer Gesellschaften der Carl Zeiss SMT in Deutschland und USA, als Vorstandsvorsitzender der SÜSS MicroTec AG sowie zuletzt als CEO und Mitglied des Boards der Oxford Photovoltaics Ltd. sowie auf Basis seiner Ausbildung als Diplom-Ingenieur.

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2025 wurde der Aufsichtsrat wie folgt neu zusammengesetzt:

Herr Dr. Changfeng Tu, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Frau Dr. Jutta Menninger, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Herr Denan Chu, Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Frank Averdung, Mitglied des Aufsichtsrates

Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgte einstimmig.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.singulus.de/de/investor-relations/corporate-governance abrufbar ist, hat der Aufsichtsrat in Ziff. 2.3 die Expertise und Erfahrungen benannt, die der Aufsichtsrat neben Kenntnis der Geschäftsfelder, der Wettbewerbssituation und der Kunden der Gesellschaft insgesamt abdecken soll.

	Geschäftsfelder / Vertriebsstrukturen / Technologie	internationale Geschäftserfahrung	Finanzen / Kapitalmarkt / M&A	Risikomanagement / Compliance	Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen
Zusammensetzung des Aufsichtsrates					
Dr. Changfeng Tu (Vorsitzender)	0	++	++	++	+
Dr. Jutta Menninger (stellv. Vorsitzende)	+	++	++	++	+
Denan Chu	++	++	0	++	+
Frank P. Averdung	++	++	++	+	++
	++	Kernkompetenz			
	+	Kernkompetenz			
	0	Tertiär/keine offensichtliche Kompetenz			

Der Aufsichtsrat folgt den Vorgaben des DCGK 2022 und beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Im Dezember 2025 erhielt der Aufsichtsrat zudem eine Schulung durch die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Thema „Die Anforderungen der Wirtschaftsprüfer im Hinblick auf die Prüfung und Bestätigung einer positiven Fortführungsprognose im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2025“. Im Dezember 2025 fand auch eine Effizienzprüfung durch Versendung eines Fragebogens an die Aufsichtsratsmitglieder mit anschließender Diskussion der Ergebnisse statt.

Eine detaillierte Ausführung über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 findet sich im Bericht des Aufsichtsrates des Geschäftsberichts 2025. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Herr Dr. Lechnitz gehörte dem Aufsichtsrat bis zu seinem Ausscheiden am 21. Mai 2025 mehr als zwölf Jahre an und galt daher nach Ziffer 12.7 des Kodex nicht mehr als unabhängig von der Gesellschaft. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates sind unabhängig im Sinne des Kodex.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sollen Aufsichtsratsmitglieder mögliche Interessenskonflikte, die beispielsweise aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Geschäftskunden, Garanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der SINGULUS TECHNOLOGIES AG entstehen können, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenlegen. Aus Sicht des Aufsichtsrates können sich bei einzelnen Sachverhalten Interessenkonflikte aus der Zugehörigkeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Chu zu dem wichtigsten Kunden und größten Aktionär Triumph Science & Technology Group Ltd., Peking ergeben. Der Aufsichtsrat erkennt, dass es daher

in Sitzungen erforderlich sein kann, dass Herr Chu zu bestimmten Themen nicht an der Befassung des Aufsichtsrates oder einer Beschlussfassung zu einem Thema teilnimmt. Herr Chu hat sein Verständnis hierfür ausgedrückt. In der Aufsichtsratssitzung am 3. Februar 2025 war Herr Chu nicht anwesend. In weiteren Sitzungen nahm Herr Chu zeitweise nicht teil, wenn Themen mit Bezug zu Triumph erörtert wurden.

Bereits vor dem Berichtsjahr wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss dient dazu, die Transparenz und Kontrolle über die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung sicherzustellen.

Im Zeitraum bis zur Hauptversammlung am 21. Mai 2025 bestand der Prüfungsausschuss aus Herrn Dr. Tu als Vorsitzendem, Herrn Dr. Leichnitz und Frau Dr. Menninger. In der konstituierenden Sitzung am 21. Mai 2025 wurde der Prüfungsausschuss neu zusammengesetzt:

- Frau Dr. Jutta Menninger, Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- Herr Dr. Changfeng Tu, Mitglied des Prüfungsausschusses
- Herr Frank Averdung, Mitglied des Prüfungsausschusses

Frau Dr. Menninger wurde einstimmig zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Dr. Menninger verfügt als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin über besondere Kenntnisse auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 unter anderem am 25. März 2025 im Rahmen der bilanzfeststellenden Sitzung intensiv mit den Wirtschaftsprüfern von BakerTilly den Jahresabschluss 2024 erörtert und im Nachgang zu der Sitzung vom 6. August 2025 am 12. August 2025 Anpassungen am Halbjahresbericht 2025 abgestimmt. Am 18. September 2025 hat der Aufsichtsrat die von BakerTilly vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2025 beraten und sich diese zu eigen gemacht. In der Sitzung am 17. Dezember 2025 wurden die Prüfungsschwerpunkte final bestätigt und der Aufsichtsrat sah kein Erfordernis, weitere Schwerpunkte zu definieren.

Der Prüfungsausschuss hat entsprechende Protokolle über seine Sitzungen erstellt und diese dem Aufsichtsrat vorgelegt.

4. Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ist als börsennotierte und nicht mitbestimmte Aktiengesellschaft verpflichtet, bestimmte Ziele für das Unternehmen in Bezug auf die Frauenquote zu beschließen sowie diese im Lagebericht für das Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Die Ziele für den Aufsichtsrat und Vorstand sind gemäß § 111 Abs. 5 AktG durch den Aufsichtsrat und die Ziele für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind gemäß § 76 Abs. 4 AktG durch den Vorstand zu beschließen. Für die Bestimmung der Zielgrößen haben Aufsichtsrat bzw. Vorstand Fristen festzulegen, die jeweils nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 beschlossen die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % festzulegen. Dem Aufsichtsrat gehört mit Frau Dr. Menninger eine Frau an, was bei vier Mitgliedern einem Anteil von 25 % entspricht. Die Zielgröße wird somit derzeit erreicht. In der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember wurde diese Zielgröße erneut bestätigt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielgröße mit 0 % festgelegt. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 zwei männliche Mitglieder an. Der Aufsichtsrat beabsichtigt derzeit keine Vergrößerung des Vorstands. Der Markt für Führungspersonal ist sehr kompetitiv. In der Maschinenbauindustrie gibt es nur sehr wenige erfahrene weibliche Führungskräfte. Der Aufsichtsrat will sich daher bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten nicht durch eine Frauenquote einschränken.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember hat der Aufsichtsrat diese Zielgröße für die Zusammensetzung des Vorstands erneut bestätigt

Der Vorstand hat am 30. Juni 2022 die Zielgröße des Frauenanteils auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand auf 33 % und auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand auf 17 % bis zum 30. Juni 2026 festgelegt. Beide Zielgrößen wurden im Berichtsjahr erreicht.

5. Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil zu seiner Zusammensetzung in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund in seiner Geschäftsordnung verankert. Die Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist 72. Der Aufsichtsrat soll demnach keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine längere Amtszeit als bis zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres vorschlagen. Kandidaten, die der Hauptversammlung für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, sollen über folgende Expertise und Erfahrungen verfügen (wobei nicht alle Kriterien erfüllt sein müssen): (i) Kenntnisse der Kern-Geschäftsfelder, insbesondere der Wettbewerbssituation und der Bedürfnisse der Kunden, (ii) fachliche Expertise hinsichtlich der technologischen Herausforderungen, die mit der Entwicklung neuer Maschinen verbunden sind, (iii) Erfahrung mit komplexen Entwicklungsprojekten, (iv) internationale Geschäftserfahrung, auch außerhalb Europas, (v) Erfahrung mit nationalen und internationalen Vertriebsstrukturen, (vi) Expertise im Bereich Kapitalmarkt und Investor Relations und (vii) Expertise im Bereich Mergers & Acquisitions. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates muss besondere Kenntnisse auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufweisen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Die Mitglieder sollen über Persönlichkeit, Integrität, Professionalität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit verfügen. Bei der Auswahl eines Kandidaten soll die Nationalität keine Rolle spielen. Zudem soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsrat setzt eine Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest.

Vorgaben für das Diversitätskonzept in Bezug auf den Vorstand sind ebenfalls in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates verankert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates koordiniert demnach die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, wobei eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder vorzusehen ist. Bei der Besetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Dies erfolgt im Einzelfall.

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance

6.1. Transparenz und Kommunikation

Der Vorstand veröffentlicht potenziell kursrelevante Informationen, welche die SINGULUS TECHNOLOGIES AG betreffen, unverzüglich, sofern die Gesellschaft nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG achtet darauf, dass sich die Aktionäre der Gesellschaft rechtzeitig und umfassend über die auf ihrer Internetseite veröffentlichten Informationen ein Bild über die Situation des Unternehmens machen können. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG berichtet ihren Aktionären viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Alle Finanzberichte, aktuelle Unternehmenspräsentationen, der Unternehmenskalender, die Mitteilungen nach Art. 17 MAR sowie die nach Art. 19 MAR zu meldende Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings) sind unter www.singulus.de in den Bereichen Investor Relations und Corporate News veröffentlicht. Zur Verbesserung der Transparenz und Pflege des Aktienkurses hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG mehrere Analystenkonferenzen abgehalten und zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren geführt.

Auch alle Berichte und Dokumente zur Corporate Governance und Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum DCGK 2022, einem Verweis auf den im Internet abrufbaren Volltext des DCGK 2022 sowie die Satzung der Gesellschaft finden Sie unter Investor Relations, Stichwort Corporate Governance. Die Hauptversammlungseinladungen und Abstimmungsergebnisse sind auf der SINGULUS TECHNOLOGIES Webseite im Bereich Investor Relations einsehbar.

6.2. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede Aktie eine Stimme gewährt. In der ordentlichen Hauptversammlung beschließen die Aktionäre nach den gesetzlichen Vorgaben über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen werden grundsätzlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

Die Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG findet in der Regel in der ersten Hälfte des Jahres statt. Die ordentliche Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr 2024 hat am 21. Mai 2025 stattgefunden. Das Format für die Hauptversammlung wurde als virtuelle Versammlung festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat halten diese gesetzlich vorgesehene Form der Hauptversammlung in der derzeitigen Situation der Gesellschaft prinzipiell für die beste Lösung. Sie hat gegenüber der Präsenzversammlungen Kostenvorteile. Die Rechte der Aktionäre werden nicht eingeschränkt. Sie können vor der Hauptversammlung Fragen einreichen. Die Fragen werden schriftlich beantwortet und den Aktionären, die an der Hauptversammlung teilnehmen, zugänglich gemacht. Die Vorstandsrede wird vorab veröffentlicht, so dass die Aktionäre zu den Ausführungen Fragen stellen können. Während der Versammlung hat jeder Aktionär ein Rederecht über Videokommunikation. Es können Nachfragen zu den gegebenen Antworten oder zu neuen Sachverhalten, aber auch per Videokommunikation Fragen gestellt werden, die auch vorab hätten eingereicht werden können. Jeder Aktionär hat das Recht, in der Versammlung Stellungnahmen abzugeben, auch ohne weitere Fragen stellen zu müssen. In der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 konnten Aktionäre darüber hinaus auch im Verlauf der Versammlung Fragen stellen, zu denen Aufsichtsrat und Vorstand ausführlich Stellung bezogen haben.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass das Vorziehen der Fragerechts große Vorteile bietet, weil Fragen sorgfältig und mit genügend Zeit beantwortet werden können. Die Gesellschaft hat nicht die Ressourcen für ein großes Back Office, um spontan während der Versammlung gestellte Fragen zu beantworten.

Die virtuelle Hauptversammlung erleichtert den Aktionären die Teilnahme, weil Anreisezeit und Reisekosten wegfallen. Das Stimmrecht kann durch Weisung an den Stimmrechtsvertreter oder in der virtuellen Versammlung ausgeübt werden.

6.3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns werden in Übereinstimmung mit IFRS sowie den gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Einzelabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Der vom Vorstand erstellte Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BakerTilly Wirtschaftsprüfung, Düsseldorf, geprüft. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und die Ergebnisse der Prüfung seinerseits geprüft und am 08. Mai 2026 den Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Wichtige Aspekte hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zwischenberichte werden der Öffentlichkeit innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende zugänglich gemacht. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden der Öffentlichkeit bis zum 30. April des auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgenden Jahres zugänglich gemacht.

Der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und die Zwischenberichte sind auf der Webseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG einsehbar.

6.4. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Wie schon in den letzten Jahren weist die SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowohl die festen als auch die erfolgsabhängigen Anteile der Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die aktienbasierten Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung individuell aus. Zusätzlich wird auch die Zuführung zur Altersversorgung, der ein beitragsorientiertes System zugrunde liegt, individuell offengelegt. Die Angaben finden sich im Vergütungsbericht, der unter www.singulus.de/de/investor-relations/corporate-governance, zugänglich ist. Der Vergütungsbericht stellt die Vergütung und das Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 162 AktG umfassend und individualisiert dar und geht dabei auch auf die Ausgestaltung von Vergütungsbestandteilen mit langfristiger Anreizwirkung ein. Des Weiteren wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert wiedergegeben.

7. Aktienbesitz sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

7.1. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates hat einen direkten oder indirekten Anteil am Grundkapital der Gesellschaft, der größer ist als 1 %.

Folgende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 direkt oder indirekt Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG:

	31.12.2024	31.12.2025
Aufsichtsrat		
Dr. Changfeng Tu, Vorsitzender des Aufsichtsrates	0	0
Dr. Jutta Menninger	0	0
Denan Chu	0	0
Frank P. Averdung		
Vorstand		
Markus Ehret	43	43
Lars Lieberwirth	0	0

Die amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 keine Bezugsrechte aus Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen.

7.2. Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates oder ihnen nahestehende Personen waren im Geschäftsjahr 2025 gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumente zu melden, soweit das Gesamtvolumen der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € übersteigt. Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2025 keine entsprechenden Geschäfte mitgeteilt.

Vakuum-Beschichtung von 3D-Bauteilen

Inline-Produktionssysteme zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Vakuum-Beschichtung von 3D-Bauteilen

Die nachhaltige Beschichtung und Oberflächenvergütung ist interessant für zahlreiche Anwendungsbereiche: Automobilindustrie, Konsumgüter, Sanitärartikel, Mobiltelefone und Verpackungen in der Kosmetik- oder Getränkeindustrie.





Bilanz

zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anmerkung Nr.	31.12.2025	31.12.2024
		Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	6,2	11,3
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	(7)	1,3	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	2,8	4,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(8)	2,6	10,2
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(9)	5,5	6,3
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte		10,9	20,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8,2	4,7
Unfertige Erzeugnisse		1,0	1,5
Summe Vorräte	(10)	9,2	6,2
Summe kurzfristiges Vermögen		27,6	39,4
Sachanlagen	(12)	5,5	6,4
Aktivierte Entwicklungskosten	(11)	4,8	5,3
Geschäfts- oder Firmenwert	(11)	6,7	6,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(11)	0,4	0,5
Latente Steueransprüche	(22)	0,2	0,2
Summe langfristiges Vermögen		17,6	19,1
Summe Aktiva		45,2	58,5

Passiva	Anmerkung Nr.	31.12.2025	31.12.2024
		Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8,5	14,1
Erhaltene Anzahlungen	(14)	6,9	3,2
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	(8)	30,1	27,6
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten	(17)	24,0	22,1
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	(16)	0,2	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		0,4	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	6,9	7,6
Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	(20)	0,1	0,1
Steuerrückstellungen		1,1	0,6
Sonstige Rückstellungen	(19)	3,7	3,7
Summe kurzfristiges Schulden		81,9	79,9
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	(16)	12,1	11,8
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen	(17)	0,0	0,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		0,3	0,0
Pensionsrückstellungen	(18)	11,4	11,9
Latente Steuerschulden	(22)	4,2	4,9
Summe langfristige Schulden		28,0	28,6
Summe Schulden		109,9	108,5
Gezeichnetes Kapital		8,9	8,9
Kapitalrücklage	(21)	19,8	19,8
Sonstige Rücklagen		1,3	1,8
Gewinnrücklagen	(21)	-94,7	-80,5
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		-64,7	-50,0
Nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0
Summe Eigenkapital		-64,7	-50,0
Summe Passiva		45,2	58,5

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und 2024

		01.01. - 31.12.			
		2025		2024	
	Anmerkung Nr.	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Umsatzerlöse (brutto)	(5)	48,3	100,2	75,9	100,1
Erlösschmälerungen und Vertriebseinzelkosten	(24)	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1
Umsatzerlöse (netto)		48,2	100,0	75,8	100,0
Herstellungskosten des Umsatzes		-34,2	-71,0	-50,3	-66,4
Brutto-Ergebnis vom Umsatz		14,0	29,0	25,5	33,6
Forschung und Entwicklung	(29)	-6,0	-12,4	-4,8	-6,3
Vertrieb und Kundenservice		-12,0	-24,9	-11,9	-15,7
Allgemeine Verwaltung	(28)	-9,0	-18,7	-9,9	-13,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(30)	-0,9	-1,9	-0,3	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	(30)	2,2	4,6	0,7	0,9
Summe betriebliche Aufwendungen		-25,7	-53,3	-26,2	-34,6
Operatives Ergebnis (EBIT)		-11,7	-24,3	-0,7	-0,9
Finanzerträge	(31)	0,1	0,2	0,1	0,1
Finanzierungsaufwendungen	(31)	-2,9	-6,0	-2,8	-3,7
Ergebnis vor Steuern		-14,5	-30,1	-3,4	-4,5
Steueraufwand/-ertrag	(22)	0,3	0,6	-2,0	-2,6
Periodenergebnis		-14,2	-29,5	-5,4	-7,1

Davon entfallen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens	-14,2	-5,4
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0

Ergebnis je Aktie – unverwässert
bezogen auf das den Stammaktionären
des Mutterunternehmens zurechenbare
Periodenergebnis (in €)

(23) -1,60 -0,61

Ergebnis je Aktie – verwässert
bezogen auf das den Stammaktionären
des Mutterunternehmens zurechenbare
Periodenergebnis (in €)

(23) -1,60 -0,61

Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und 2024

		01.01. - 31.12.	
		2025	2024
	Anmerkung Nr.	Mio. €	Mio. €
Periodenergebnis		-14,2	-5,4
Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Finanzmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen	(18)	0,4	0,1
Steuereffekt	(21)	-0,1	0,0
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Wechselkursdifferenzen im laufendem Jahr	(21)	-0,8	-0,1
Summe der direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge		-0,5	0,0
Gesamtergebnis		-14,7	-5,4
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-14,7	-5,4
Nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0

Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2025 und 2024

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen
			Währungs- umrechnungs- rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand zum 1. Januar 2024	8,9	19,8	4,8
Periodenergebnis	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,1
Änderungen des Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dez. 2024	8,9	19,8	4,7
Stand zum 1. Januar 2025	8,9	19,8	4,7
Periodenergebnis	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,8
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-0,8
Stand zum 31. Dez. 2025	8,9	19,8	3,9

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen			
Finanzmathe- matische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen	Sonstige Gewinn- rücklagen	Summe		
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
-3,0	-75,1	-44,6	0,0	-44,6
0,0	-5,4	-5,4	0,0	-5,4
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,1	-5,4	-5,4	0,0	-5,4
-2,9	-80,5	-50,0	0,0	-50,0
-2,9	-80,5	-50,0	0,0	-50,0
0,0	-14,2	-14,2	0,0	-14,2
0,3	0,0	-0,5	0,0	-0,5
0,3	-14,2	-14,7	0,0	-14,7
-2,6	-94,7	-64,7	0,0	-64,7

Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und 2024

		2025	2024
	Anmerkung Nr.	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		-14,2	-5,4
Berichtigungen zur Überleitung des Periodenergebnisses zu den Einzahlungen/Auszahlungen			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(11/12)	2,5	2,6
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	(18)	-0,5	-0,3
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-0,4	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-0,2	0,0
Finanzergebnis	(31)	2,8	2,7
Steuerergebnis	(22)	-0,3	2,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1,3	-1,2
Veränderung der Fertigungsaufträge		10,1	10,0
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		0,8	-1,0
Veränderung der Vorräte		-3,0	6,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5,6	5,2
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-0,8	-1,2
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		3,7	-2,6
Veränderung der Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen		0,0	-0,2
Veränderung weiterer Rückstellungen		0,0	-4,4
Gezahlte Zinsen		0,0	0,0
		10,4	18,1
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-3,8	12,7

		2025	2024
	Anmerkung Nr.	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in Entwicklungskosten	(11)	-0,3	-1,7
Auszahlungen für Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	(11/12)	-0,3	-0,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden		0,0	0,0
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-0,6	-2,5
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich			
Auszahlungen für Anleihezinsen	(16)	-0,6	-0,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und sonstigen Finanzierungszusagen	(17)	2,9	-10,0
Einzahlungen durch Kapitalerhöhungen		0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	(17)	-1,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenszinsen		-1,0	-0,8
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverbindlichkeiten		-0,7	-0,7
Veränderung der verfügungsbeschränkten Finanzmittel		0,0	1,9
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-0,4	-10,2
Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-4,8	0,0
Auswirkungen von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen		-0,3	-0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraumes		11,3	11,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraumes		6,2	11,3

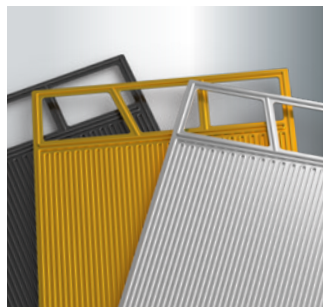
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten im Erwerbszeitpunkt.

Verfügungsbeschränkte Finanzmittel werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Diese Finanzmittel stehen im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen der Gesellschaft und werden innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich dargestellt.

Produktionssystem für nasschemische Verfahren

Automatisierte Dry-In/Dry-Out-Lösungen für
die nasschemische Behandlung von Si-Wafern,
Si-Solarzellen und Bipolarplatten

Mit leistungsfähigen Produktionsanlagen des Typs SILEX
verbessert SINGULUS TECHNOLOGIES die Effizienz und
reduziert die Herstellungskosten.





SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Anmerkung 1 – Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss enthält alle Geschäftsvorfälle der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Hanauer Landstraße 103, 63796 Kahl am Main, (im Folgenden auch "SINGULUS TECHNOLOGIES AG" genannt) und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden auch "SINGULUS TECHNOLOGIES", "Gesellschaft" oder "Konzern" genannt).

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter der Nummer HRB 6649 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist in EURO (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen € (Mio. €) angegeben. Durch die Angabe in Mio. € können Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Konzernabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, aufgestellt.

Die Bezeichnung „IFRS“ umfasst sämtliche, von der EU übernommenen, am Bilanzstichtag verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2025 verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) und International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der hälftige Verzehr des Grundkapitals nach HGB ist im Geschäftsjahr 2017 eingetreten und wurde zum 21. September 2017 gemeldet. Die außerordentliche Hauptversammlung erfolgte am 29. November 2017. Der Vorstand hat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021 nochmals über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet. Dabei wurden die Hintergründe zum Verzehr des Eigenkapitals dargestellt, die im Wesentlichen in den zeitlichen Verschiebungen der Umsatzrealisierung in HGB und IFRS sowie in den operativen Verlusten aufgrund der Unterauslastung der Organisation in den vergangenen Jahren beruhten.

Der Konzern verfügt jedoch aus heutiger Sicht über ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und bilanziert daher unter der Going Concern Prämisse.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der Gesellschaft und somit des Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen unter Anmerkung 4.

Anmerkung 2 – Geschäftstätigkeit

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt und baut Maschinen für effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Anwendungsgebiete liegen in der Vakuum-Dünnschicht- und Plasma-Beschichtung, bei nasschemischen Verfahren sowie thermischen Prozesstechniken. Bei allen Maschinen, Verfahren und Applikationen nutzt SINGULUS TECHNOLOGIES sein Know-how in den Bereichen Automatisierung und Prozesstechnik. Neben den Anwendungsgebieten Solar, Halbleiter, Data Storage (Optical Disc), Dekorative Schichten sowie Medizintechnik werden zusätzliche Arbeitsgebiete erschlossen. Das gesamte Anlagenprogramm der Gesellschaft wird durch ein weltweites Ersatzteil- und Servicegeschäft ergänzt.

Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung 5.

Anmerkung 3 – Neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden Verlautbarungen des IASB, die durch die EU bereits erfolgreich übernommen wurden, sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, verpflichtend anzuwenden und wurden, soweit zutreffend, von SINGULUS TECHNOLOGIES im Geschäftsjahr 2025 erstmalig angewendet. Diese Änderungen von Standards sowie der neue Rechnungslegungsstandard haben keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie:

- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7): Diese Änderungen betreffen vor allem die Klassifizierung von Vermögenswerten, die vertragliche Verknüpfung mit ESG-Zielen (naturabhängiger Strom) und erweiterte Angaben zu Finanzinstrumenten.
- Leasingverbindlichkeiten in Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Änderungen an IFRS 16): Präzisierungen zur Folgebewertung.
- Verkauf eines Vermögenswerts zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen/Joint Venture (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28): Wichtig für Konsolidierungsfragen.
- IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit: Diese Änderungen schließen eine Regelungslücke bei der Währungsumrechnung, wenn eine Währung nicht zu einem Stichtag in eine andere umtauschbar ist.

Das IASB hat nachfolgende Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 jedoch bislang nicht verpflichtend und deren IFRS-Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist.

Insofern wurden die folgenden Rechnungslegungsvorschriften von SINGULUS TECHNOLOGIES noch nicht angewendet:

- IFRS 18 (Darstellung und Angaben): Obwohl IFRS 18 erst ab 2027 verpflichtend ist, wird empfohlen, im Anhang 2025 bereits auf die zukünftigen Auswirkungen hinzuweisen (IAS 8-Angaben). Wording-Fokus: Definition neuer Zwischensummen (z. B. "Operating Profit") und Management-defined Performance Measures (MPMs).
- IFRS 19 (Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht): EFRAG prüft die Übernahme. Es wird erwartet, dass dies als Vereinfachung für die Angabepflichten in Tochtergesellschaften dient. Die Anwendung von IFRS 19 ist für Berichtsperioden verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD/ESRS): Die Interoperabilität zwischen IFRS-Nachhaltigkeitsstandards (S1/S2) und ESRS ist zu beachten. Die Sprache im Anhang muss Konsistenz zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht gewährleisten. Die Anwendung ist für Berichtsperioden verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Die Gesellschaft untersucht derzeit die Auswirkungen des IFRS 18 auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen sind aktuell nicht verlässlich abzuschätzen. Die weiteren neuen Rechnungslegungsstandards werden aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie haben.

Eine vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, ist zurzeit nicht vorgesehen.

Anmerkung 4 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft bilanziert unter Going Concern Prämisse und weist auf folgende Ereignisse und Gegebenheiten hin:

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist sowohl im Hinblick auf die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch auf die weitere Liquiditätsentwicklung in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 in hohem Maße von der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente abhängig. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planung in diesem Zeitraum realisiert werden kann. Wesentliche Voraussetzung in der Planung ist dabei, dass die aufgrund der bereits kontrahierten Aufträge zu leistenden Teilzahlungen auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung erfolgen. Weiterhin ist die Erlangung weiterer wesentlicher Projekte in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 notwendig.

Darüber hinaus waren die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Fremdfinanzierungskomponenten, die der Gesellschaft zum Berichtsjahresende zur Verfügung standen, ebenfalls wesentliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Die Finanzierung wurde im ersten Quartal 2026 jedoch in wesentlichen Teilen neu strukturiert. Die Gesellschaft unterzeichnete mit Wirkung zum 22. März 2026 eine langfristige Zusammenarbeit mit einem führenden Technologieunternehmen. In diesem Zusammenhang wurde neben der künftigen strategischen Zusammenarbeit auch eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur vereinbart. Im Einzelnen wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung über ein Volumen von insgesamt 29,0 Mio. € zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe (12,6 Mio. €), des Super Senior Loans Darlehenstranche I (2,0 Mio. €) und II (2,0 Mio. €) sowie des Darlehens der chinesischen Geschäftsbank (9,0 Mio. €) unterzeichnet. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt fünf Jahre. Als Besicherung des Darlehens dienen hauptsächlich kurzfristige Vermögenswerte sowie neben einer eingetragenen Grundschuld auf die Immobilien in Kahl am Main verschiedene immaterielle und materielle Vermögensgegenstände.

Finanzierungskomponente	Nominalwert	Ursprüngliche Fälligkeit	Status
Darlehen chinesische Geschäftsbank	9,0 Mio. €	24. März 2026	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
Unternehmensanleihe	12,6 Mio. €	22. Juli 2026 (Rückzahlungstermin)	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
Super Senior Loan gemäß den Anleihebedingungen	4,0 Mio. €	Tranche I (2,0 Mio. €): - Ziehung im Mai 2023 - Laufzeit bis zum 31. März 2026 Tranche II (2,0 Mio. €): - Ziehung im Januar 2024 - Laufzeit bis zum 30. Juni 2026	Zurückgeführt, neue Finanzierung über 5 Jahre
CTIIC-Finanzierung	6,0 Mio. €	30. April 2026	Prolongiert bis September 2026
Working Capital Finanzierung (unbesichert)	2,0 Mio. €	31. März 2026 - Ziehung im Dezember 2024	Prolongiert bis Dezember 2027
CTIEC-Finanzierung	2,9 Mio. €	b.a.w.	Gesellschaft verhandelt derzeit über Rückführung

Das Darlehen einer chinesischen Geschäftsbank in Höhe von rund 9,0 Mio. EUR stand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zur Sicherung der Liquidität seit April 2024 zur Verfügung. Die Rückzahlung des Darlehens wurde garantiert durch den chinesischen Hauptaktionär Triumph Science & Technologies Co. Ltd., Beijing/China, (Triumph), ein Teilkonzern der China National Building Material Group Corporation, Beijing/China, (CNBM). Die Laufzeit des Darlehens betrug zwölf Monate. Zur Finanzierung des operativen Geschäfts verlängerte die Gesellschaft, mit Unterstützung des Garantiegebers Triumph, im April 2025 das Darlehen der chinesischen Geschäftsbank um weitere zwölf Monate. Im März 2026 wurde das Darlehen planmäßig zurückgeführt.

Die Unternehmensanleihe im Nominalvolumen von 12,0 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 22. Juli 2026 sowie einen Zins von 4,5 %. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 105,0 %. Der erhöhte Rückzahlungsbetrag ist auch bei vorzeitiger Rückzahlung anwendbar. Die Rückzahlung der Unternehmensanleihe zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen erfolgt am 26. Mai 2026. Die hierfür notwendigen Mittel wurden der Gesellschaft bereits im Rahmen der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur zur Verfügung gestellt und seitens der Gesellschaft an den Sicherheitentreuhänder der Unternehmensanleihe weitergeleitet.

Zusätzlich stand der Gesellschaft ein vorrangig besichertes Darlehen („Super Senior Loan“) in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Im Mai 2023 hatte die Gesellschaft Tranche I, im Januar 2024 Tranche II über je 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Darlehens endete ursprünglich zum 31. Dezember 2024. Gemeinsam mit den Darlehensgebern hat der Vorstand die Rückzahlung der Darlehenstranchen I bis zum 31. März 2026 und Darlehenstranche II bis zum 30. Juni 2026 prolongiert. Beide Darlehenstranchen wurden mit Wirkung zum 24. März 2026 zurückgeführt.

Triumph, stellte mit Wirkung zum 19. August 2024 der Gesellschaft eine Anzahlung mit einem Volumen von 6,0 Mio. € über ihre Tochtergesellschaft China Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), (CTIIC-Finanzierung) zur Verfügung, die seither eine Finanzierungswirkung hatte. Hintergrund sind die Verhandlungen zur Veräußerung und Lizenzierung von ausgewähltem und spezifischem Know-how aus dem Bereich Dünnschicht-Technologie durch SINGULUS an Triumph bzw. CTIIC. Die Parteien haben eine Verlängerung bis zum 30. September 2026 vereinbart und erwarten, dass die in Rede stehende Transaktion bis zu diesem Datum erfolgreich umgesetzt werden kann, was dann eine entsprechend schuldbefreiende Wirkung entfaltet. Aufgrund der noch andauernden Verhandlungen über die finalen Bedingungen der Lieferung bzw. Rückführung bestehen insoweit Unsicherheiten auf den erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen und das einhergehende Transaktionsvolumen.

Darüber hinaus gewährte ein Darlehensgeber der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. €, die zunächst zum 31. März 2025 zur Rückzahlung fällig war. Der Vorstand hat mit dem Darlehensgeber zuletzt die Laufzeit dieses Darlehens bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2025 gewährte China Triumph International Engineering Co., Ltd., Shanghai/China (CTIEC), eine Tochtergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, eine kurzfristige Finanzierung im Volumen von 2,9 Mio. € (CTIEC-Finanzierung). Die Rückführung dieser Finanzierung ist für Juli 2026 aus dem operativen Cashflow geplant.

Zwar bestehen grundsätzlich Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung der Planung, allerdings geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit von den planmäßigen Eingängen der zu leistenden Teilzahlungen sowie die Unterzeichnung weiterer Projektaufträge in allen drei Segmenten mit wesentlichen Kunden und in der Folge der Realisierung der Planung aus. Aus Sicht des Vorstands ist eine Durchfinanzierung, insbesondere hinsichtlich der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur sowie der operativen Unternehmensplanung innerhalb des Prognosezeitraum gegeben.

4.1. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält neben der SINGULUS TECHNOLOGIES AG alle Gesellschaften, die unter der Beherrschung der Gesellschaft stehen. Die Einbeziehung der Gesellschaften erfolgt aufgrund des Besitzes sämtlicher Stimmrechte.

Die folgenden Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss enthalten:

- Singulus Technologies Inc., Windsor, USA
- Singulus Technologies MOCVD Inc., Windsor, USA
- Singulus Technologies ASIA PACIFIC Pte. Ltd., Singapur
- Singulus Technologies LATIN AMERICA Ltda., São Paulo, Brasilien
- Singulus Technologies FRANCE s.a.r.l., Sausheim, Frankreich
- Singulus Technologies TAIWAN Limited, Taipeh, Taiwan
- Singulus Technologies SHANGHAI Co. Ltd., Shanghai, China
- Singulus Technologies CHANGSHU Co. Ltd., Changshu City, China
- HamaTech USA Inc., Austin, USA
- Singulus SOLAR GmbH, Kahl am Main, Deutschland (vormals: SINGULUS CIS Solar Tec GmbH)
- SINGULUS New Heterojunction Technologies GmbH, Kahl am Main, Deutschland

Im Weiteren verweisen wir auf Anmerkung 35.

4.2. Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in der Währung aufgestellt, in welcher überwiegend die Abwicklung der geschäftlichen Transaktionen erfolgt (funktionale Währung). Die funktionale Währung entspricht dabei der jeweiligen Landeswährung. Zur Einbeziehung ausländischer Abschlüsse in die Berichtswährung des Konzerns werden die Posten der Bilanz mit dem Bilanzstichtagskurs und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital der Beteiligungen wird zum historischen Kurs umgerechnet. Die Währungsdifferenzen, die aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse entstehen, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in der sie entstanden sind, erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen die folgenden Wechselkurse zugrunde:

Währungen 1 EUR in		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Brasilien	BRL	6,440	6,421	6,305	5,830
China	CNY	8,212	7,579	8,117	7,774
Singapur	SGD	1,509	1,415	1,478	1,445
Taiwan	TWD	36,819	34,017	35,320	34,719
USA	USD	1,174	1,039	1,131	1,082

4.3. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und

Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Wertminderungen von Vermögenswerten, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringlichkeit von Forderungen, den Ansatz von erzielbaren Restwerten im Bereich des Vorratsvermögens sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Konzern sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Bereiche von Ermessensausübungen und Schätzungsunsicherheiten betroffen:

4.3.1. Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind (für Entwicklungskosten siehe 4.3.5). Darüber hinaus wird auch bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte, eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Vermögenswertes auf Grundlage einer Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vorgenommen. Falls es dabei nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, zu der der Vermögenswert gehört.

Dies erfordert eine Schätzung der erzielbaren Beträge des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. der Vermögenswert zugeordnet ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.14 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten.

4.3.2. Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden für alle temporären Differenzen sowie für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steueransprüche tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 22.

4.3.3. Anteilsbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter, in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anmerkung 15 ausgewiesen.

4.3.4. Pensionsverpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 18.

4.3.5. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter „Forschungs- und Entwicklungskosten“ dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 11.

4.3.6. Leasing

Der Konzern hat Leasingverträge geschlossen. Die Laufzeiten solcher Verträge unterliegen Ermessenentscheidungen bezüglich der Ausübung von Verlängerungsoptionen. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen unter Anmerkung 4.13 sowie Anmerkung 32.

4.3.7. Fertigungsaufträge

Bei der Beurteilung des Auftragsfortschritts bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sind Schätzungen bezogen auf die bis zur Fertigstellung erwarteten Auftragskosten notwendig. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen Umsatzrealisierung sowie auf die Ausführungen unter Anmerkung 8.

4.3.8. Rückstellungen

Die Schätzung zukünftiger Aufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere betrifft dies Rückstellungen für Gewährleistungen.

4.4. Umsatzrealisierung

Der Konzern erwirtschaftet Umsätze ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Es liegen keine sonstigen Erlösquellen nach IFRS 15.113 vor. Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 verweisen wir auf die Anmerkung 5.

Der Konzern erfasst Umsätze, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die Gesellschaft erwartungsgemäß Anspruch hat.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anlagen zur Herstellung von optischen Datenspeichern innerhalb des Geschäftssegments Life Science werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zu Stande gekommen, die Lieferung erbracht, gegebenenfalls die Installation verbunden mit einer Abnahmebestätigung des Kunden erfolgt und die Bezahlung hinreichend wahrscheinlich ist. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistung erbracht wurde, ein Preis vereinbart und bestimmbar ist und dessen Bezahlung hinreichend wahrscheinlich ist. Im Falle des Verkaufs von einzelnen Anlagenkomponenten oder Ersatzteilen werden Umsatzerlöse gemäß den zugrunde liegenden Verträgen bei Übertragung der Verfügungsgewalt (im Allgemeinen bei Versand) zeitpunktbezogen realisiert.

Da es sich bei der Fertigung der restlichen Anlagen in den Segmenten Solar, Life Science und Halbleiter nicht um Serienfertigung handelt, sondern um individuelle kundenbezogene Aufträge ohne alternativen Nutzen für die Gesellschaft, erfolgt die Umsatzrealisierung für einen Großteil der Anlagen zeitraumbezogen. Der Anspruch auf Bezahlung der erbrachten Leistung wird gleichzeitig geprüft und ist durch die Ausgestaltung des Vertragswerks regelmäßig gegeben (IFRS 15.35 (c)).

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der inputorientierten sog. cost-to-cost-Methode bestimmt. Der erbrachte Leistungsfortschritt kann durch die gewählte Methode am genauesten geschätzt werden, da die Gesellschaft von einem IT-gestützten Projektcontrolling Gebrauch macht, dass eine

verlässliche Schätzung der Plankosten erlaubt und die Gesamtkosten laufend überwacht. Dabei werden die bisher angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den geschätzten voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten gesetzt.

Darüber hinaus erfasst die Gesellschaft Rückstellungen für Gewährleistungen ebenfalls zeitraumbezogen unter Anwendung des Fertigstellungsgrads. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand jedoch nicht zur Ermittlung des Leistungsfortschritts herangezogen. Zur Ermittlung von Gewährleistungsrückstellungen verweisen wir auf die Anmerkung 4.18.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt aktivisch als Forderungen aus Fertigungsaufträgen bzw. passivisch als Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen, soweit die erhaltenen Anzahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen. Mit Endabrechnung wird der Schlussaldo in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Die Erfüllung der Vorschriften zur zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15.35 (c) wird bei Beginn eines Kundenauftrags einzeln geprüft.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen und Gutschriften sowie Vertriebs Einzelkosten ausgewiesen. Mögliche Vertragsstrafen werden einzelfallbezogen beurteilt.

Die typischen Zahlungsziele für den Verkauf von Anlagen sehen zunächst eine wesentliche Anzahlung bei Produktionsbeginn vor. Weitere Zahlungsziele sind anhand des Fertigungsfortschritts vertraglich definiert sowie mit einer Schlusszahlung bei Übertragung der zugesagten Anlagen. Wesentliche Finanzierungskomponenten bestehen nicht.

Bei Ersatzteil- und Servicegeschäft wird typischerweise ein Zahlungsziel von 30 bis 60 Tagen netto vereinbart. Darüber hinaus werden kundenspezifische Vorauszahlungen vereinbart.

4.5. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb wurden bei allen Unternehmenserwerben bei deren erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Erwerbers an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bemessen (sog. Partial-Goodwill-Methode). Nach IFRS 3 und IAS 27 besteht für Unternehmenserwerbe ein Wahlrecht, wonach der gesamte, auch auf den nicht beherrschenden Anteil entfallende, Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts des erworbenen Unternehmens erfasst werden kann (sog. Full-Goodwill-Methode). Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden jährlich – oder bei vorliegenden Anzeichen einer Wertminderung – im Rahmen eines „Impairment-Tests“ auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeitsprüfung findet dabei auf Basis der zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt. Diese Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Geschäftssegmenten nach IFRS 8 (siehe Anmerkung 5). Ist der erzielbare Betrag des betreffenden Geschäftssegments unter dessen Buchwert gesunken, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Wertaufholungen sind nicht zulässig.

4.6. Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38.57 vorliegen. Diese sind neben der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung unter anderem die voraussichtliche Erzielung eines künftigen Nutzens aus dem immateriellen Vermögenswert (IAS 38.57(d)) sowie die Fähigkeit zur verlässlichen Bewertung der der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben (IAS 38.57 (f)). Die Anschaffungs-

oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

Für die Darstellung der Voraussetzung nach IAS 38.57 (d) werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Projektkalkulationen) verwendet. Dabei wird anhand bestimmter, einem Projekt zurechenbarer Planwerte für Umsatzerlöse/ Deckungsbeiträge und unter Verwendung eines unternehmensspezifischen Abzinsungszinssatzes der jeweilige Kapitalwert des Entwicklungsprojekts errechnet.

Ab der Nutzungsmöglichkeit erfolgt die Abschreibung linear über die vorgesehene Laufzeit von fünf Jahren der entwickelten Produkte.

Zu jedem Stichtag ist zu überprüfen, ob Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Ist dies der Fall, ist ein Wertminderungstest durchzuführen und ggf. eine Wertminderung zu erfassen. Im Fall von in Vorperioden erfassten Wertminderungen ist jährlich zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung vorliegen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit bzw. die Ermittlung des erzielbaren Betrags der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt anhand aktualisierter Projektkalkulationen. Darüber hinaus erfolgt für dem Segment „Solar“ zugeordnete aktivierte Eigenleistungen eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf übergeordneter Ebene im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments „Solar“.

Erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Forschungszulagen mit den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

4.7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt aktiviert. Intern erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die damit verbundenen Kosten erfolgswirksam im Aufwand der Periode, in der sie anfallen, erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, unterliegen jedoch einem mindestens jährlich durchzuführenden Wertminderungstest. In der Berichtsperiode waren keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer aktiviert.

- Software 3 Jahre
- Patente 8 Jahre
- Technologie 5 bis 8 Jahre

4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten im Erwerbszeitpunkt sowie Wechsel mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Verfügungsbeschränkte Finanzmittel werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Diese Finanzmittel stehen im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen der Gesellschaft und werden innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich dargestellt.

4.9. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der

geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inklusive der Ersatzteile erfolgt auf Basis des gewogenen Durchschnittspreises. Im Fall von hergestellten Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Zur Berücksichtigung potenzieller Verluste aufgrund von Gängigkeit oder Reichweite von Vorräten werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die fünf bestehenden, aus Erfahrungswerten abgeleiteten Abwertungsklassen nach Gängigkeit reichen von 0 % bis maximal 100 % auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Die fünf bestehenden Abwertungsklassen nach Reichweiten reichen ebenfalls von 0 % bis maximal 100 % auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Darüber hinaus werden die Vorratsbestände individuell auf notwendigen Wertminderungsbedarf untersucht und gegebenenfalls auf ihren Nettoveräußerungswert abgewertet.

4.10. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ansatz und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz erfolgte für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Transaktionspreis angesetzt werden).

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme“ unterstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

i. *Rechnungen für Lieferungen und Leistungen* werden überwiegend in Euro fakturiert und zum Zeitwert der erbrachten Lieferung oder Leistungen als Forderungen ausgewiesen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe der Wertminderungsaufwendungen als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung vorgenommen. Dies gilt nur für Fälle, in denen keine Sicherheiten (z. B. Warenkreditversicherungen, etc.) vorliegen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung erfolgswirksam zurückgeführt. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden nach dem Expected-Credit-Loss-Model des IFRS 9 nach ihrer statistischen Ausfallwahrscheinlichkeit pauschal wertberichtigt. Dies betrifft bei Singulus insbesondere ungesicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Anmerkung 36). Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte wird i.d.R. aufgrund einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit keine pauschale Wertminderung vorgenommen.

Bezüglich der bilanziellen Behandlung von Fremdwährungsforderungen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Sicherungsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.2 Fremdwährungsumrechnung.

ii. Die geschätzte Wertberichtigung auf *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und verfügbarsbeschränkte Finanzmittel* wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb der jeweiligen Fristigkeiten berechnet. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit von Sichteinlagen und der erstklassigen Bonität der Kreditinstitute wird angenommen, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Durch die quartalsweise Beobachtung des Finanzwesens von veröffentlichten externen Kreditratings werden Änderungen des Ausfallrisikos überwacht. Soweit die potentiellen Wertminderungen geringfügig bleiben, verzichtet die Gesellschaft auf eine Abwertung. Dies ist regelmäßig der Fall, insofern auch für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbarsbeschränkte Finanzmittel in der Regel keine Wertberichtigung nach dem Expected-Credit-Loss Model vorgenommen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum „Handel“ gehalten werden, werden zum aktuellen Marktwert erfolgswirksam bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die als „Halten und Verkauf“ deklariert werden, werden zum aktuellen Marktwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus der Anleihebegebung, Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern erfasst Finanzverbindlichkeiten erstmals zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Diese Verbindlichkeiten werden unter der Kategorie Fortgeführte Anschaffungskosten bilanziert.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IFRS 9 3.2 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

4.11. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Finanzierungskosten nach IAS 23 sind kein Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| – Gebäude | 25 bis 30 Jahre |
| – Maschinen und maschinelle Anlagen | 2 bis 10 Jahre |
| – Sonstige Anlagegüter | 1 bis 4 Jahre |

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden in dem Funktionsbereich erfasst, dem die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind.

4.12. Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft ist Leasingnehmer von Sachanlagen, im Wesentlichen von zwei Verwaltungs- und Produktionsgebäuden in Kahl am Main sowie Fürstenfeldbruck. Des Weiteren liegen Leasingverhältnisse für KFZ und Gabelstapler vor. Diese Leasingverhältnisse werden gemäß den nach IFRS 16 definierten Kriterien behandelt und in Form von Nutzungsrecht im Sachanlagevermögen und Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der Konzern mietet außerdem IT-Ausstattung, welche entweder kurzfristig sind oder denen Gegenstände von geringem Wert zugrunde liegen. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrecht noch Leasingverbindlichkeit zu erfassen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Anmerkung 32.

4.13. Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert/die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Im Falle der Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden die Vermögenswerte der Einheit in der folgenden Reihenfolge vermindert:

- a) Zuerst der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist; und
- b) dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswertes der Einheit.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrages werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzungen basieren hierbei auf einer durch die Gesellschaft erstellten Fünfjahresplanung. Diese leitet sich ab aus der vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung, die zur Ermittlung des erzielbaren Betrages um zwei weitere Jahre fortgeschrieben wird. Auf Basis des fünften Planungsjahres wird die ewige Rente ermittelt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den drei Geschäftssegmenten des Konzerns entsprechen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt die derzeitigen und künftigen Geschäftsaktivitäten im Geschäftssegment Solar wider und wird auf dessen Basis auf Werthaltigkeit geprüft. Die beiden übrigen Geschäftssegmente sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

4.13.1. Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Aufgrund der erfassten Vermögenswerte trifft die Prüfung einer Wertminderung im Wesentlichen nur das Segment Solar zu.

Bei folgenden Parametern der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Entwicklung der Umsatzerlöse und der zukünftigen EBIT-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Entwicklung der relevanten Absatzmärkte,
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Die EBIT-Margen basieren auf den vom Management erwarteten Umsatzerlösen, die wiederum anhand von branchenbezogenen Marktforschungsprognosen validiert werden. Für die Planjahre 2026 bis 2028 (Budgetzeitraum) sind neben dem Auftragsbestand für das Segment Solar geschätzte Umsätze aufgrund von Kundenanfragen bzw. in Verhandlung befindlichen Angeboten in die Unternehmensplanung eingeflossen. Insgesamt erwartet das Management im Segment Solar eine über der allgemeinen Marktentwicklung liegende deutliche Steigerung der Umsatzerlöse. Im Zusammenhang mit dem geplanten Umsatzanstieg erwartet der Vorstand eine ebenfalls deutliche Verbesserung der EBIT-Margen. Für die Jahre 2029 und 2030 sind insbesondere Markterwartungen berücksichtigt. Anhand dieser Umsatzplanung werden die Herstellungskosten des Umsatzes und die betrieblichen Aufwendungen anhand der aktuellen Kostenstruktur, Plankalkulationen sowie anhand von Erfahrungswerten ermittelt. Insgesamt erstreckt sich der Detailplanungszeitraum damit über fünf Jahre.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Als Kapitalisierungssinssätze wurden gewichtete Kapitalkostensätze (WACC) für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet. Der dabei zugrunde gelegte Basiszinssatz wurde nach der Svensson-Methode von laufzeitäquivalenten Umlaufrenditen deutscher Bundesanleihen abgeleitet. Weitere Komponenten sind die Marktrisikoprämie von 6,00% (Vorjahr: 7,00 %), die Beta-Faktoren, Annahmen der Zuschläge für das Länder- und Kreditrisiko und der Verschuldungsquote anhand von Marktdaten. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für das Geschäftssegment Solar 11,0% (Vorjahr: 11,8%).

Getroffene Annahmen der Unternehmensleitung über Marktveränderungen und -wachstum sind für die Berechnung des Nutzungswertes im Segment Solar von hoher Bedeutung. Im Einzelnen werden technologische Trends, deren zukünftige Entwicklung sowie das Wettbewerbsverhalten für den Budgetzeitraum prognostiziert. Neben den eigenen Branchenerkenntnissen und Gesprächen mit Kunden werden veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen berücksichtigt, die weiterhin ein starkes Wachstum des Solarmarktes vorhersehen, trotz der in Vorjahren vorherrschenden Volatilität.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den geplanten Wachstumsraten außerhalb des Budgetzeitraums liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde. In der ewigen Rente der DCF-Modelle (Discounted Cashflow-Modelle) wurde das Budget im Segment Solar mit einer Wachstumsrate von 2,0 % extrapoliert.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellten Finanzplänen basieren.

Im Buchwert der zahlungsgenerierenden Einheit ist das zurechenbare Working Capital berücksichtigt. Dieses war aufgrund von erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag negativ, der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Summe notierte ebenfalls negativ.

4.13.2. Sensitivität der getroffenen Annahmen

Im Geschäftssegment Solar übersteigt der Nutzungswert den Buchwert um 31,5 Mio. €. Eine Änderung der getroffenen Grundannahmen könnte dazu führen, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt. Hierzu könnte eine Unterschreitung der geplanten Umsatzerlöse im geplanten Fünfjahreszeitraum sowie in der ewigen Rente jeweils von mehr als 26,9 % führen. Das Geschäftssegment Solar soll von dem prognostizierten weltweiten Marktwachstum partizipieren. Insbesondere ist die weitere Entwicklung des chinesischen Solarmarktes von Bedeutung für das Unternehmen. Gleichzeitig rechnet das Management mit einer steigenden EBIT-Marge. Insofern spiegelt sich diese Entwicklung auch im Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Geschäftssegment Solar wider. Die EBIT-Margen steigen von einem niedrigen Niveau bis 2029 auf 7,2 %. Sollte diese angenommene EBIT-Marge im geplanten Fünfjahreszeitraum sowie in der ewigen Rente mit mehr als 7,4 %-Punkten hinter den Annahmen zurückbleiben, würde dies zu einer Wertminderung der Buchwerte führen.

4.14. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst.

4.15. Latente Steuerschulden und latente Steueransprüche

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Methode auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, um die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwenden zu können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Zuvor nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Diese Entscheidung wird anhand interner Steuerplanungsrechnungen getroffen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Basis der erwarteten Steuersätze auf das zu versteuernde Einkommen in den Jahren, in welchen diese temporären Unterschiede erwartungsgemäß ausgeglichen werden, ermittelt. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden erfolgswirksam in der Periode, für welche der neue Steuersatz gilt, berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder ihre Tochterunternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

4.16. Pensionsrückstellungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

4.17. Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag erfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsaufwendungen werden gebildet, sobald die betreffenden Umsatzerlöse realisiert wurden. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der geschätzten Kosten zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung inklusive der Kosten für Handling und Transport.

Für Gewährleistungsansprüche wird ein Prozentsatz aus Erfahrungswerten pro Produktart abgeleitet, dieser beträgt für das Berichtsjahr 2,00 % (im Vorjahr 2,00%).

4.18. Anteilsbasierte Vergütung

Vorstand und Mitarbeitern des Führungskräftekreises werden aktienbasierte Vergütungen („Phantom Stocks“) gewährt, die in bar (sog. anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) ausgeglichen werden.

Die Kosten aus der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen („Gewährungswert“). Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt (zu Einzelheiten siehe Anmerkung 15).

Die Erfassung der aus der Gewährung der aktienbasierten Vergütungsinstrumente resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese

werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Die Kosten, die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung eines Binominalmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit ergebniswirksam verteilt und eine korrespondierende Schuld erfasst. Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst.

4.19. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („basic earnings per share“) wird durch Division des Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie („diluted earnings per share“) wird durch Division des Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zuzüglich der im Umlauf befindlichen Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen ermittelt, sofern die Ausübung der Wandlungsrechte sowie der Aktienoptionen hinreichend sicher ist.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen würde bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt, sofern zum Bilanzstichtag die Ausübbarkeit als wahrscheinlich eingestuft würde.

Anmerkung 5 – Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

Segment Solar

Im Segment Solar fasst SINGULUS TECHNOLOGIES seine Aktivitäten für die Herstellung von kristallinen Solarzellen mit dem Schwerpunkt Hochleistungszellen sowie für Dünnschicht-Solarzellen auf Basis von Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS) und Cadmiumtellurid (CdTe) zusammen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Vakuum-Beschichtungsanlagen, Anlagen für thermische Prozesse sowie Anlagen für die nasschemische Behandlung. Das Arbeitsgebiet der kristallinen Silizium-Solarzellen umfasst Produktionslösungen für Hochleistungs-Zellkonzepte wie HJT- (Heterojunction), IBC- (Interdigitated Back Contact) sowie TOPCon- (Tunnel Oxide Passivated Contacts) Solarzellen. Singulus Technologies bietet in diesem Markt darüber hinaus komplette Produktionslinien für kristalline Silizium-Solarzellen an.

Segment Life Science

Im Segment Life Science bündelt SINGULUS TECHNOLOGIES die neuen Produktlösungen für Dekorative Schichten, die Medizintechnik sowie die Anlagen- und Servicelösungen des Arbeitsgebiets Data Storage (Optical Disc). Der Fokus liegt hier bei den Vakuum-Beschichtungsanlagen für die Veredelung von Oberflächen sowie den verschiedenen nasschemischen Reinigungsanlagen für Anwendungen in der Medizintechnik und dem Konsumgüterbereich.

Für den Bereich Konsumgüter wurde in den vergangenen Jahren die integrierte Produktionslinie DECOLINE II sowie die Inline-Vakuum-Kathodenzerstäubungsanlage POLYCOATER entwickelt. Außerdem vertreibt Singulus Technologies die Produktionsmaschine MEDLINE für Anwendungen in der Medizintechnik. Im Gebiet Data Storage (Optical Disc) werden Maschinen zur Herstellung der bekannten Optical Disc Formate (CD, DVD, Dual Layer Blu-ray Discs sowie Ultra HD Blu-ray Discs) angeboten.

Segment Halbleiter

SINGULUS TECHNOLOGIES ist im Halbleitermarkt als Anbieter von Spezialmaschinen tätig und bietet die Anlagenplattformen TIMARIS und ROTARIS an. Das Anwendungsspektrum der zwei Maschinenplattformen umfasst MRAM (Magnetoresistive Random Access Memory), Sensorik, Spannungsregler und mikroelektromechanische Systeme (MEMS). Die Gesellschaft hat diesem Segment zudem die Prozesslösungen für das nasschemische Reinigen von Elektronikbauteilen zugeordnet.

Das gesamte Anlagenprogramm der Gesellschaft wird durch ein weltweites Ersatzteil- und Servicegeschäft ergänzt.

Grundsätzlich werden innerhalb der Segmentberichterstattung direkt zuzuordnende Erlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte direkt den entsprechenden Segmenten zugeordnet. Nicht direkt zuzuordnende Erlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden im Verhältnis der geplanten Umsätze des Geschäftsjahres verteilt.

Das operative Ergebnis der Geschäftssegmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Das Management steuert auf Basis der Nettoumsatzerlöse und der Kennzahl EBIT (=operatives Ergebnis). Schulden werden auf Konzernebene gesteuert. Im Jahr 2025 wurden den Geschäftssegmenten folgende Umsatzerlöse und operative Ergebnisse zugeordnet:

	Geschäftssegment „Solar“		Geschäftssegment „Life Science“		Geschäftssegment „Halbleiter“		SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern	
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Bruttoumsatzerlöse	11,7	30,9	19,6	23,3	17,0	21,7	48,3	75,9
Erlösschmälerungen und Vertriebs- einzelkosten	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Nettoumsatzerlöse	11,6	30,9	19,6	23,3	17,0	21,7	48,2	75,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	-11,0	-6,1	-2,2	0,0	1,5	5,4	-11,7	-0,7
Abschreibungen	-1,6	-1,5	-0,5	-0,8	-0,4	-0,3	-2,5	-2,6
Finanzergebnis	-0,7	-1,1	-1,1	-0,8	-1,0	-0,8	-2,8	-2,7
Ergebnis vor Steuern	-11,7	-7,2	-3,3	-0,8	0,5	4,6	-14,5	-3,4

Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten betreffen das Segment Solar mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die Abschreibungen zu den aktivierten Entwicklungskosten betreffen das Segment Solar 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), das Segment Life Science mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und das Segment Halbleiter mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Im Segment Life Science wurden im Berichtszeitraum mit einem Kunden wesentliche Umsatzerlöse getätigt. Hier entfielen auf diesen Kunden 5,9 Mio. € bzw. 12,2 % vom Gesamtumsatz.

Informationen über geographische Gebiete zum 31. Dezember 2025 auf Basis der langfristigen Vermögenswerte:

	Deutschland	Restliches Europa	Nord- & Süd-amerika	Asien	Afrika & Australien
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	17,3	0,0	0,2	0,0	0,0

Informationen über geographische Gebiete zum 31. Dezember 2024 auf Basis der langfristigen Vermögenswerte:

	Deutschland	Restliches Europa	Nord- & Süd-amerika	Asien	Afrika & Australien
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	18,5	0,0	0,3	0,2	0,0

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht finanzielle Vermögenswerte, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Außerhalb Deutschlands wurden im Berichtsjahr wesentliche Umsatzerlöse in China (13,4 Mio. €; Vorjahr: 25,6 Mio. €), in USA (8,6 Mio. €, Vorjahr: 13,3 Mio. €) sowie Italien (7,3 Mio. €; Vorjahr: 9,4 Mio. €) erzielt.

Die nachfolgende Matrix ordnet die Umsatzerlöse für den Berichtszeitraum den einzelnen Segmenten nach ausgewählten Kategorien zu.

1. Januar bis 31. Dezember 2025	Solar	Life Science	Halbleiter	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse nach Bestimmungsland				
Deutschland	2,7	5,1	0,4	8,2
Restliches Europa	5,6	7,8	0,6	14,0
Nord- & Südamerika	4,1	3,0	1,5	8,6
Asien	-0,7	3,7	14,5	17,5
Afrika & Australien	0,0	0,0	0,0	0,0
	11,7	19,6	17,0	48,3
Umsatzerlöse nach Herkunftsland				
Deutschland	11,1	13,5	13,4	38,0
Restliches Europa	0,0	0,3	0,2	0,5
Nord- & Südamerika	0,6	2,9	0,9	4,4
Asien	0,0	2,9	2,5	5,4
Afrika & Australien	0,0	0,0	0,0	0,0
	11,7	19,6	17,0	48,3
Produkte und Dienstleistungen				
Produktionsanlagen	8,5	9,9	14,3	32,7
Service und Ersatzteile	3,2	9,7	2,7	15,6
	11,7	19,6	17,0	48,3
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung				
Umsatzrealisierung über einen Zeitraum	5,1	9,6	14,3	29,0
Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt	6,6	10,0	2,7	19,3
	11,7	19,6	17,0	48,3

Der Konzern weist einen Betrag über 62,5 Mio. € (Vorjahr: 77,4 Mio. €) als ausstehenden Auftragsbestand für noch nicht oder teilweise erbrachte Leistungsverpflichtungen aus. Diese werden voraussichtlich in den kommenden 24 Monaten erbracht.

1. Januar bis 31. Dezember 2024	Solar	Life Science	Halbleiter	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse nach Bestimmungsland				
Deutschland	5,0	1,0	0,4	6,4
Restliches Europa	7,2	8,3	1,9	17,4
Nord- & Südamerika	4,6	4,9	3,8	13,3
Asien	14,1	9,1	15,6	38,8
Afrika & Australien	0,0	0,0	0,0	0,0
	30,9	23,5	21,7	75,9
Umsatzerlöse nach Herkunftsland				
Deutschland	29,5	17,0	19,6	66,1
Restliches Europa	0,0	0,3	0,2	0,5
Nord- & Südamerika	0,6	2,6	1,2	4,4
Asien	0,8	3,4	0,7	4,9
Afrika & Australien	0,0	0,0	0,0	0,0
	31,0	23,3	21,7	75,9
Produkte und Dienstleistungen				
Produktionsanlagen	25,9	16,6	19,5	61,9
Service und Ersatzteile	5,0	6,7	2,2	14,1
	30,9	23,3	21,7	75,9
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung				
Umsatzrealisierung über einen Zeitraum	20,9	14,3	19,3	54,6
Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt	10,0	9,0	2,4	21,4
	30,9	23,3	21,7	75,9

Anmerkung 6 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinsen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und zwölf Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt 6,2 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €). Eine Wertminderung auf Basis des Expected Credit Loss Model erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht, da die Guthaben kurzfristig verfügbar sind sowie die gewählten Kreditinstitute sehr hohe Bonitäten vorweisen (Standard & Poor's A-3 oder besser).

Anmerkung 7 – Verfügungsbeschränkte Finanzmittel

Die Gesellschaft weist finanzielle Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € aus (Vorjahr: 1,3 Mio. €), die aufgrund von Barhinterlegungen auf Sperrkonten nicht in der Verfügungsgewalt der Gesellschaft stehen. Entsprechend werden diese finanziellen Mittel, sofern ein Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen der Gesellschaft gegeben ist, innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich dargestellt. Auch bei den verfügbarsbeschränkten Finanzmitteln erfolgt aufgrund von geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten und daraus resultierenden Wesentlichkeitsaspekten keine Wertminderung auf Basis des Expected Credit Loss Model.

Anmerkung 8 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Fertigungsaufträgen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – kurzfristig	2,8	4,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2,6	10,2
Abzüglich Wertberichtigungen	-0,1	-0,1
	<u>5,3</u>	<u>14,2</u>

Die Wertberichtigungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) wertgemindert. Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Stand zum 1. Januar	0,1	0,1
Aufwandswirksame Zuführung	0,0	0,0
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>

Werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen uneinbringlich, werden die entsprechenden Forderungen und Wertberichtigungen ausgebucht.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen unter Berücksichtigung der auf Debitorenbasis gebuchten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	Summe	Nicht fällig	Überfällig				
			< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-180 Tage	> 180 Tage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2025	5,4	5,0	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
2024	14,3	13,8	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1

Den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten, Versicherungen und Akkreditiven gegenüber. Hinsichtlich des nicht wertgeminderten Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen entstehen, wenn der Umsatz nach dem Fertigstellungsgrad (gemäß cost-to-cost-Methode) und unter Erfüllung der Kriterien nach IFRS 15.35 realisiert werden kann, jedoch dem Kunden vertraglich noch nicht in Rechnung gestellt werden darf. Die Kosten und geschätzten Gewinne beinhalten direkt zuzuordnende Einzelkosten sowie sämtliche produktionsbezogene Gemeinkosten. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind alle innerhalb der kurzfristigen Forderungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen und die damit verrechneten projektbezogenen erhaltenen Anzahlungen ergeben sich wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Summe angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	26,1	54,5
Erhaltene Anzahlungen	23,5	44,3
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2,6	10,2

Der Rückgang der Forderungen aus Fertigungsaufträgen von 10,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf das deutlich rückläufige Geschäftsvolumen im Vorjahresvergleich zurückzuführen.

Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, die als Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen werden, setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Summe angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	133,8	143,3
Erhaltene Anzahlungen	-163,9	-170,9
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	-30,1	-27,6

In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum in Höhe von 29,0 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €) erfasst.

In die Umsätze aus Fertigungsaufträgen sind Vertragsprovisionen in Höhe von 0,2 Mio. € erfasst.

Von den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen zum 31. Dezember 2024 (27,6 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 9,1 Mio. € innerhalb der Umsatzerlöse realisiert.

Es wurden Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 30,1 Mio. € erfasst. Die Erfassung als Ertrag wird in den nächsten 24 Monaten erwartet.

Anmerkung 9 – Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Geleistete Anzahlungen	3,4	3,8
Steuererstattungsansprüche	1,3	1,1
Übrige	0,8	1,4
	<u>5,5</u>	<u>6,3</u>

Die Steuererstattungsansprüche des Geschäftsjahres 2025 betreffen im Wesentlichen die SINGULUS TECHNOLOGIES Inc. (0,7 Mio. €) sowie die SINGULUS TECHNOLOGIES TAIWAN (0,5 Mio. €) und resultieren hauptsächlich aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen. Die geleisteten Anzahlungen für Lieferanten sind grundsätzlich kurzfristig. Die Bonität der einzelnen Lieferanten wird regelmäßig geprüft.

Anmerkung 10 – Vorräte

Die Vorräte des Konzerns gliedern sich wie folgt auf:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17,1	18,2
Unfertige Erzeugnisse	8,3	9,1
Abzüglich Wertberichtigungen	-16,2	-21,1
	<u>9,2</u>	<u>6,2</u>

Die Wertberichtigungen betreffen die Abwertungen entsprechend dem Prinzip „lower of cost or net realizable value“.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert der Vorräte in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum Stichtag 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn aus Wertaufholung in Höhe von 0,7 Mio. € erzielt (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Dieser Effekt resultiert aus dem Verkauf von wertgeminderten Teilen.

Anmerkung 11 – Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt (alle Beträge in Mio. €):

	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	21,7	71,2	123,5	216,4
Zugänge	0,0	0,1	1,7	1,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	21,7	71,3	125,2	218,2
Zugänge	0,0	0,0	0,3	0,3
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	21,7	71,3	125,5	218,5
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2024	15,0	70,5	119,1	204,7
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,0	0,3	0,7	1,0
Zugänge Wertminderungen (außerplanmäßig)	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	15,0	70,8	119,8	205,6
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,0	0,1	0,9	1,0
Zugänge Wertminderungen (außerplanmäßig)	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	15,0	70,9	120,7	206,6
Buchwerte 31.12.2024	6,7	0,5	5,3	12,5
Buchwerte 31.12.2025	6,7	0,4	4,8	11,9

Zum Bilanzstichtag wurde dem Geschäftssegment Solar ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert in Höhe von 6,7 Mio. € zugeordnet (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Im Weiteren verweisen wir zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Ausführungen unter 4.5 Geschäfts- oder Firmenwert und 4.14 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten.

Von den im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen 0,3 Mio. € die Aktivierungskriterien nach IFRS (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ausgewiesen. Die Abschreibungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden funktionsgerecht innerhalb der Konzerngewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Anmerkung 12 – Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt (alle Beträge in Mio. €):

	Grundstücke, eigene Bauten	Techn. Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	9,9	8,5	8,6	27,0
Zugänge	0,3	0,0	0,5	0,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	10,2	8,5	9,1	27,8
Zugänge	0,0	0,1	0,1	0,2
Abgänge	0,0	1,0	0,0	1,0
Stand 31.12.2025	10,2	7,6	9,2	27,0
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2024	6,4	6,2	7,3	19,9
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,6	0,1	0,7	1,5
Zugänge Abschreibungen (außerplanmäßig)	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	7,0	6,3	8,0	21,4
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,6	0,4	0,5	1,5
Zugänge Abschreibungen (außerplanmäßig)	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	1,3	0,1	1,4
Stand 31.12.2025	7,6	5,4	8,4	21,4
Buchwerte 31.12.2024	3,2	2,1	1,1	6,4
Buchwerte 31.12.2025	2,6	2,1	0,8	5,5

Anmerkung 13 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Ausstehende Personalverbindlichkeiten	2,2	2,1
Vorstand- und Mitarbeiterboni	0,9	0,9
Ausstehende Rechnungen	1,4	0,8
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	0,8	0,7
Zu erbringende Leistungen	0,0	0,1
Übrige	1,6	2,8
	<u>6,9</u>	<u>7,4</u>

Im Berichtsjahr wurden erfolgsabhängige Gehaltszusagen an die Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften, leitende Angestellte sowie Mitarbeiter in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) passiviert.

Anmerkung 14 – Erhaltene Anzahlungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	6,9	3,2

Erhaltene Anzahlungen zum 31. Dezember 2025 beziehen sich im Wesentlichen auf Anzahlungen für Bestellungen in den Segmenten Solar und Halbleiter für nicht kundenspezifische Anlagen, die als unfertige Erzeugnisse im Vorratsbestand ausgewiesen sind.

Anmerkung 15 – Anteilsbasierte Vergütung

Die verschiedenen in der Vergangenheit aufgelegten anteilsbasierten Vergütungspläne werden im Folgenden dargestellt:

Um den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Mitarbeitern eine langfristige Anreizwirkung zu geben, hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ein Phantom Stocks Programm aufgelegt, dessen Bezugsrechte zum Bezug einer virtuellen auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € zum Ausübungspreis berechtigen. Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgte unentgeltlich. Die Phantom Stocks werden nicht mit Aktien der Gesellschaft befriedigt, sondern es erfolgt ein Barausgleich. Der Barausgleich ergibt sich dabei als Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem relevanten Schlusskurs.

Phantom Stocks-Programm 2022 (PSP XIX und PSP XX)

Mit Beschluss vom 17. Juni 2022 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 250.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP XIX). Weitere 114.000 Bezugsrechte wurden an Führungskräfte ausgegeben (PSP XX). Das zugrunde liegende Phantom Stocks Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2015. Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 3,622€.

Phantom Stocks-Programm 2023 (PSP XXI und PSP XXII)

Mit Beschluss vom 16. November 2023 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 250.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP XXI). Weitere 114.000 Bezugsrechte wurden an Führungskräfte ausgegeben (PSP XXII). Das zugrunde liegende Phantom Stocks Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2015. Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 1,742€.

Phantom Stocks-Programm 2024 (PSP XXIII und PSP XXIV)

Mit Beschluss vom 11. April 2024 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 250.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP XXIII). Weitere 114.000 Bezugsrechte wurden an Führungskräfte ausgegeben (PSP XXIV). Das zugrunde liegende Phantom Stocks Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2015. Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 1,301€.

Phantom Stocks-Programm 2025 (PSP XXIV und PSP XXV)

Mit Beschluss vom 04. April 2025 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 250.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP XXIV). Weitere 130.000 Bezugsrechte wurden an Führungskräfte ausgegeben (PSP XXV). Das zugrunde liegende Phantom Stocks Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2015. Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 2,014€.

Die Bedingungen der genannten Phantom Stocks Programme sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre. Die Bezugsrechte können frühestens nach Ablauf der Wartefrist von zwei Jahren binnen eines Zeitraums von 14 Börsenhandelstagen, beginnend mit dem sechsten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartalsberichte für das erste oder dritte Quartal, ausgeübt werden, wobei innerhalb des ersten Ausübungszeitraums bis zu 25 % der vom Bezugsberechtigten gehaltenen Phantom Stocks und innerhalb jedes weiteren Ausübungszeitraums halbjährlich jeweils bis zu weitere 25 % ausgeübt werden können.

Für Bezugsrechte der Phantom Stocks Programme muss bei allen Tranchen der Referenzpreis zum Zeitpunkt der Ausübung mindestens 15,0 % über dem Ausübungspreis notieren.

Können die Bezugsrechte einer Ausübungstranche innerhalb des jeweiligen Ausübungszeitraums nicht ausgeübt werden, weil das jeweilige Erfolgsziel nicht erreicht wurde, können die Phantom Stocks dieser Ausübungstranche während des nächsten Ausübungszeitraums oder eines der folgenden Ausübungszeiträume ausgeübt werden, wenn in diesem nächsten Referenzzeitraum oder einem der folgenden Referenzzeiträume das Erfolgsziel der jeweils vorhergehenden Ausübungstranche/n erreicht wird. Referenzzeitraum ist der Zeitraum von fünf Börsenhandelstagen ab Veröffentlichung des für den Beginn des Ausübungszeitraums maßgeblichen Quartalsberichts.

Im Folgenden ist die Entwicklung der ausgegebenen Tranchen dargestellt:

	PSP XIX		PSP XX	
	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahrs	250.000	3,622	114.000	3,622
Im Geschäftsjahr gewährt	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr entzogen				
Ausgeübt während des Geschäftsjahrs				
Im Geschäftsjahr verfallen				
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahrs	250.000	3,622	114.000	3,622
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahrs	187.500	-	114.000	-

	PSP XXI		PSP XXII	
	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahrs	250.000	1,742	114.000	1,742
Im Geschäftsjahr gewährt	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr entzogen				
Ausgeübt während des Geschäftsjahrs				
Im Geschäftsjahr verfallen				
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahrs	250.000	1,742	114.000	1,742
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahrs	187.500	-	63.000	-

	PSP XXIII		PSP XXIV	
	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahrs	250.000	1,301	114.000	1,301
Im Geschäftsjahr gewährt	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr entzogen	-	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-	-	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahrs	250.000	1,301	114.000	1,301
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahrs	125.000	-	57.000	-

	PSP XXV		PSP XXIV	
	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)	2025 Anzahl Bezugsrechte	Durch- schnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahrs	0	-	0	-
Im Geschäftsjahr gewährt	130.000	2,014	250.000	2,014
Im Geschäftsjahr entzogen	-	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-	-	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahrs	130.000	2,014	250.000	2,014
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahrs	0	-	0	-

Die Bezugsrechte wurden mit einem Binomialmodell bewertet. Dieses berücksichtigt die Begrenzung des Auszahlungsbetrages auf das Dreifache des Ausübungspreises. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Tranche	PSP XIX	PSP XX	PSP XXI	PSP XXII
Tag der Gewährung	17.06.2022	17.06.2022	16.11.2023	16.11.2023
Ausübungspreis	3,622 €	3,622 €	1,742 €	1,742 €
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinssatz	2,02 %	2,02 %	2,13 %	2,13 %
Volatilität SINGULUS TECHNOLOGIES	87,47 %	87,47 %	78,95 %	78,95 %
Fair Value je Bezugsrecht zum 31. Dezember 2025	0,201 €	0,195 €	0,506 €	0,498 €

Tranche	PSP XXIII	PSP XXIV	PSP XXIV	PSP XXV
Tag der Gewährung	11.11.2024	11.11.2024	04.04.2025	04.04.2025
Ausübungspreis	1,301 €	1,301 €	2,014 €	2,014 €
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinssatz	2,19 %	2,19 %	2,31 %	2,31 %
Volatilität SINGULUS TECHNOLOGIES	77,06 %	77,06 %	83,71 %	83,71 %
Fair Value je Bezugsrecht zum 31. Dezember 2025	0,601 €	0,595 €	0,550 €	0,545 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG abgeleitet. Als historisches Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Bezugsrechte zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand aus der Bewertung der Phantom Stocks in Höhe von 246 T€ (Vorjahr: Aufwand 21 T€). Die Rückstellung für Phantom Stocks Programme liegt zum Bilanzstichtag bei 410 T€ (Vorjahr: 164 T€).

Zum Bilanzstichtag hatten die Optionen eine gewichtete durchschnittliche verbleibende Restlaufzeit von 2,9 Jahren (Vorjahr: 3,3 Jahre).

Der Plan wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Sinne von IFRS 2 behandelt.

Anmerkung 16 – Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung

Die besicherte Anleihe (ISIN DE000A2AA5H5) mit einem Volumen von 12,0 Mio. € wurde im Juli 2016 begeben. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre bis zum 22. Juli 2026, die jährliche Verzinsung liegt bei 4,50 % und der Rückzahlungsbetrag bei 105 %. Der Besicherung der Anleihe dienen hauptsächlich nicht verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel (4,4 Mio. €), Forderungen (1,6 Mio. €), Vorräte (3,3 Mio. €), Sachanlagen (1,0 Mio. €) sowie immaterielle Vermögensgegenstände (5,1 Mio. €) der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Die Sicherheiten können bei Verletzung der Anleihebedingungen und fristloser Kündigung der Anleihe durch den gemeinsamen Vertreter beansprucht werden. Dadurch würde es zur Verwertung der Sicherheiten zugunsten der Anleihegläubiger kommen. Die angegebenen Werte sind die erfassten Buchwerte nach IFRS zum 31. Dezember 2025. Der gemeinsame Vertreter prüft regelmäßig die Einhaltung der Anleihebedingungen durch die Gesellschaft.

Aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultierte im Berichtszeitraum ein Verlust von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Die Nettoverluste entfallen im Wesentlichen auf Zinsen.

Auf Anmerkung 32 wird verwiesen.

Anmerkung 17 – Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten

Das Darlehen einer chinesischen Geschäftsbank in Höhe von rund 9,0 Mio. EUR stand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zur Sicherung der Liquidität seit April 2024 zur Verfügung. Die Rückzahlung des Darlehens wurde garantiert durch den chinesischen Hauptaktionär Triumph Science & Technologies Co. Ltd., Beijing/China, (Triumph), ein Teilkonzern der China National Building Material Group Corporation, Beijing/China, (CNBM). Die Laufzeit des Darlehens betrug zwölf Monate. Zur Finanzierung des operativen Geschäfts verlängerte die Gesellschaft, mit Unterstützung des Garantiegebers Triumph, im April 2025 das Darlehen der chinesischen Geschäftsbank um weitere zwölf Monate. Im März 2026 wurde das Darlehen planmäßig zurückgeführt.

Die Unternehmensanleihe im Nominalvolumen von 12,0 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 22. Juli 2026 sowie einen Zins von 4,5 %. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 105,0 %. Der erhöhte Rückzahlungsbetrag ist auch bei vorzeitiger Rückzahlung anwendbar. Die Rückzahlung der Unternehmensanleihe zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen erfolgt am 26. Mai 2026. Die hierfür notwendigen Mittel wurden der Gesellschaft bereits im Rahmen der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur zur Verfügung gestellt und seitens der Gesellschaft an den Sicherheitentreuhänder der Unternehmensanleihe weitergeleitet.

Zusätzlich stand der Gesellschaft ein vorrangig besichertes Darlehen („Super Senior Loan“) in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Im Mai 2023 hatte die Gesellschaft Tranche I, im Januar 2024 Tranche II über je 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Darlehens endete ursprünglich zum 31. Dezember 2024. Gemeinsam mit den Darlehensgebern hat der Vorstand die Rückzahlung der Darlehenstranchen I bis zum 31. März 2026 und Darlehenstranche II bis zum 30. Juni 2026 prolongiert. Beide Darlehenstranchen wurden mit Wirkung zum 24. März 2026 zurückgeführt.

Triumph, stellte mit Wirkung zum 19. August 2024 der Gesellschaft eine Anzahlung mit einem Volumen von 6,0 Mio. € über ihre Tochtergesellschaft China Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), (CTIIC-Finanzierung) zur Verfügung, die seither eine Finanzierungswirkung hatte. Hintergrund sind die Verhandlungen zur Veräußerung und Lizenzierung von ausgewähltem und spezifischem Know-how aus dem Bereich Dünnschicht-Technologie durch SINGULUS an Triumph bzw. CTIIC. Die Parteien erwarten, dass die in Rede stehende Transaktion bis zum 30. September 2026 erfolgreich umgesetzt werden kann, was dann eine entsprechend schuldbefreiende Wirkung entfaltet. Aufgrund der noch andauernden Verhandlungen über die finalen Bedingungen der Lieferung bzw. Rückführung bestehen insoweit Unsicherheiten auf den erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen und das einhergehende Transaktionsvolumen.

Darüber hinaus gewährte ein Darlehensgeber der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024. eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. €, die zunächst zum 31. März 2025 zur Rückzahlung fällig war. Der Vorstand hat mit dem Darlehensgeber zuletzt die Laufzeit dieses Darlehens bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2025 gewährte China Triumph International Engineering Co., Ltd., Shanghai/China (CTIEC), eine Tochtergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, eine kurzfristige Finanzierung im Volumen von 2,9 Mio. € (CTIEC-Finanzierung). Die Rückführung dieser Finanzierung ist für Juli 2026 aus dem operativen Cashflow geplant.

Die Finanzierung wurde im ersten Quartal 2026 jedoch in wesentlichen Teilen neu strukturiert. Die Gesellschaft unterzeichnete mit Wirkung zum 22. März 2026 eine langfristige Zusammenarbeit mit einem führenden Technologieunternehmen. In diesem Zusammenhang wurde neben der künftigen strategischen Zusammenarbeit auch eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur vereinbart. Im Einzelnen wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung über ein Volumen von insgesamt 29,0 Mio. € zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe (12,6 Mio. €), des Super Senior Loans Darlehenstranche I (2,0 Mio. €) und II (2,0 Mio. €) sowie des Darlehens der chinesischen Geschäftsbank (9,0 Mio. €) unterzeichnet. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt fünf Jahre. Als Besicherung des Darlehens dienen hauptsächlich kurzfristige Vermögenswerte sowie neben einer eingetragenen Grundschuld auf die Immobilien in Kahl am Main verschiedene immaterielle und materielle Vermögensgegenstände.

Zwar bestehen grundsätzlich Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung der Planung, allerdings geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit von den planmäßigen Eingängen der zu leistenden Teilzahlungen sowie die Unterzeichnung weiterer Projektaufträge in allen drei Segmenten mit wesentlichen Kunden und in der Folge der Realisierung der Planung aus. Aus Sicht des Vorstands ist eine Durchfinanzierung, insbesondere hinsichtlich der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur sowie der operativen Unternehmensplanung innerhalb des Prognosezeitraum gegeben.

Anmerkung 18 – Pensionsrückstellungen

Pensionspläne wurden gewährt von der Singulus Technologies AG sowie von der früheren HamaTech AG. In beiden Fällen handelt es sich um leistungsorientierte Pensionspläne.

Im Rahmen der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2009 gingen die Leistungszusagen der HamaTech AG auf die Singulus Technologies AG über. Der von der HamaTech AG im Rahmen der Verschmelzung übergegangene Pensionsplan wurde ausschließlich für frühere Mitglieder des Vorstands dieser Gesellschaft unterhalten.

Betriebliche Altersversorgung in Gestalt unmittelbarer Pensionszusagen ist bei der Singulus Technologies AG nur für einen Teil der Arbeitnehmer vorgesehen. Begünstigt sind einerseits diejenigen Arbeitnehmer, welche vor Gründung der Firma im Jahr 1995 bei Leybold beschäftigt waren, nach Maßgabe der dortigen Pensionsordnungen in den Fassungen vom 1. Januar 1969 bzw. 1. Januar 1986, andererseits einige ehemalige Vorstände sowie wenige Arbeitnehmer, denen auf einzelvertraglicher Grundlage Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind. Neue Pensionszusagen werden seit geraumer Zeit nicht mehr erteilt. Insbesondere gibt es keine für den Neuzugang an Arbeitnehmern offenen Pensionspläne.

Die bestehenden Pensionsverpflichtungen basieren durchweg auf leistungsorientierten Plänen. Zugesagt sind in einem einzelvertraglichen Sonderfall eine einmalige Kapitalzahlung bei Erreichen der Altersgrenze, ansonsten durchweg Leistungen in Form lebenslanger Renten bei Invalidität, Alter oder Tod (an Hinterbliebene). Die Höhe der Renten ist bei den Einzelzusagen vertraglich festgelegt. Bei den Zusagen nach den Leybold-Pensionsordnungen richtet sie sich nach der Dauer der Dienstzeit und dem ruhegeldfähigen Einkommen, wobei die Gesamtversorgung aus Betriebsrente und gesetzlicher Rente eine Obergrenze in Höhe des zuletzt bezogenen Netto-Arbeitsentgelts nicht überschreiten darf. Altersgrenze ist die Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt ausschließlich intern über das planmäßige Ansammeln von Rückstellungen. Planvermögen im Sinne von IAS 19 liegt nicht vor; auch sonstige Rückdeckungsversicherungen existieren nicht.

Das Unternehmen ist nicht mit Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen auf die Altersversorgungsleistungen belastet.

Für die vorliegenden Pensionszusagen bestehen neben den allgemeinen Zins-, Inflations-, Langlebigkeits- und Rechtsprechungsrisiken keine besonderen unternehmensspezifischen Risiken. Dem Langlebigkeitsrisiko wird durch die Verwendung von Generationentafeln bei der Kalkulation der Verpflichtung Rechnung getragen. Die Generationentafeln berücksichtigen durch geeignete Annahmen insbesondere die zukünftig voraussichtlich weiter steigende Lebenserwartung.

Das Inflationsrisiko wird durch einen langfristigen Ansatz mit 2,20 % p. a. bei der Kalkulation der Verpflichtung nach derzeitigen Erkenntnissen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Es wirkt sich im Übrigen hauptsächlich bei der Anpassungsprüfung laufender Renten aus. Risiken arbeitsrechtlicher Natur aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung, die sich auf die Zusagen auswirken würden, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Der von der HamaTech AG im Rahmen der Verschmelzung übergegangene Pensionsplan wurde ausschließlich für frühere Mitglieder des Vorstands dieser Gesellschaft unterhalten.

Der Pensionsplan ist nicht durch Planvermögen abgesichert. Die Pensionsrückstellungen werden anhand eines unabhängigen versicherungsmathematischen Pensionsgutachters ermittelt. Die Pensionsansprüche richten sich gemäß der Pensionsordnung grundsätzlich nach den pensionsfähigen, aktuellen Bezügen der jeweiligen Mitarbeiter sowie nach der entsprechenden Betriebszugehörigkeit.

Im Folgenden werden die Pensionsverpflichtungen sowie die verwendeten Annahmen dargestellt.

Die Veränderung der Pensionsverpflichtungen der Singulus Technologies AG zum 31. Dezember 2025 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

<u>Veränderung der Pensionsverpflichtungen:</u>	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Barwert zum Anfang des Geschäftsjahres	11,9	12,2
<u>Erfasst im Gewinn oder Verlust:</u>		
Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	0,4	0,4
<u>Erfasst im sonstigen Ergebnis:</u>		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:		
finanziellen Annahmen	-0,4	-0,2
demografischen Annahmen	0,0	0,0
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	0,0	0,0
<u>Sonstiges:</u>		
Geleistete Zahlungen	-0,6	-0,6
Barwert zum Ende des Geschäftsjahres	<u>11,4</u>	<u>11,9</u>

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	0,4	0,4
	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>

Während der Dienstzeitaufwand im Wesentlichen in den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen wurde, wurde der Zinsaufwand im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024	2023	2022	2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	11,4	11,9	12,2	11,4	15,4

Die Annahmen, die bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung zugrunde gelegt wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
Biometrie	Heubeck Richttafeln 2018 G	Heubeck Richttafeln 2018 G
Diskontierungssatz (Anwärter)	3,95 %	3,45 %
Diskontierungssatz (Rentner)	3,95 %	3,45 %
Angenommene zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhungen	2,50 %	2,50 %
Angenommene zukünftige Rentenerhöhung	2,20 %	2,20 %

Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 11,64 Jahren (Vorjahr 12,45 Jahre).

Im Berichtsjahr sind Leistungen der Gesellschaft an die gesetzlichen Rentenversicherungen von 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) erfolgt. Hierbei handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan.

Weiterhin erhielten die Vorstände eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Hierfür wurden im Berichtsjahr 0,2 Mio. € und eine einmalige Auszahlung 2,8 Mio. € (rückgedeckte Versorgungsleistung aus U-Kasse) ausgezahlt.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Effekte in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung
Rechnungszins (0,5 %-Punkte Veränderung)	-0,7	0,6
Gehaltstrend (0,25 %-Punkte Veränderung)	0,0	-0,1
Rententrend (0,25 %-Punkte Veränderung)	0,3	-0,3
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	0,6	-

Die für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Beiträge liegen bei 0,7 Mio. €.

Anmerkung 19 – Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gewährleistungen	3,1	-0,4	-0,2	0,7	3,2
Übrige	0,6	-0,1	0,0	0,0	0,5
	3,7	-0,5	-0,2	0,7	3,7

Die Rückstellungen für Gewährleistungsaufwendungen werden in Relation zu den angefallenen Herstellungskosten gebildet. Für Gewährleistungsansprüche wird ein Prozentsatz aus Erfahrungswerten pro Produktart abgeleitet, dieser beträgt für das Berichtsjahr 2,00 % (im Vorjahr 2,00%).

Der Garantiezeitraum und damit eine mögliche Inanspruchnahme liegen zum 31. Dezember 2025 zwischen 2 und 12 Monaten.

Anmerkung 20 – Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen

Die Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1

Die Rückstellung wird voraussichtlich zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 verbraucht.

Anmerkung 21 – Eigenkapital

Zum 21. September 2017 meldete die SINGULUS TECHNOLOGIES AG den hälftigen Verzehr des Grundkapitals gem. §92 Abs. 1 AktG zum Zwischenbilanzstichtag 31. August 2017. Dieser Verlust wurde am 29. November 2017 den Aktionären bei einer außerordentlichen Hauptversammlung aufgezeigt. Der Vorstand hat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021 nochmals über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 8.896.527,00 €, aufgeteilt in 8.896.527 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1,00 €. Das genehmigte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 4.448.263,00 €.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse sowie finanzmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionszusagen erfasst.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr 19,8 Mio. €) resultiert aus Kapitalerhöhungen aus den Vorjahren.

Zu den Grundlagen des Kapitalmanagements verweisen wir auf den Lagebericht.

Anmerkung 22 – Steueraufwand/ Steuerertrag; Latente Steueransprüche/ Latente Steuerschulden

Die Angaben zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen sich für 2025 und 2024 wie folgt dar:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
<u>Laufende Ertragsteuern</u>		
Deutschland	0,0	0,0
Ausland	0,2	0,1
Zwischensumme	0,2	0,1
<u>Latente Steuern</u>		
Deutschland	-0,4	2,1
Ausland	-0,1	-0,2
Zwischensumme	-0,5	1,9
Gesamte Steueraufwendungen/ -erträge	-0,3	2,0

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die latenten Steueransprüche setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Vorräte	3,2	3,4
Pensionsrückstellungen	1,1	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,2
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,2
Latente Steuern auf Verlustvorträge	6,4	7,3
Anlagevermögen	0,1	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,5
	11,0	13,1
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-10,9	-12,9
Latente Steueransprüche	0,2	0,2

Die latenten Steueransprüche (vor Saldierung mit latenten Steuerschulden) betragen 11,0 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €). Nach Saldierung mit latenten Steuerschulden ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Dabei entwickelten sich die latenten Steueransprüche wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Stand zum 1.1.	0,2	0,2
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst: Veränderung der finanzmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen	0,1	0,0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: Veränderung temporäre Differenzen	-4,2	-4,9
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	4,1	4,9
Stand zum 31.12.	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>

Zum 31. Dezember 2025 bestehen für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG (ohne ausländische Betriebsstätten) vorläufige körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 255,3 Mio. € (Vorjahr: 249,2 Mio. €), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 247,1 Mio. € (Vorjahr: 241,0 Mio. €). Den Zinsvorträgen aus Vorjahren in Höhe von 21,7 Mio. € sind in 2025 2,4 Mio. € zugerechnet worden und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 24,1 Mio. €.

Latente Steueransprüche werden für alle temporären Differenzen sowie für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steueransprüche tatsächlich genutzt werden können. Gemäß IAS 12.34f in Verbindung mit IAS 12.31 werden über die Saldierung mit 60 % der latenten Steuerschulden hinaus keine inländischen latenten Steueransprüche in der Bilanz aufgrund der Verlusthistorie der Singulus Technologies AG angesetzt.

Die Gesellschaft geht dabei im Einklang mit den Ausführungen unter 4.14 Wertminderung von Vermögenswerten von einer positiven Geschäftsentwicklung aus, und rechnet mit einer geringen Inanspruchnahme existierender Verlustvorträge für die Singulus Technologies AG in den kommenden drei Geschäftsjahren.

Die latenten Steuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	13,9	16,3
Aktivierte Entwicklungskosten	1,4	1,5
Sonstige Forderung	-0,2	0,0
	<u>15,2</u>	<u>17,8</u>
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-10,9	-12,9
	<u>4,2</u>	<u>4,9</u>

Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung mit latenten Steueransprüchen) bewegen sich mit 15,2 Mio. € unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 17,8 Mio. €) bedingt durch höhere temporäre Differenzen auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen. Nach Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergeben sich latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Dabei änderten sich die latenten Steuerverbindlichkeiten wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Stand zum 1.1.	4,9	2,9
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:		
Veränderung temporäre Differenzen	-2,5	-2,8
Saldierung mit aktiven Steueransprüchen	1,8	4,8
Stand zum 31.12.	4,2	4,9

Die Höhe der temporären Unterschiede, die mit Investitionen in Tochterunternehmen verbunden sind, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden, betrug 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €).

Der effektive Steuersatz in Deutschland (für Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) betrug 29,13 % (Vorjahr: 29,13 %). Die Überleitung vom effektiven Steuersatz zu der tatsächlichen Steuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Konzernergebnis vor Steuern	-14,5	-3,4
Erwartete Steuern *	-4,2	-1,0
Wertberichtigung von temporären Differenzen und Verlust- und Zinsvorträge der laufenden Periode, für die keine latenten Steuern gebildet wurden	4,2	-1,0
Sonstige permanente Differenzen	-0,3	0,0
Tatsächliche Steuern *	-0,3	-2,0

* Ein negatives Vorzeichen steht für einen Steuerertrag

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Singulus Technologies AG hat den Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2016 umfasst.

Anmerkung 23 – Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Berichtszeitraumes im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Berichtszeitraumes im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt. Verwässerungseffekte waren im Berichtszeitraum sowie im Vorjahresvergleichszeitraum nicht zu verzeichnen.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Dem Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses	-14,2	-3,7
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.896.527	8.896.527
Verwässerungseffekt	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien bereinigt um den Verwässerungseffekt	<u>8.896.527</u>	<u>8.896.527</u>

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Anmerkung 24 – Erlösschmälerungen und Vertriebs Einzelkosten

Die Erlösschmälerungen beinhalten gewährte Skonti. In den Vertriebs Einzelkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Provisionen enthalten.

Anmerkung 25 – Materialaufwand

Unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ist im Geschäftsjahr 2025 ein Materialeinsatz in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 42,3 Mio. €) enthalten.

Anmerkung 26 – Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Personalaufwand in Höhe von 29,0 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €) enthalten. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betrugen im Berichtsjahr 24,2 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €), für Sozialabgaben 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €), die Aufwendungen für Altersversorgung 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Anmerkung 27 – Planmäßige Abschreibungen

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen betragen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Anmerkung 28 – Allgemeine Verwaltung

Unter Verwaltungsaufwendungen werden die Aufwendungen der Geschäftsleitung, des Personalwesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie die auf sie entfallenden Raum- und Kfz-Kosten erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten der Investor Relations, von Hauptversammlungen und die Kosten des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Anmerkung 29 – Forschung und Entwicklung

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind neben den Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten auch planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungskosten in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) enthalten.

Mit insgesamt 11,6 Mio. € im Jahr 2025 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (inklusive Entwicklungsleistungen, die in den Umsatzkosten enthalten sind) leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Hiervon wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) aktiviert. Insgesamt 11,3 Mio. € Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden nicht aktiviert und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 5,3 Mio. € zwischen der Summe der nicht aktivierten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (11,3 Mio. €) und dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (6,0 Mio. €) ist in den Umsatzkosten enthalten.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nationale sowie EU-Fördermittel in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Anmerkung 30 – Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Im Berichtsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), Fremdwährungserträge in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr hauptsächlich Fremdwährungsverluste in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Anmerkung 31 – Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge/-aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Finanzierungserträge aus Bewertung zinsfreier Fremdfinanzierung	0,0	0,0
Finanzierungsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen	-1,1	-0,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	0,0	0,0
Finanzierungsaufwendungen aus der Anleihebegebung (inkl. Nebenkosten)	-0,9	-0,8
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-0,4	-0,4
Sonstige Finanzierungsaufwendungen und -erträge	-0,5	-0,7
	<u>-2,9</u>	<u>-2,7</u>

Die Finanzierungsaufwendungen aus der Anleihebegebung resultieren aus der im Jahr 2016 begebenen Anleihe.

Anmerkung 32 – Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer least der Konzern verschiedene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Fahrzeuge und IT-Ausstattung. Die Leasingverträge für IT-Ausstattung sind von geringem Wert, sodass Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 nicht erfasst werden.

i. Nutzungsrechte

Sämtliche Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien erfüllen nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Diese Immobilien werden, wie geleaste Fahrzeuge, als Sachanlagen dargestellt. Wir verweisen auf die Anmerkung 12.

In Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
01. Januar 2025	0,2	0,8	1,0
Abschreibungsbetrag	-0,1	-0,2	-0,3
Zugänge von Nutzungsrechten	0,1	0,0	0,1
Abgänge von Nutzungsrechten	0,0	0,0	0,0
31. Dezember 2025	0,2	0,6	0,8

ii. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

2025	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,1	0,1
Summe	0,1	0,1

iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

2025	In Mio. €
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Right of Use Assets	0,6
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Vermögenswerte von geringem Wert	0,1

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die zukünftigen Mindestzahlungen aufgrund von Leasingverhältnissen im Konzern insgesamt auf:

	Mio. €
2026	0,5
2027	0,2
2028	0,1
2029 und später	0,0
	0,7

Die in der Kapitalflussrechnung erfassten Beträge für Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse belaufen sich auf 0,7 Mio. €.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse belaufen sich auf 0,1 Mio. €.

Anmerkung 33 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 22. März 2026 unterzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsbereich Solar über eine langfristige Zusammenarbeit mit einem weltweit führenden Technologieunternehmen.

In diesem Zusammenhang vereinbarte die Gesellschaft neben der künftigen strategischen Zusammenarbeit auch eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur. Im Einzelnen wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung über ein Volumen von insgesamt 29,0 Mio. € zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe (12,6 Mio. €), des Super Senior Loans Darlehenstranche I (2,0 Mio. €) und II (2,0 Mio. €) sowie des Darlehens der chinesischen Geschäftsbank (9,0 Mio. €) unterzeichnet. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt fünf Jahre. Als Besicherung des Darlehens dienen hauptsächlich kurzfristige Vermögenswerte sowie neben einer eingetragenen Grundschuld auf die Immobilien in Kahl am Main verschiedene immaterielle und materielle Vermögensgegenstände.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Zusammenarbeit einen wesentlichen Umsatzbeitrag in den nächsten Jahren leisten wird.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Anmerkung 34 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG die Personen und Unternehmen, welche die Gesellschaft beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben. Zum Stichtag wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und assoziierte Unternehmen als nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert.

Mit Wirkung zum 24. Januar 2024 wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Hiernach ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft, um ein viertes Mitglied zu erweitern.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Changfeng Tu, Düsseldorf	Vorsitzender (seit 21. Mai 2025)
Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, Essen	Vorsitzender (bis 21. Mai 2025)
Dr. Jutta Menninger, München	Stellvertretende Vorsitzende (seit 21. Mai 2025), Mitglied seit 25. Juli 2024
Denan Chu, Peking, China	Mitglied, seit 24. Januar 2024
Frank P. Averdung, Feldkirchen	Mitglied, seit 21. Mai 2025

Die vorstehenden Aufsichtsratsmitglieder wurden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat hat neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Anspruch auf eine feste Vergütung in Höhe von 40 T€. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, die stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung.

Für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr haben die Aufsichtsräte somit einen Anspruch auf eine feste Vergütung gemäß der Satzung in Höhe von 180 T€ (Vorjahr: 192 T€).

Herr Dr.-Ing Leischnitz hielt zu seinem Ausscheiden am 21. Mai 2025 insgesamt 245 Stück Aktien der Gesellschaft (Vorjahr: 245 Stück). Unternehmen sind dann als Related Party zu definieren, wenn die Möglichkeit besteht, beherrschenden Einfluss auszuüben bzw. ein maßgeblicher Einfluss auf das berichtende Unternehmen und damit die SINGULUS TECHNOLOGIES AG besteht (sogenannte assoziierte Unternehmen). Mit Wirkung zum 20. September 2018 erwarb die Triumph Science and Technology Group Co., Ltd (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der China National Building Materials, Peking, China, kurz CNBM) rechtswirksam 13,11 % der Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Im Januar 2019 hat CNBM weitere 3,64 % an der Gesellschaft erworben. Die Beteiligungsquote an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beträgt damit 16,75 %. Gleichzeitig ist CNBM der derzeit größte Kunde der Gesellschaft und damit seit 20. September 2018 ein nahestehendes Unternehmen im Sinne von IAS 24.

Im angegebenen Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden keine signifikanten Umsatzerlöse aus der Fertigung und Lieferung von Anlagen mit CNBM und dessen Tochterunternehmen erzielt. Die Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen lagen zum Stichtag bei 24,4 Mio. €. Die ausstehenden Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten langfristige Aufträge und sind bis zu 24 Monaten nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen. Gleichzeitig stellte CNBM eine Sicherheit zugunsten der Gesellschaft für ein Bankdarlehen über 9,0 Mio. €. Dieses Bankdarlehen wurde im März 2026 zurückgeführt. Darüber hinaus stellte CNBM der Gesellschaft Finanzierungen in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. € zur Verfügung. Keiner der Salden ist besichert.

Die Aufsichtsratsmitglieder üben derzeit folgende Berufe aus:

	Ausgeübter Beruf	Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien
Dr. Changfeng Tu	Rechtsanwalt	Keine
Dr.-Ing. Wolfhard Leichnitz*	Bauingenieur	Keine
Dr. Jutta Menninger	Diplom-Kauffrau Wirtschaftsprüferin / Steuerberaterin Geschäftsführerin der DJM Steuerberatungsgesellschaft mbH, München	Keine
Denan Chu	Ingenieur (Mechanik / Elektronik) Assistant of General Manager at Triumph Science & Technology Group Co. Ltd., Peking	Board Member für China National Equipment Group Corporation
Frank P. Averdung	Dipl.-Ingenieur	Board Member der Atlant3D, Kopenhagen, und im Beirat der Kurtz Ersa Group, Wertheim

* Herr Dr.-Ing Wolfhard Leichnitz ist zum 21. Mai 2026 als Vorsitzender aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern, beide Vorstände entscheiden gleichberechtigt:

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Vorstand Finanzen

Dipl.-Ing. Lars Lieberwirth

Vorstand Operations, Produktion und Service

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum folgende Gesamtbezüge erhalten:

	2025				
	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Dipl.-Oec. Markus Ehret	330	35	66	69	500
Dipl.-Ing. Lars Lieberwirth	250	21	60	69	400
	580	56	126	138	900

Die Vorstandsbezüge des Vorjahresvergleichszeitraums gliedern sich wie folgt auf:

	2024				
	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Dr.-Ing. Stefan Rinck	440	53	106	68	667
Dipl.-Oec. Markus Ehret	330	35	80	45	490
Dipl.-Ing. Lars Lieberwirth	21	0	5		26
	791	88	191	113	1.183

Die Vorstände erhalten eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Die Gesellschaft gewährt den Vorständen einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Bruttojahresfestgehalts. Dieser beträgt für Herrn Markus Ehret 35 % und für Herrn Lars Lieberwirth 35 %. Der jährliche Aufwand für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 betrug 198 T€ (Vorjahr: 359 T€), wovon 110 T€ (Vorjahr: 95 T€) auf Herrn Markus Ehret und 88 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Herrn Lars Lieberwirth entfielen.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 3,3 Mio. € ausbezahlt. Herrn Dr. Rinck flossen nach seinem Austritt aus der Gesellschaft eine Versorgungsleistung in Höhe von 2,8 Mio. € zu. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche früherer Organmitglieder betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 5,4 Mio. €.

Des Weiteren wurde von den Vorstandsmitgliedern zum Berichtsjahresende die folgende Anzahl an Aktien aus eigenem Erwerb an der Singulus Technologies AG gehalten:

	2025	2024
	Stück	Stück
Lars Lieberwirth	0	0
Dipl.-Oec. Markus Ehret	43	43
	<u>43</u>	<u>43</u>

Anmerkung 35 – Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Inland			
SINGULUS SOLAR GmbH, Kahl am Main, Deutschland			
	51	9	-2
SINGULUS New Heterojunction Technologies GmbH, Kahl am Main, Deutschland	100	-343	42
Ausland *			
SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA	100	7.454	-578
SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc., Windsor, USA	100	-659	0
SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA Pacific Pte. Ltd., Singapur	100	1.961	1.246
SINGULUS TECHNOLOGIES LATIN AMERICA Ltda., Sao Paulo, Brasilien	98,8	-6.004	-377
SINGULUS TECHNOLOGIES FRANCE S.A.R.L., Sausheim, Frankreich	100	284	21
SINGULUS TECHNOLOGIES TAIWAN Ltd. Taipeh, Taiwan	100	-1.816	-97
SINGULUS TECHNOLOGIES SHANGHAI Co., Ltd., Shanghai, China	100	-300	152
SINGULUS TECHNOLOGIES CHANGSHU Co., Ltd., Changshu City, China	100	365	118
HamaTech USA Inc., Austin/Texas, USA	100	-1.203	-120

* Eigenkapital und Ergebnis wurden aus den Jahresabschlüssen nach IFRS entnommen

Die SINGULUS CIS SOLAR TEC GmbH firmierte um zur SINGULUS SOLAR GmbH, von dieser Gesellschaft wurden 49 % der Anteile an einen Minderheitengesellschafter veräußert. Im Rahmen der Transaktion ergaben sich keine Änderungen in Bezug auf die Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft. Aufgrund der Größenverhältnisse der Gesellschaft ergeben sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Minderheitenanteile.

Die Singulus Technologies Inc., Windsor, USA, hält eine Beteiligung von 100 % an der Singulus Technologies MOCVD Inc.

1,2 % der Beteiligung an der Singulus Technologies LATIN AMERICA Ltda. werden von der New Heterojunction Technologies GmbH gehalten.

Anmerkung 36 – Finanzrisikomanagement

Die im Konzernabschluss enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die in 2016 platzierte Anleihe (siehe Anmerkung 16) sowie Darlehen (siehe Anmerkung 17). Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde im Geschäftsjahr 2025, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten zu Spekulationszwecken betrieben.

Aus der Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit können sich im Wesentlichen Zins-, Ausfalls-, Liquiditäts- und Währungsrisiken ergeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken näher beschrieben, weitere Erläuterungen sind dem Risikobericht innerhalb des Lageberichts zu entnehmen.

Währungsrisiko

Fremdwährungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit in anderen Ländern werden in einer Risikoanalyse beurteilt. Ein Teil der Umsätze des Singulus Technologies Konzerns unterliegt dem US-Dollar (USD) Währungsrisiko. Risiken aus Fremdwährungen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beurteilt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) und des Eigenkapitals des Konzerns (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Devisenterminkontrakte) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung von USD gegenüber dem Euro. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

Kursentwicklung des USD		Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf Eigenkapital das
		Mio. €	Mio. €
2025	+10 %	-0,2	0,0
	-10 %	0,2	0,0
2024	+10 %	-0,2	0,0
	-10 %	0,1	0,0

Die ergebniswirksamen Effekte aus einer möglichen Kurs-Änderung von USD resultieren bei der Singulus Technologies aus den in USD gehaltenen Bankbeständen, aus den nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich. Der saldierte Wert dieser Posten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 Mio. USD (Vorjahr 0,1 Mio. USD).

Liquiditätsrisiko

Sowohl die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch die weitere Liquiditätsentwicklung des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 hängen in hohem Maße von der zukünftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente ab. Damit die Gesellschaft und der Konzern in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 über eine ausreichende Liquidität verfügen, muss die Planung in diesem Zeitraum realisiert werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Planung ist, dass die Teilzahlungen, die sich aus den bereits kontrahierten Aufträgen ergeben, auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung

erfolgen. Darüber hinaus sind in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 weitere wesentliche Projekte zu akquirieren.

Der Unternehmensgruppe stehen Avallinien in Höhe von 20,8 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende mit 1,3 Mio. € ausgenutzt. Zur Absicherung dieser Kreditzusagen sind liquide Mittel (1,3 Mio. €) als Sicherheit bis zur Vertragserfüllung hinterlegt. Im Weiteren verweisen wir auf Anmerkung 4.

Zum 31. Dezember 2025 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihe Tilgung	0,0	0,0	12,1	0,0	0,0	12,1
Anleihe Zins	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Darlehen	0,0	13,0	11,0	0,0	0,0	24,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1,5	5,3	0,1	0,0	6,9
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	3,6	3,9	1,0	0,0	0,0	8,5
	3,6	11,6	36,4	0,1	0,0	51,7

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihe Tilgung	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	11,8
Anleihe Zins	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Darlehen	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	22,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	3,2	3,1	0,0	0,0	7,5
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6,4	5,5	2,2	0,0	0,0	14,1
	7,6	8,9	27,3	11,8	0,0	55,6

Zinsrisiko

Der Konzern ist dem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 50 BP ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstrumentes seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie sonstige Forderungen des Konzerns. Als Hauptinstrumente zur Absicherung gegen spezifische Länderrisiken setzt der Konzern Ausfuhrkreditversicherungen ein. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden werden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Zudem werden Risiken im Einzelfall wenn möglich durch Kreditversicherungen, Bankgarantien sowie Eigentumsvorbehalte begrenzt. Aus heutiger Sicht geht der Konzern von einer ausreichenden Deckung des Forderungsausfallrisikos aus.

Auf Grundlage von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 wird für ungesicherte Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen eine Risikovorsorge nach folgenden Ausfallwahrscheinlichkeiten vorgenommen. Der Ergebniseffekt beträgt zum Jahresende 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Geschäftsjahr zum 31.12.2025:	Buchwert Mio. €	Geschätzte Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)
Nicht überfällig	2,4	0,00 %
1-30 Tage überfällig	0,3	0,10 %
31-60 Tage überfällig	0,1	0,63 %
61-90 Tage überfällig	0,0	0,89 %
91-180 Tage überfällig	0,0	1,50 %
Mehr als 180 Tage überfällig	0,0	28,19 %
Summe	2,8	

Geschäftsjahr zum 31.12.2024:	Buchwert Mio. €	Geschätzte Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)
Nicht überfällig	3,6	0,00 %
1-30 Tage überfällig	0,3	0,10 %
31-60 Tage überfällig	0,1	0,63 %
61-90 Tage überfällig	0,0	0,89 %
91-180 Tage überfällig	0,0	1,50 %
Mehr als 180 Tage überfällig	0,1	28,19 %
Summe	4,1	

Die künftige Ausfallwahrscheinlichkeit wurde anhand historischer Ausfälle abgeleitet. Der Konzern hat aufgrund seines Geschäftsmodells eine geringe Anzahl an Kunden und kann somit gewährleisten, die Ausfallsrisiken auf einzelner Kundenbasis einzuschätzen. Seit dem erstmaligen Ansatz der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 hat sich das Risiko nicht signifikant verändert.

Für die Anwendung des Modells für erwartete Kreditverluste verweisen wir im Weiteren auf die Anmerkungen 6, 8 sowie 9.

Bedeutung des Ausfallrisikos:

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Fertigungsaufträgen (Vertragsvermögenswerten) entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns am Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	11,3
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	1,3	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	4,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2,6	10,2
Sonstige Forderungen	5,5	6,3
	<u>18,4</u>	<u>33,2</u>

Kapitalmanagement

Der Konzern analysiert sein Kapital auf Basis der „Netto-Liquidität“ (als Summe aus flüssigen Mitteln, kurzfristigen Einlagen und verfügbaren beschränkten Finanzmitteln abzüglich der Anleihe sowie verzinslichen Darlehen). Zum Geschäftsjahresende stellt sich die Netto-Liquidität wie folgt dar:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	11,3
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	1,3	1,3
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	-12,1	-12,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen	-24,0	-22,1
Netto-Liquidität	<u>-28,6</u>	<u>-21,5</u>

Um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, werden monatlich Liquiditätsplanungen auf Basis einer Vorschau über drei Monate erstellt. Es erfolgt somit eine regelmäßige Überprüfung des Insolvenzzrisikos.

Anmerkung 37 – Finanzinstrumente

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente nach Klassen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, verfügbarsbeschränkte Finanzmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung des Expected Credit Loss Model dar und werden daher nicht separat aufgeführt.

	Bewertungs- methode	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2025	2024	2025	2024
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	6,2	11,3		
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	AC	1,3	1,3		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2,8	4,1		
Sonstige Forderungen	AC	5,5	6,3		
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>					
Anleihe*	AC	12,3	12,0	9,3	7,6
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Darlehen	AC	24,0	22,1		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	8,5	14,1		
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	6,9	7,6		
Summe	AC	67,5	78,6		

Erläuterung der Abkürzungen:

AC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden)

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag, zuzüglich des Buchwerts der abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten zum Stichtag.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden reflektiert.

* Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken, als beizulegender Zeitwert der Stufe 1 eingeordnet. Im Buchwert werden Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten gehalten zu Finanzierungszwecken:

	Zum 1. Januar 2025	Zugang/ Abgang	Zahlungsstrom für Zins und Tilgung	Zum 31. Dezember 2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihe	11,8	0,3	0,0	12,1
Anleihezins	0,2	0,6	-0,6	0,2
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Darlehen	22,1	2,9	-1,0	24,0
Leasingverhältnisse	0,7	0,7	-0,7	0,7
	<u>34,8</u>	<u>4,5</u>	<u>-2,3</u>	<u>37,0</u>

Anmerkung 38 – Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 287 (Vorjahr: 291) fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) gliedert sich nach Funktionsbereichen wie folgt auf:

	2025	2024
Montage, Produktion und Logistik	73	75
Entwicklung	91	90
Vertrieb	86	89
Verwaltung (ohne Vorstände)	37	37
	<u>287</u>	<u>291</u>

Zum 31. Dezember 2025 waren 285 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (Vorjahr: 289 Mitarbeiter).

Anmerkung 39 – Honorare des Abschlussprüfers (Angabe gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Berichtsjahr wurden der Singulus Technologies AG sowie ihren Tochtergesellschaften folgende Honorare von Seiten des Konzernabschlussprüfers berechnet:

	2025 T€	2024 T€
a) für die Abschlussprüfung	500	444
b) Sonstiges	0	23
Summe	<u>500</u>	<u>467</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Von dem Aufwand in Höhe von T€ 500 betreffen T€ 445 Prüferhonorare für das Jahr 2025, und T€ 55 Nachbelastungen im Rahmen des Abschlusses 2024.

Anmerkung 40 – Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde zuletzt im Februar 2026 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Anmerkung 41 – Veröffentlichung

Der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 6. Mai 2026 aufgestellt, den aufgestellten Abschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Kahl am Main, 6. Mai 2026

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl.-Ing. (BA) Lars Lieberwirth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SINGULUS TECHNOLOGIES AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTE LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIESAG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Annahme über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt „4. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und „Ausblick auf die Geschäftsjahre 2026 und 2027“ des zusammengefassten

Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die SINGULUS TECHNOLOGIES AG mit Datum vom 22.03.2026 eine langfristige Zusammenarbeit mit einem führenden Technologieunternehmen vereinbaren und in diesem Zusammenhang die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und des Konzerns neu ausrichten konnte. Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur erfolgte auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung mit dem führenden Technologieunternehmen, die ein Volumen von 29,0 Mio. EUR und eine Laufzeit von fünf Jahren hat. Durch die am 23.03.2026 an die Gesellschaft bereitgestellte Liquidität konnten wesentliche Komponenten der bisherigen Finanzierungsstruktur refinanziert werden. Im Einzelnen:

- Zur Sicherung der Liquidität stand der Gesellschaft seit Mai 2022 ein Darlehen der Bank of Shanghai in Höhe zur Verfügung das ursprünglich auf 10,0 Mio. EUR lautete und eine Laufzeit bis zum 10.04.2025 hatte. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 wurde die Laufzeit des Darlehens bis zum 24.03.2026 prolongiert und der Darlehensbetrag auf 74,0 Mio. RMB geändert, was im Zeitpunkt der zugrundeliegenden Vereinbarung einem Betrag von 9,0 Mio. EUR entsprach. Das Darlehen wurde am 24.03.2026 in voller Höhe zurückgeführt.
- Am 22.07.2016 hat die Gesellschaft eine Anleihe im Nennbetrag von 12,0 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Vereinbart wurde eine über die Laufzeit gestaffelte Verzinsung der Anleihe, wobei die Rückzahlung der Anleihe mit 105 % des Nennbetrages erfolgt. Die Anleihe ist am 22.07.2026 endfällig. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgte vorzeitig am 24.03.2026.
- Der Gesellschaft standen Darlehen (Super Senior Loan(s)) in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. EUR zur Verfügung, die in Höhe von je 2,0 Mio. EUR im Mai 2023 (Tranche I) und im Januar 2024 (Tranche II) durch zwei verschiedene Darlehensgeber ausgezahlt wurden. Die Laufzeit der Darlehen endete ursprünglich am 31.12.2024 und wurde von einem der Darlehensgeber bis zum 31.12.2025 verlängert (Tranche II), während der andere Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens (Tranche I) zunächst bis zum 31.03.2025 gestundet hat. Die Fälligkeit beider Tranchen wurde durch die Darlehensgeber bis zum 31.03.2026 verlängert. Beide Super Senior Loans wurden am 24.03.2026 in voller Höhe zurückgeführt.

Darüber hinaus gewährte der Darlehensgeber der vorgenannten Tranche II der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. EUR, die ursprünglich zum 31.03.2025 zur Rückzahlung fällig war, aber durch den Darlehensgeber zunächst bis zum 31.03.2026 und nunmehr weiterhin bis zum 31.12.2027 prolongiert wurde.

Weiterhin hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 25.11.2024 ein Darlehen von Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), einer Schwes-tergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, im Volumen von 6,0 Mio. EUR erhalten. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen je 3,0 Mio. EUR am 20.08.2024 bzw. 30.12.2024 ausbezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens war zunächst für Ende Februar 2025 vereinbart und wurde dann zunächst bis zum 30.04.2025, erneut bis zum 30.04.2026 und weiterhin bis zum 30.09.2026 verlängert. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG verhandelt gegenwärtig über die Veräußerung und Lizensierung von ausgewähltem und spezifischem Know-how aus dem Bereich Dünnschicht-Technologie an bzw. durch Triumph bzw. CTIIC. Die Parteien erwarten, dass die in Rede stehende Transaktion bis zum 30.09.2026 erfolgreich umgesetzt werden kann, was dann eine entsprechend schuldbe-freiende Wirkung entfaltet. Alternativ wäre die SINGULUS TECHNOLOGIES AG in der Lage, das Darlehen auch aus der ihr zur Verfügung stehenden Liquidität zurück zu füh-ren.

Mit Vertrag vom 30.06.2025 gewährte die China Triumph International Engineering Co., Ltd., Shanghai/China (CTIEC), eine Tochtergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, der SINGULUS TECHNOLOGIES AG eine kurzfristige Finanzierung im Volumen von 2,9 Mio. €. Die Auszahlung erfolgte am 14.07.2025. Die Rückführung dieser Finanzie-rung ist für Juli 2026 aus dem operativen Cashflow geplant.

Wie in den vorgenannten Abschnitten von Konzernanhang und zusammengefasstem Lagebericht dargelegt, konnten durch die dort ausgeführten Sachverhalte und Maßnah-men die bisher bestehenden wesentlichen Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen konnten und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellten, beseitigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfort-führung war für uns im Rahmen unserer Prüfung deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als bedeutsames Risiko identifiziert und unter anderem fol-gende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben zunächst die Liquiditätssituation der Muttergesellschaft und des Konzerns analysiert. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir uns in einem zweiten Schritt mit der integrierten Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung im Prognosezeitraum auseinandergesetzt. Basis dieser Planung ist die aktuelle Zweijahresplanung des Konzerns, auf deren Grundlage wir beurteilt haben, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung von in den Planungsprozess integrierten Kontrollen gewürdigt und die Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Darauf aufbauend haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Schließlich haben wir die wesentlichen Annahmen der Umsatzplanung auf Basis ausgewählter Projekte und deren Realisierung gewürdigt.

Wir haben uns außerdem von der Umsetzung der im Prognosezeitraum durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns überzeugt. Im Einzelnen:

- Einzelfallprüfung der Finanzierungsvereinbarung im Volumen von 29,0 Mio. EUR,
- Einzelfallprüfung der Refinanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bank of Shanghai, aus der Begebung der Anleihe sowie im Zusammenhang mit den gewährten Super Senior Loans,
- Einzelfallprüfung der Prolongation der Working Capital Finanzierung, und
- Plausibilisierung der geplanten Rückführung der durch CTIIC und CTIEC gewährten Finanzierungen auf Basis der integrierten Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung im Prognosezeitraum.

Zur Beurteilung der Planungstreue der Planung des vorangegangenen Geschäftsjahres haben wir auf Basis von Stichproben die in der Planung des Vorjahres für das Geschäftsjahr 2025 getroffenen Annahmen in Bezug auf geplante Auftragseingänge validiert.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Umsatzrealisierung bei Fertigungsaufträgen

Sachverhalt und Problemstellung

Die über einen Zeitraum realisierten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr 2025 29,0 Mio. EUR. Der SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern erfasst Umsätze aus Fertigungsaufträgen, wenn durch Übertragung eines zugesagten Guts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt ist und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt hat.

Bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung werden die Erlöse und die vereinnahmten Teilerfolgsbeiträge entsprechend dem Fertigstellungsgrad des Auftrags erfasst. Voraussetzung dafür ist, dass die Ergebnisse aus dem jeweiligen Auftrag verlässlich geschätzt werden können. Darüber hinaus muss ein Anspruch auf Bezahlung der erbrachten (Teil-)Leistungen bestehen.

Die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen ist daher komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der auf fortlaufend aktualisierten Planungen beruhenden Erwartung über die insgesamt anfallenden Auftragskosten als Grundlage zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads (Cost-to-cost-Methode). Die mit den Kunden getroffenen Vereinbarungen enthalten umfangreiche vertragliche Regelungen.

Aufgrund der Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen und der Ermessensspielräume bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden und dass drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht rechtzeitig erfasst werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen, insbesondere bezüglich der Ermittlung des Fertigstellungsgrads einzelner Projekte beurteilt. Außerdem haben

wir im Rahmen unserer Prüfung die Bilanzierung von unter risikoorientierten Aspekten ausgewählten Fertigungsaufträgen gewürdigt.

Dazu haben wir für die ausgewählten Fertigungsaufträge den Auftragswert mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt und die Zuordnung der kumulierten Istkosten zu den jeweiligen Projekten stichprobenartig überprüft. Außerdem haben wir für ausgewählte Fertigungsaufträge die Erfassung von Vertragsänderungen nachvollzogen.

Daneben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Auslegung der Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung kritisch gewürdigt. Dazu haben wir, auf Basis einer risikoorientierten Auswahl, ausgewählte im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Fertigungsaufträge analysiert.

Für im Geschäftsjahr abgeschlossene Verträge haben wir die kumulierten Istkosten mit der Erwartung über die insgesamt anfallenden Auftragskosten des Vorjahres verglichen, um die allgemeine Planungsgüte beurteilen zu können.

Wir haben für stichprobenartig ausgewählte Verträge bedeutsame Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden Kosten, auf deren Angemessenheit beurteilt. Dabei haben wir die ausgewählten Verträge einschließlich bestehender Risiken mit den relevanten Ansprechpartnern des Unternehmens (z. B. dem Vorstand, der Vertriebsleitung, dem Controlling sowie den Projektverantwortlichen) erörtert, deren fortgeschriebene Auftragskalkulationen, inkl. der Änderungen in den Planherstellungskosten, und den jeweiligen Grad der Fertigstellung analysiert sowie zugehörige Dokumente (z. B. Verträge, Abnahmeprotokolle) gewürdigt. Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir schließlich die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung sowie die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Die Auswirkungen werterhellender Ereignisse auf die Umsatzerlöse haben wir gewürdigt.

Die Vorgehensweise der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zur Umsatzrealisierung bei Fertigungsaufträgen ist sachgerecht.

Verweis auf weitere Informationen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Anmerkung 4.4. Angaben zur Höhe der ausgewiesenen Erlöse aus Fertigungsaufträgen finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung 8.

Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten

Sachverhalt und Problemstellung

Die innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesenen aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31.12.2025 4,8 Mio. EUR, die in Höhe von 2,9 Mio. EUR dem Segment „Solar“, in Höhe von 1,4 Mio. EUR dem Segment „Life Science“ und in Höhe von 0,5 Mio. EUR dem Segment „Halbleiter“ zuzuordnen sind. Der Singulus-Konzern aktiviert Entwicklungskosten mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sofern die Voraussetzungen des IAS 38.57 vorliegen.

Ab der Nutzungsmöglichkeit des Vermögenswertes erfolgt die planmäßige Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Für die Darstellung der Voraussetzung nach IAS 38.57 (d) verwendet der Singulus-Konzern Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Projektkalkulationen). Dabei wird anhand bestimmter, einem Entwicklungsprojekt zurechenbarer Planwerte für Umsatzerlöse bzw. Deckungsbeiträge und unter Verwendung eines unternehmensspezifischen Abzinsungssatzes der jeweilige Kapitalwert des Entwicklungsprojekts errechnet.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit bzw. die Ermittlung des erzielbaren Betrags der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt anhand aktualisierter Projektkalkulationen. Darüber hinaus erfolgt für die dem Segment „Solar“ zugeordneten aktivierten Entwicklungsleistungen eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf übergeordneter Ebene im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den ausschließlich auf Ebene des Segments „Solar“ erfassten Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags anhand von Projektkalkulationen beinhaltet Schätzungen hinsichtlich künftiger Erfolgsbeiträge der einzelnen Projekte und ist komplex und ermessensabhängig. Hierzu zählen unter anderem die erwarteten Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Projekte sowie der verwendete Abzinsungssatz. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38.57 nicht vorliegen und dass zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderungen nicht erkannt wurden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen hinsichtlich der Kriterien des erstmaligen Ansatzes und der Überprüfung der jeweiligen Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungskosten in Folgeperioden beurteilt.

Für erstmals aktivierte Entwicklungskosten haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Erfüllung der Ansatzkriterien nachvollzogen, indem wir Einsicht in interne Aufzeichnungen der Gesellschaft (z. B. Freigabeprotokolle, Genehmigung zur Entwicklung, Projektkalkulationen) genommen haben bzw. die Entwicklungsprojekte mit den relevanten Ansprechpartnern des Unternehmens (z. B. dem Vorstand, dem Controlling sowie den Projektverantwortlichen) erörtert haben. Auf dieser Grundlage haben wir die durch das Unternehmen erstellten Werthaltigkeitsüberprüfungen für die aktivierten Entwicklungskosten geprüft, indem wir deren rechnerische Richtigkeit nachvollzogen und die im Zusammenhang mit den aktivierten Entwicklungskosten zugrundeliegenden geplanten Erträge mit der Gesamtunternehmensplanung abgestimmt haben, deren Planungsannahmen wir auf Basis von Stichproben geprüft haben. In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der herangezogenen Abzinsungssätze beurteilt. Weiterhin haben wir die aktivierten Entwicklungskosten mit den entsprechenden projektbezogenen Sach- und Personalaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob sich aus dem Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments „Solar“ Hinweise auf eine weitere Wertminderung der diesem Segment zugeordneten aktivierten Entwicklungskosten ergeben (wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts).

Die Vorgehensweise des Singulus-Konzerns zur Aktivierung von Entwicklungskosten ist sachgerecht. Die Ermittlung der Herstellungskosten bei der erstmaligen Aktivierung von Entwicklungskosten sowie die Ermittlung des erzielbaren Betrags bei der Folgebewertung der aktivierten Entwicklungskosten sind angemessen.

Verweis auf weitere Informationen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Anmerkung 4.6. Angaben zur Höhe der aktivierten Entwicklungskosten finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung 11.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgend genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB mit sämtlichen Bestandteilen, und
- die in den Abschnitten „Internes Kontrollsystem in den Funktionsbereichen“, „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS“ und „Umwelt und Nachhaltigkeit“ gemachten lageberichtsfremden Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-
urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annah-
men geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplan-
ten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,
einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während un-
serer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab,
dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern
mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise
angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und
sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenom-
menen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwort-
lichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlus-
ses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die beson-
ders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Be-
stätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die
öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21.05.2025 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24.03.2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der SINGULUS TECHNOLOGIES AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht zu lesen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Vakuum-Beschichtungsanlage mit vertikalem Substrattransport

Vakuum-Beschichtungslösungen für
Dünnschicht-Solar und unterschiedliche
Glas-Anwendungen

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt und produziert Inline-Beschichtungssysteme, mit denen spezielle Schichten und Schichtsysteme auf große, flache Substrate aufgebracht werden können.





SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	324		521	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0		0	
3. Geleistete Anzahlungen	33	357	5	526
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.240		2.504	
2. Technische Anlagen und Maschinen	522		402	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334		463	
4. Geleistete Anzahlungen	0	3.096	248	3.617
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.030		7.042
		10.483		11.185
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.113		4.655	
2. Unfertige Erzeugnisse	104.038		115.877	
3. Geleistete Anzahlungen	3.416		3.875	
4. Erhaltene Anzahlungen	-114.567	0	-124.407	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.611		2.162	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	904		1.764	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	476	2.991	891	4.817
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.472		7.230
		7.463		12.047
C. Rechnungsabgrenzungsposten		165		280
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		132.471		128.502
Summe Aktiva		150.582		152.014

Passiva	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		8.896		8.896
II. Kapitalrücklage		19.697		19.697
III. Bilanzverlust		-161.064		-157.095
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		132.471		128.502
		0		0
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.261		14.507
2. Steuerrückstellungen		806		479
3. Sonstige Rückstellungen		6.797		6.633
		21.864		21.619
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		12.600		12.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.012		10.000
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		79.732		78.735
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.988		9.553
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.329		5.917
6. Sonstige Verbindlichkeiten		16.057		13.590
- davon aus Steuern TEUR 586 (i. Vj. TEUR 474)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 15 (i. Vj. TEUR 8)				
		128.718		130.395
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0		0
Summe Passiva		150.582		152.014

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		67.727		39.104
2. Erhöhung (+) / Verringerung (-) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		-11.839		15.510
3. Aktivierter Eigenleistungen		0		0
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung 247 TEUR (i. Vj. TEUR 36)		2.101		9.414
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.122		-28.985	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.950	-23.072	-7.627	-36.612
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-20.548		-20.900	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 305 TEUR (i. Vj. TEUR 361)	-4.323	-24.871	-4.165	-25.065
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.244		-1.650
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0		0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 265 TEUR (i. Vj. TEUR 534)		-11.644		-11.704
9. Erträge aus Beteiligungen		1.320		950
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 613 (i. Vj. TEUR 0)		613		0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3		3
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-30		-104
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen TEUR 646 (i. Vj. TEUR 732) - davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 289 (i. Vj. TEUR 278)		-2.700		-2.678
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-296		-21
15. Ergebnis nach Steuern		-3.932		-12.853
16. Sonstige Steuern		-37		-34
17. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-3.969		-12.887
18. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)		-157.095		-144.208
19. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		0		0
20. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0		0
21. Bilanzverlust		-161.064		-157.095

CO₂-Abscheidung

Anlagenlösungen für Prozesse der CO₂-Abscheidung (Carbon Capture)

SINGULUS TECHNOLOGIES ist bestens positioniert, um einen Beitrag zu CO₂-Abscheidungstechnologien zu leisten:

- Entfernung von CO₂ aus Abgasen und flüssigen Lösungsmitteln
- Nasschemie & thermische Verfahren
- Luft- und Gasflusssysteme mit hohem Durchsatz





Glossar für Halbleiter

Abscheiden:

Der Prozess des Aufbringens verschiedener Schichten von Materialien auf einen Wafer, typischerweise unter Verwendung von chemischen Reaktionen in einer Reaktorkammer.

Advanced Packaging (RDL, UBM):

Fortschrittliche Verpackungstechnologien für Halbleiterbauteile, wie Redistribution Layer (RDL) und Under Bump Metall (UBM), die die Leistung und Zuverlässigkeit verbessern.

ALD (Atomic Layer Deposition):

Ein Verfahren zur Herstellung extrem dünner Schichten, bei dem abwechselnd zwei gasförmige Ausgangsmaterialien in den Reaktor eingeleitet werden, um genau eine Atomlage jeder Substanz zu erzeugen.

Annealing:

Ein Prozess, bei dem Materialien durch kontrolliertes Erhitzen und Abkühlen behandelt werden, um Spannungen zu reduzieren, die Kristallstruktur zu verbessern oder die elektrischen Eigenschaften zu optimieren.

Back-End of Line (BEOL):

Der Abschnitt des Halbleiterherstellungsprozesses, die metallischen Verbindungen zwischen Bauteilen auf einem Chip behandelt.

Bonden:

Der Prozess des Verbindens von elektronischen Komponenten auf einem Chip, oft durch winzige Drähte, um eine elektrische Verbindung herzustellen.

Cluster Tool:

Modulare Anlagenarchitektur, bei der mehrere Prozesskammern um ein zentrales Transfermodul angeordnet sind. Dieses Prinzip bildet die Grundlage der TIMARIS-Plattform von Singulus Technologies.

CMP (Chemical Mechanical Polishing):

Ein kombinierter chemischer und mechanischer Prozess zur Glättung und Reinigung von Oberflächen in der Halbleiterfertigung.

CoO (Cost of Ownership):

Gesamtbetriebskosten einer Produktionsanlage über ihre gesamte Lebensdauer, einschließlich Anschaffung, Betrieb, Wartung und Ausfallzeiten.

CVD (Chemical Vapor Deposition):

Ein Prozess zur Abscheidung von festen Materialien aus einer gasförmigen Phase heraus, um dünnste Schichten auf einem Substrat zu bilden.

Deposition:

Der allgemeine Prozess des Aufbringens von Materialien auf einem Substrat, oft durch Verdampfen, Sputtern oder chemische Reaktionen.

Die:

Elektronische Bauteile, die auf einem Wafer vereinzelt werden, um in Chips weiterverarbeitet zu werden.

Doping:

Der Prozess des gezielten Einbringens von Fremdatomen in Halbleitermaterialien, um deren elektrische Eigenschaften zu verändern.

DRAM (Dynamic Random Access Memory):

Ein Typ von Speicherchip, der für den temporären Datenspeicher in Computern verwendet wird.

Epitaxie:

Ein Kristallwachstumsprozess, bei dem eine dünne Schicht eines Kristalls auf einem Substrat abgeschieden wird. Die Struktur orientiert sich an der des Substrats.

FEOL (Front-End of Line):

Der Abschnitt des Halbleiterherstellungsprozesses, der die Herstellung aktiver Bauelemente wie Transistoren umfasst.

FeRAM (Ferroelectric Random Access Memory):

Ein nichtflüchtiger Speichertyp, der ferroelektrische Materialien verwendet, um Daten zu speichern.

Flash-Speicher:

Ein elektronischer Speichertyp, der nichtflüchtige Speicherung ermöglicht, häufig verwendet in USB-Sticks und Speicherkarten.

Gate-Stack:

Die Materialkombination, die den Schaltmechanismus in Transistoren bildet, einschließlich High-k-Dielektrika und Metallgates.

Glovebox:

Ein geschlossenes System, das in der Halbleiterfertigung verwendet wird, um Materialien vor Verunreinigungen zu schützen.

GMR (Giant Magnetoresistance):

Quantenmechanischer Effekt, bei dem der elektrische Widerstand eines Schichtsystems aus abwechselnd ferromagnetischen und nichtmagnetischen Schichten stark von der relativen Ausrichtung der Magnetisierungen abhängt. GMR bildet die Grundlage moderner Magnetsensoren und Leseköpfe in Festplatten und wird in Automobil-, Industrie- und Unterhaltungselektronikanwendungen eingesetzt.

Halbleiter:

Materialien, die elektrische Leitfähigkeit zwischen leitenden Metallen und nichtleitenden Isolatoren aufweisen, oft verwendet für elektronische Bauelemente.

High-k-Dielektrikum:

Ein Material mit hoher Dielektrizitätskonstante, das als Isolator in integrierten Schaltkreisen verwendet wird.

Induktoren:

Verbesserte Schichtprozesse für induktive Bauelemente, die essenziell für Stromversorgungs- und Energiemanagementsysteme sind, z. B. in Elektrofahrzeugen oder Smart-Grid-Technologien.

In-situ-Messung:

Prozesskontrolle und Schichtdickenmessung während des laufenden Beschichtungsprozesses, ohne das Vakuum zu unterbrechen.

Ion Implantation:

Ein Prozess, bei dem Ionen mit hoher Geschwindigkeit in Halbleitermaterialien eingebracht werden, um gezielt elektrische Eigenschaften zu verändern.

Kathodenzerstäubung (Sputtern):

Ein physikalisches Auftragsverfahren, bei dem Atome oder Moleküle von einem Festkörper abgetragen und auf ein Substrat abgeschieden werden.

Magnetron-Sputtern:

Weiterentwicklung des klassischen Sputterverfahrens, bei dem ein Magnetfeld die Ionisierungsrate des Prozessgases erhöht.

Magnetschicht-Stack:

Mehrlagige Abfolge dünner magnetischer und nichtmagnetischer Schichten, die gezielt für TMR- oder GMR-Effekte ausgelegt ist. Magnetschicht-Stacks bilden den funktionalen Kern von MRAM-Speicherzellen und Magnetsensoren. Ihre präzise Abscheidung ist eine Kernkompetenz der TIMARIS-Plattform.

MBE (Molecular Beam Epitaxy):

Eine Methode zur Abscheidung dünner Schichten, bei der Moleküle in Strahlen auf ein Substrat gelenkt werden.

MEMS (Mikroelektromechanische Systeme):

Mikroskopisch kleine mechanische und elektronische Komponenten, die in Sensoren und Aktuatoren verwendet werden.

Mikro-LEDs:

Prototypenfertigung und Tests für die Produktion von lichtemittierenden Dioden, die für hochauflösende Displays und VR/AR-Technologien verwendet werden.

MRAM (Magnetoresistive Random Access Memory):

Eine nichtflüchtige Speichertechnologie, die Daten magnetisch speichert und bei Stromausfall keine Informationen verliert. Entwicklung neuer Prozesse zur Verringerung der Schaltströme.

Nanometer:

Ein Maß für Längen im Nanobereich, gleich einer Milliardstel Meter.

Passivierung:

Der Prozess des Überziehens von Bauteilen mit einer Schutzschicht, um sie vor äußeren Einflüssen zu schützen.

PCM (Phase Change Memory):

Nichtflüchtiger Speichertyp, der die unterschiedlichen elektrischen Widerstände von amorphen und kristallinen Zuständen bestimmter Materialien (z. B. Germanium-Antimon-Tellur) zur Datenspeicherung nutzt. PCM gilt als vielversprechende Alternative zu Flash-Speicher für zukünftige Speichergenerationen.

Photolithografie:

Ein Verfahren zur Belichtung von lichtempfindlichen Schichten, um Muster auf einem Wafer zu erzeugen.

PVD (Physical Vapor Deposition):

Ein Verfahren zur Abscheidung dünner Materialschichten in einer Vakuumkammer durch Verdampfen oder Sputtern.

ReRAM (Resistive Random Access Memory):

Ein neuer Prozess für nichtflüchtige Speichertechnologie, die Daten durch Widerstandsänderungen speichert.

Sensoren (TMR/GMR):

Optimierte Beschichtungen für Sensoren, die in Automobilen, Industrieanwendungen und Unterhaltungselektronik wie Smartphones verwendet werden.

SRAM (Static Random Access Memory):

Flüchtiger Halbleiterspeicher, der Daten ohne Auffrischungszyklen hält, solange Strom anliegt. SRAM ist schneller als DRAM, benötigt jedoch mehr Chipfläche und wird daher vorwiegend als Cache-Speicher in Prozessoren eingesetzt.

Strained Silicon:

Ein gestrecktes Silizium, das die Beweglichkeit von Elektronen erhöht und die Transistorleistung verbessert.

STT-MRAM (Spin-Transfer Torque MRAM):

Weiterentwicklung des MRAM, bei der der Schreibvorgang durch spinpolarisierte Elektronen erfolgt, die direkt durch die magnetische Tunnelbarriere fließen.

Substrat:

Ein Trägermaterial, auf das andere Materialien abgeschieden werden.

TIMARIS Plattform:

Modulare Produktionsplattform für PVD und andere Beschichtungsprozesse, speziell für Halbleiterbauelemente entwickelt.

Throughput:

Durchsatz einer Produktionsanlage, gemessen in verarbeiteten Wafern oder Substraten pro Stunde.

TMR (Tunnelmagnetowiderstand):

Ein magnetoresistiver Effekt, der in Speichertechnologien wie MRAM und in Sensoren eingesetzt wird.

UHV (Ultrahochvakuum):

Vakuumniveau mit Drücken unterhalb von 10^{-9} mbar. UHV ist Voraussetzung für hochreine Beschichtungsprozesse, bei denen selbst geringste Verunreinigungen durch Restgasmoleküle die Schichteigenschaften beeinflussen würden.

Vakuumtechnik:

Grundlagenvoraussetzung für alle PVD-Prozesse sowie für den kontaminationsfreien Transport von Wafern in Cluster-Tool-Architekturen.

Wafer:

Eine dünne Scheibe aus Halbleitermaterial, die als Grundlage für integrierte Schaltkreise dient.

Glossar für Dekorative Beschichtung

Anti-Fingerprint-Beschichtung:

Eine spezielle Beschichtung, die Fingerabdrücke und Verschmutzungen minimiert, oft auf metallischen oder glatten Oberflächen verwendet.

Chromersatz-Beschichtungen:

Umweltfreundliche Alternativen zu galvanischen Chrombeschichtungen, die ähnliche optische und mechanische Eigenschaften bieten, aber ohne die Verwendung von sechswertigem Chrom auskommen.

DECOLINE II:

Inline-Produktionssystem für die nachhaltige Beschichtung von 3D-Teilen.

DLC-Beschichtung (Diamond-Like Carbon):

Eine dekorative Beschichtung, die eine glatte, harte Oberfläche erzeugt, ähnlich der von Diamanten. DLC-Beschichtungen bieten eine hohe Härte, Abriebfestigkeit und chemische Beständigkeit.

Elektrochemische Beschichtung:

Ein Verfahren, bei dem Metalle oder Legierungen durch elektrochemische Reaktionen auf ein Substrat abgeschieden werden, oft für dekorative und korrosionsbeständige Zwecke.

Hartstoffbeschichtung:

Eine Beschichtung, die die Oberfläche verhärtet und sie widerstandsfähiger gegen Abrieb und Kratzer macht.

Hybridbeschichtungen:

Kombinationen aus organischen und anorganischen Materialien, die sowohl dekorative als auch funktionale Eigenschaften bieten.

Inline-Produktionssysteme:

Fertigungssysteme, die für die automatisierte Handhabung und Beschichtung dreidimensionaler Teile ausgelegt sind, ohne dass ein manueller Eingriff erforderlich ist.

Interferenzbeschichtung:

Eine Technik, bei der die Dicke der Schichten kontrolliert wird, um Interferenzeffekte zu erzeugen, die zu faszinierenden farbigen oder schillernden Oberflächen führen.

Ionische Plattierung:

Eine Methode, bei der Material durch ein ionisiertes Gas auf ein Substrat aufgebracht wird, um hochfeste und dekorative Beschichtungen zu erzeugen.

Kathodenzerstäubung:

Eine Methode, bei der Material von einem Target durch Ionenbeschuss abgelöst und auf das Substrat aufgebracht wird. Dieser Prozess ermöglicht die Beschichtung mit verschiedenen Materialien, einschließlich Metallen und Keramiken.

Kratzfeste Beschichtungen:

Spezielle Beschichtungen, die Oberflächen widerstandsfähiger gegen Kratzer machen, häufig in der Automobil- und Konsumgüterindustrie eingesetzt.

Mehrschichtige Beschichtung:

Eine dekorative Beschichtung, die aus mehreren aufeinanderfolgenden Schichten unterschiedlicher Materialien besteht, um spezifische Farb- oder Glanzeffekte zu erzielen.

Metallisierung:

Der Prozess, bei dem eine dünne Metallschicht auf ein Substrat aufgebracht wird, um ihm eine metallische Optik zu verleihen. Dies wird oft für dekorative Zwecke auf Kunststoffen und anderen Materialien verwendet.

Metallisierungsanlagen:

Maschinen und Technologien zum Aufbringen von metallisierten Beschichtungen auf verschiedene Oberflächen.

Nanobeschichtungen:

Beschichtungen im Nanometerbereich, die zusätzliche optische, hydrophobe oder antimikrobielle Eigenschaften verleihen.

Oberflächentexturierung:

Techniken zur Erzeugung von spezifischen Texturen auf einer Oberfläche, die dekorative und funktionale Vorteile wie bessere Haftung oder geringeren Glanz bieten.

Optische Schichten:

Beschichtungen, die speziell entwickelt wurden, um Lichtreflexionen, Transmission oder Absorption zu beeinflussen, oft für dekorative Glaseffekte.

PAINTLINE:

Lackiersystem für 3D-Bauteile.

Plasmaaktivierung:

Ein Vorbehandlungsprozess, bei dem die Oberfläche eines Substrats durch Plasma aktiviert wird, um die Haftung und Haltbarkeit der darauf aufgetragenen Beschichtung zu verbessern.

POLYCOATER:

Inline-Kathodenzerstäubungsanlage.

PVD-Beschichtung (Physical Vapor Deposition):

Eine Technik, bei der Materialien durch Verdampfen und Kondensieren auf der Oberfläche eines Substrats abgeschieden werden, um dekorative und funktionale Eigenschaften zu verleihen.

Schichtdickenmessung:

Die Technik zur präzisen Messung der Dicke der aufgetragenen Beschichtung, oft mit Methoden wie Ellipsometrie, Röntgenfluoreszenzanalyse oder Profilometrie.

Sputtern:

Eine PVD-Technik, bei der Material von einem Target durch Ionenbeschuss abgelöst und auf das Substrat aufgebracht wird. Dieser Prozess ermöglicht eine präzise Kontrolle über die Beschichtungsstärke.

Umweltfreundliche metallisierte Beschichtungen:

Beschichtungen, die unter Verwendung von umweltverträglichen Methoden und Materialien entwickelt wurden, um Bedenken im Zusammenhang mit nicht recycelbaren Stoffen und schädlichen Chemikalien auszuräumen.

UV-Härtung:

Ein Verfahren, bei dem Beschichtungen mit ultraviolettem Licht ausgehärtet werden, um eine schnelle Verarbeitung und langlebige Oberflächen zu gewährleisten.

Vakuumkammer:

Der Raum, in dem der Beschichtungsprozess stattfindet, der auf ein extrem niedriges Druckniveau evakuiert wird, um eine kontrollierte Umgebung für die Beschichtung zu schaffen.

Verdampfen:

Der Prozess, bei dem ein Material durch Erhitzen in einem Vakuum verdampft wird und dann auf dem Substrat kondensiert, um eine dekorative Schicht zu bilden.

Wassertransferdruck:

Ein Verfahren zur Übertragung dekorativer Muster auf dreidimensionale Objekte, oft in der Automobil- und Konsumgüterindustrie eingesetzt.

Zerstäubung:

Ein Prozess, bei dem Materialien in feine Tröpfchen zerteilt werden, um eine gleichmäßige Beschichtung zu gewährleisten, oft bei Lackierungen verwendet.

Glossar für Photovoltaik

Absorberschicht:

Die lichtabsorbierende Schicht in einer Dünnschicht-Solarzelle, die einfallende Photonen in Elektron-Loch-Paare umwandelt. Bei CIGS-Zellen besteht die Absorberschicht aus Kupfer, Indium, Gallium und Selen; bei CdTe-Zellen übernimmt Cadmiumtellurid diese Funktion.

Amorphe Silizium-Solarzelle (a-Si):

Dünnschicht-Solarzelle, die nichtkristallines Silizium verwendet und häufig in der Unterhaltungselektronik und bei kleinen Anwendungen eingesetzt wird.

Antireflexbeschichtung (ARC):

Eine dünne optische Schicht auf der Vorderseite einer Solarzelle, die Reflexionsverluste minimiert und die in die Absorberschicht eindringende Lichtmenge maximiert. Die Antireflexbeschichtung ist ein Standardprozessschritt in der kristallinen und Dünnschicht-Solarzellerfertigung.

Balance of System (BoS):

Alle Komponenten einer Solaranlage außer den PV-Modulen selbst, einschließlich Wechselrichter, Montagestrukturen, Verkabelung, Überwachungssysteme und Netzanschluss. Die BoS-Kosten machen einen erheblichen Anteil der Gesamtsystemkosten aus.

Bifaziale Solarzelle:

Solarzellen, die Licht von beiden Seiten aufnehmen können, wodurch die Energieerzeugung im Vergleich zu herkömmlichen Solarzellen gesteigert wird.

Cadmiumtellurid-Solarzelle (CdTe):

Eine Dünnschicht-Solarzellentechnologie, die Cadmiumtellurid als Halbleitermaterial verwendet und für ihre niedrigen Produktionskosten bekannt ist.

CIGS/Kupfer-Indium-Gallium-Selenid-Solarzelle:

Dünnschicht-Solarzelle, die Kupfer, Indium, Gallium und Selen als Halbleitermaterial verwendet und ein gutes Gleichgewicht zwischen Effizienz und Kosten bietet.

Dünnschicht-Solarzelle:

Eine Solarzelle, die durch Aufbringen einer oder mehrerer dünner Schichten aus photovoltaischem Material auf ein Substrat hergestellt wird.

Einkapselung:

Der Prozess des Einbettens von Solarzellen zwischen Schutzschichten – typischerweise Ethylenvinylacetat (EVA) oder Polyolefinfolien – sowie einer Glasvorderseite und einer Rückseitenfolie. Die Einkapselung schützt die Zellen vor Feuchtigkeit, mechanischen Belastungen und UV-Strahlung und beeinflusst direkt die Modullebensdauer.

Float Zone (FZ):

Ein Herstellungsverfahren für hochreines monokristallines Silizium, das besonders in der Photovoltaik und Mikroelektronik verwendet wird.

HJT (Heterojunction Technology):

Solarzellentechnologie, die amorphes und kristallines Silizium kombiniert, um höhere Wirkungsgrade zu erzielen.

IBC (Interdigitated Back Contact):

Fortgeschrittene Solarzellentechnologie, bei der die Kontakte auf der Rückseite der Zelle angeordnet sind, um den Wirkungsgrad zu maximieren.

Konzentrator-Photovoltaik (CPV):

Technologie, bei der Linsen oder Spiegel verwendet werden, um das Sonnenlicht auf eine kleinere, hocheffiziente Solarzelle zu fokussieren.

Laserstrukturierung:

Ein Strukturierungsverfahren, bei dem Laserstrahlen gezielt dünne Schichten auf einem Substrat entfernen und elektrisch isolierte Segmente erzeugen. Die Laserstrukturierung ist essenziell für die monolithische Serienschaltung von Dünnschichtmodulen (CIGS, CdTe, Perowskit).

Lichtinduzierte Degradation (LID):

Eine vorübergehende oder dauerhafte Verringerung des Wirkungsgrads einer Solarzelle durch Lichteinwirkung, die typischerweise in den ersten Betriebsstunden oder -tagen auftritt. LID ist besonders relevant bei borgelegten kristallinen Siliziumzellen und kann die Leistung um 1–3 % reduzieren.

Maximaler Leistungspunkt (MPP):

Der Punkt auf der Strom-Spannungs-Kurve (I-V), an dem eine Solarzelle oder ein Modul mit maximalem Wirkungsgrad arbeitet.

Monokristalline Solarzelle:

Solarzelle aus einer Einkristallstruktur, bekannt für ihren hohen Wirkungsgrad.

Nettomessung:

Eine Abrechnungsregelung, die es Besitzern von Solarmodulen ermöglicht, eine Gutschrift für den ins Netz eingespeisten überschüssigen Strom zu erhalten.

Organische Solarzelle:

Solarzellen auf Basis organischer Moleküle oder Polymere, die potenziell günstig und flexibel sind, aber derzeit geringere Wirkungsgrade haben.

Passivierungsschicht:

Eine dünne dielektrische Schicht auf der Oberfläche einer Solarzelle, die die Rekombination von Ladungsträgern an Kristalldefekten und Oberflächenzuständen reduziert. Eine effektive Passivierung ist ein Schlüsselfaktor für Hocheffizienz-Zelltechnologien wie PERC, TOPCon und HJT.

PECVD (Plasma-Enhanced Chemical Vapor Deposition):

Ein Abscheideverfahren, bei dem chemische Dampfreaktionen durch ein Plasma statt durch Wärme aktiviert werden, was eine Schichtabscheidung bei niedrigeren Temperaturen ermöglicht. PECVD wird zur Abscheidung amorpher Siliziumschichten in HJT-Solarzellen sowie von Siliziumnitrid-Antireflexschichten in Standard-Siliziumzellen eingesetzt.

PERC (Passivated Emitter Rear Cell):

Technologie, bei der die Rückseite der Zelle passiviert wird, um den Wirkungsgrad zu steigern.

Perowskit-Solarzelle:

Vielversprechende Technologie mit hohem Wirkungsgradpotenzial und niedrigen Produktionskosten, derzeit jedoch noch in der Entwicklung.

Photovoltaik (PV)-Zelle:

Material, das Sonnenlicht mithilfe des photovoltaischen Effekts direkt in Strom umwandelt.

Perowskit-Silizium-Tandemsolarzelle:

Eine Zwei-Übergangs-Solarzelle, die eine Perowskit-Topzelle mit einer kristallinen Silizium-Bottomzelle (typischerweise HJT oder TOPCon) kombiniert. Durch die Absorption verschiedener Spektralbereiche in jeder Teilzelle können Tandemstrukturen den theoretischen Wirkungsgradgrenzwert von Einfach-Siliziumzellen überschreiten.

Polykristalline Solarzelle:

Solarzelle aus mehreren Kristallstrukturen, kostengünstiger, aber mit geringerem Wirkungsgrad als monokristalline Zellen.

Power Purchase Agreement (PPA):

Langfristige Vereinbarung zwischen einem Stromerzeuger und einem Abnehmer, um Solarstrom zu festen Preisen zu beziehen.

Pufferschicht:

Eine dünne Halbleiterschicht, die zwischen der Absorberschicht und dem transparenten leitfähigen Oxid in Dünnschicht-Solarzellen (insbesondere CIGS und CdTe) abgeschieden wird. Die Pufferschicht optimiert die Bandanpassung und reduziert Grenzflächenrekombination, was den Zellwirkungsgrad verbessert.

Shingled Solarzellen:

Technologie, bei der Solarzellen überlappend angeordnet sind, um die Effizienz und den Platzverbrauch zu optimieren.

Solare Bestrahlungsstärke:

Die Leistung pro Flächeneinheit, die von der Sonne in Form von elektromagnetischer Strahlung empfangen wird.

Solareffizienz:

Prozentsatz des Sonnenlichts, der von einer Solarzelle oder einem Modul in elektrische Energie umgewandelt wird.

Solarmodul:

Eine Anordnung von Solarzellen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht.

Sonnenspektrum:

Verteilung der elektromagnetischen Strahlung der Sonne, von infraroten bis ultravioletten Wellenlängen.

Sputtern / PVD (Physikalische Gasphasenabscheidung):

Ein physikalisches Dünnschicht-Abscheideverfahren, bei dem Atome durch Ionenbeschuss aus einem Targetmaterial herausgelöst und in einer Vakuumkammer auf einem Substrat abgeschieden werden. In der Photovoltaik wird Sputtern zur Abscheidung von TCO-Schichten, Rückkontaktmetallen und Barrierschichten in der Dünnschicht- und HJT-Solarzellerfertigung eingesetzt.

Stromgestehungskosten (LCOE):

Die durchschnittlichen Kosten der Stromerzeugung pro Kilowattstunde über die gesamte Lebensdauer einer Anlage, einschließlich Investitions-, Betriebs- und Finanzierungskosten. Der LCOE ist die am häufigsten verwendete Kennzahl zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit verschiedener Energietechnologien.

Tandem-Solarzellen:

Solarzellen aus mehreren Schichten verschiedener Materialien, um das einfallende Sonnenlicht besser zu nutzen und höhere Wirkungsgrade zu erzielen.

TCO (Transparentes leitfähiges Oxid):

Eine dünne, optisch transparente und elektrisch leitfähige Schicht auf der Vorder- (und teils Rück-) seite von Solarzellen, die photogeneratede Ladungsträger sammelt und ableitet. Typische TCO-Materialien sind Indiumzinnoxid (ITO) und aluminiumdotiertes Zinkoxid (AZO). TCO-Schichten sind essenziell in Dünnschicht- (CIGS, CdTe) und HJT-Solarzellen.

TOPCon (Tunnel Oxide Passivated Contact):

Technologie zur Reduzierung des elektrischen Widerstands und Verbesserung des Wirkungsgrads durch Passivierung der Zelloberflächen.

Wechselrichter:

Gerät zur Umwandlung von Gleichstrom (DC), erzeugt durch Solarzellen, in Wechselstrom (AC), der in Haushalten verwendet wird.

Glossar für Vakuum-Beschichtung

Atomare Schichtabscheidung (ALD):

Präzise Dünnschichtabscheidung auf atomarer Ebene durch wechselndes Einleiten von Vorläufergasen. Einsatz in der Halbleiterindustrie und für anspruchsvolle Anwendungen.

Antireflexionsbeschichtung (AR):

Beschichtung zur Reduktion von Reflexionen auf Glas- und optischen Oberflächen, z. B. in Kameralinsen und Displays.

Barriereschicht:

Dünnschicht, die das Eindringen von Gasen oder Feuchtigkeit verhindert, z. B. in der Verpackungs- oder Elektronikindustrie.

BLULINE:

Inline-Beschichtungsanlage für Sputterverfahren.

Chemische Gasphasenabscheidung (CVD):

Gasphasenprozess zur chemischen Abscheidung von Filmen auf Substraten, z. B. in der Halbleiter- und Solarindustrie.

Dekorative Beschichtung:

Glänzende oder farbige Schichten für dekorative Zwecke, z. B. auf Kunststoff- oder Metallteilen.

Elektronenstrahl-Beschichtung (E-Beam Coating):

Ein PVD-Verfahren, bei dem Elektronenstrahlen verwendet werden, um Materialien in einer Vakuumkammer zu verdampfen und auf Substraten abzuscheiden.

EVARIS:

Vakuum Aufdampfanlage, u.a. für Perowskite Anwendungen.

GENERIS PET:

Inline-Process-System zur Kantenpassivierung bei Solarzellen.

GENERIS PVD:

Inline-Sputtering-System mit horizontalem Substrattransport, ideal für Solarzellen und kleine Gläser.

HISTARIS PVD:

Inline-Sputteranlage mit horizontalem Substrattransport für Glas, CIGS- und CdTe-Solarzellen.

Hydrophobe Beschichtung (Easy Care Coating):

Wasserabweisende Schichten, die Staub und Schmutz fernhalten, z. B. auf Brillengläsern.

Immersionsbeschichtung:

Beschichtung durch Eintauchen eines Substrats in eine Flüssigkeit, oft für gleichmäßige Schichten.

Ionenplattierung:

Eine Kombination aus PVD und Ionenstrahltechnologie, die die Haftung und Dichte von Dünnschichten verbessert.

Kathodenzerstäubung (Sputtern):

Physikalisches Verfahren zur Abscheidung dünner Metallschichten durch Ionenbeschuss des Zielmaterials (Target).

Kontrolle der Schichtdicke:

Präzise Steuerung der Schichtdicke durch Anpassung der Prozessparameter, wie Leistung und Dauer.

Magnetron-Sputtern:

Effiziente Variante des Sputterns, bei der Magnetfelder die Ionendichte erhöhen. Häufig für Architekturglas, Elektronik und Optik verwendet.

Metallisieren:

Abscheidung von Metallschichten (z. B. Aluminium, Gold) auf Substraten, z. B. für elektrische Leitfähigkeit oder Ästhetik.

Nano-Beschichtung:

Dünnschichtbeschichtungen im Nanometerbereich, z. B. für funktionale oder dekorative Zwecke.

Nanometer:

Längeneinheit, 1 Nanometer = 0,000001 Millimeter.

Optische Beschichtungen:

Schichten zur Verbesserung oder Veränderung der optischen Eigenschaften von Gläsern oder Linsen, z. B. für Antireflexion oder Lichtfilterung.

PECVD (Plasma Enhanced Chemical Vapor Deposition):

Verfahren zur Abscheidung dünner Schichten durch chemische Gasphasenabscheidung in einem Plasma.

Phasenwechsel-Materialien:

Materialien, die zwischen amorphen und kristallinen Zuständen wechseln, z. B. für optische Datenspeicher.

POLYCOATER:

Inline-Sputtering-System speziell für 3D-Teile.

PVD (Physical Vapor Deposition):

Familie von Verfahren zur physikalischen Abscheidung dünner Schichten, z. B. durch Sputtern, Elektronenstrahl oder Thermalverdampfung.

Reaktives Sputtern:

Verfahren zur Erzeugung zusammengesetzter Dünnschichten durch Reaktion eines Targets mit reaktiven Gasen wie Sauerstoff oder Stickstoff.

SELENIUS:

Inline-Verdampfungssystem für große Glassubstrate.

Solarschicht:

Aktive Dünnschicht auf Solarzellen zur Energieerzeugung.

SPACELINE:

Replikationslinie für die Produktion von DVDs.

Spin-Coating:

Verfahren zur Beschichtung von Substraten durch Schleudern flüssiger Materialien.

STREAMLINE:

Vollautomatische Replikationslinie für beschreibbare Discs.

Target:

Das Zielmaterial, das durch Sputtern oder Verdampfen auf ein Substrat abgeschieden wird.

Thermalverdampfung:

Verfahren zur Dünnschichtabscheidung, bei dem Materialien in einem Vakuum erhitzt werden, bis sie verdampfen und sich auf Substraten absetzen.

Thin-Film Technology (Dünnschicht-Technologie):

Technologie zur Abscheidung extrem dünner Materialschichten, z. B. für Elektronik oder optische Anwendungen.

TIMARIS:

Vakuum-Sputtering-System, spezialisiert auf die Herstellung von MRAM-Wafern und Schreib-Lese-Köpfen.

Trägermaterial (Substrat):

Material, auf dem die Dünnschicht abgeschieden wird, z. B. Glas, Silizium oder Kunststoff.

Thermische Isolationsbeschichtungen:

Dünnschichtbeschichtungen, die Wärmeleitfähigkeit reduzieren, z. B. bei Architekturglas.

UV-Härtung:

Aushärtung von Beschichtungen oder Klebstoffen durch Bestrahlung mit ultravioletttem Licht. Häufig verwendet bei Schutzschichten oder funktionalen Oberflächen.

Vakuumkammer:

Geschlossener Raum, in dem ein Unterdruck erzeugt wird, um Verunreinigungen während der Beschichtungsprozesse zu vermeiden und die Qualität der dünnen Schichten zu sichern.

VISTARIS PVD:

Inline-Sputtering-System mit vertikalem Substrattransport für Glas, CIGS- und CdTe-Solarzellen.

Glossar für Nasschemie

Ablagerungsresistente Beschichtung:

Diese Beschichtung hilft dabei, die Bildung von Ablagerungen wie Proteinen oder Lipiden auf der Kontaktlinsenoberfläche zu reduzieren. Dadurch bleibt die Linse länger klar und komfortabel.

Antibeschlag-Beschichtung:

Diese Beschichtung wird auf die Kontaktlinsen aufgetragen, um das Beschlagen der Linsen zu reduzieren. Dies ist besonders nützlich in Umgebungen mit wechselnden Temperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit.

Antireflexbeschichtung:

Eine Antireflexbeschichtung wird verwendet, um störende Lichtreflexe auf der Oberfläche der Kontaktlinsen zu reduzieren. Dies verbessert die Sicht und den Tragekomfort, insbesondere bei Kunststofflinsen.

Ätzen:

Ein Prozess, bei dem Material selektiv entfernt wird, um bestimmte Muster, Formen oder Designs auf der Oberfläche zu erzeugen. Ätzen wird oft für die Herstellung von Leiterplatten, Mikrochips und dekorativen Metallteilen verwendet.

Batch-Version:

Prozess erfolgt in diskreten Chargen, geeignet für spezifische oder kleinere Produktionen.

Carbon Capture (Kohlenstoffabscheidung):

Technologien und Verfahren zur Abscheidung von Kohlendioxid (CO₂) aus industriellen Prozessen oder der Atmosphäre, um dessen Freisetzung in die Umwelt zu verhindern. Das abgeschiedene CO₂ wird anschließend gespeichert oder weiterverwendet, beispielsweise zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe oder Baumaterialien.

Farb- oder Tönungsbeschichtung:

Kontaktlinsen können mit speziellen Farb- oder Tönungsschichten versehen werden, um die natürliche Augenfarbe zu ändern oder kosmetische Effekte zu erzielen.

Forschungs- und Entwicklungsanwendungen:

Anwendungen, die dazu dienen, neue Produkte oder Technologien zu erforschen und zu entwickeln.

Galvanik:

Ein elektrochemisches Verfahren, bei dem eine dünnere Schicht eines Metalls auf die Oberfläche eines anderen Metalls abgeschieden wird. Dies dient oft zur Verbesserung von Korrosionsbeständigkeit, Ästhetik oder elektrischer Leitfähigkeit.

Hydrophile Beschichtung:

Kontaktlinsen können mit einer hydrophilen Beschichtung versehen werden, um die Oberfläche für Benutzer angenehmer zu machen. Diese Beschichtung macht die Linsen wasseranziehender, was dazu beiträgt, dass sie Feuchtigkeit besser halten und bequemer auf dem Auge sitzen.

Inline- und Batch-Version:

Unterschiedliche Betriebsmodi des MEDLINE Nassprozesssystems.

Inline-Version:

Prozess findet kontinuierlich statt, ideal für Großserienproduktion.

KOH-Ätzen:

Ein spezieller Ätzprozess, verwendet Kaliumhydroxid (KOH) als Ätzlösung. Dieser Prozess wird oft in der Mikroelektronikindustrie eingesetzt, um Siliziumsubstrate zu strukturieren oder zu bearbeiten.

Konditionierungssysteme für die erfolgreiche Produktion von Bipolarplatten für Brennstoffzellen und Elektrolyseure:

Systeme, die die optimale Vorbereitung und Leistung von Bipolarplatten in Brennstoffzellen und Elektrolyseuren gewährleisten.

MATERIA:

Reinigungssystem für Silizium (Solar- und Halbleiteranwendungen).

MEDLINE:

Modulares System von SINGULUS TECHNOLOGIES für nasschemische Anwendungen in medizinischen Bereichen.

Metallätzung:

Ein spezifischer Ätzprozess. Dieser Prozess ist darauf spezialisiert, Metalle mit hoher Präzision und Genauigkeit zu ätzen.

Modulares System:

Ein System, das aus unabhängigen, austauschbaren Modulen besteht, die für verschiedene Zwecke konfiguriert werden können.

Nasschemische Anwendungen:

Verfahren, bei denen chemische Reaktionen in einer flüssigen Lösung stattfinden, typischerweise für Oberflächenbehandlungen in medizinischen Anwendungen.

Pharma- und Healthcare:

Die Bereiche der pharmazeutischen Industrie und des Gesundheitswesens.

Prozess- und Anlagentechnik:

Technologien und Systeme, die in Produktionsprozessen eingesetzt werden, um spezifische Aufgaben zu erfüllen.

Reinigung:

Der Prozess, bei dem Verunreinigungen, Fette, Öle und andere Rückstände von der Oberfläche eines Materials entfernt werden, um es für weitere Verarbeitungsschritte vorzubereiten.

SILEX III:

Modulares Prozesssystem zum nasschemischen Reinigen und Ätzen von Hochleistungssolarzellen

SILEX BPP:

Modulares Prozesssystem zum nasschemischen Reinigen und Ätzen von Bipolarplatten

Texturierung:

Die Bearbeitung der Oberfläche eines Materials, um ihr eine spezifische Textur oder Struktur zu verleihen, sei es für dekorative, funktionale oder technische Zwecke.

UV-Schutzbeschichtung:

Kontaktlinsen können mit einer speziellen Beschichtung versehen werden, die schädliche UV-Strahlen blockiert. Diese Beschichtung schützt die Augen vor den schädlichen Auswirkungen von UV-Strahlung.

Unternehmenskalender 2026

12. Mai 2026

Jahresabschluss 2025

12. Mai 2026

Zwischenbericht Q1-2026

12. August 2026

Halbjahresbericht 2026

27. August 2026

Hauptversammlung
für das Jahr 2025

11. November 2026

Zwischenbericht Q3-2026

Impressum

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Hanauer Landstraße 103

63796 Kahl am Main

Tel.: +49 6188 440-0

Fax: +49 6188 440-1110

www.singulus.com

Investor Relations

Maren Schuster

Tel.: +49 6188 440-1612

Fax: +49 6188 440-1110

Mobil: +49 160 96090279

investor-relations@singulus.de

Veröffentlichung durch

SINGULUS TECHNOLOGIES AG,

Kahl am Main

Produktion

Studio Krause GmbH u. Co. KG

Konzept und Idee

Bernhard Krause

Text

Bernhard Krause

SINGULUS TECHNOLOGIES

Grafik/DTP

Studio Krause GmbH u. Co. KG

Michaela Schäfer

Bilder

Firmenaufnahmen

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Johann Goosen

Marc Krause

Shutterstock

05/2026 - Studio Krause

Gedruckt in Deutschland

Technische Änderungen vorbehalten

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Hanauer Landstraße 103 • 63796 Kahl am Main
Tel. +49 6188 440-0 • Fax +49 6188 440-1110
Internet: www.singulus.com